

# Der Schlepper



Magazin für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein



**Mauldreck und Wortverbrecher**  
**Not- und Flüchtlingshilfe im Fadenkreuz**  
**Haft ohne Straftat**

# Gutmenschen und Mauldreckschleudern

In den vergangenen vier Jahren sind fast 17.000 Geflüchtete im Mittelmeer ertrunken. Mehr als 1.400 teilten dieses Schicksal seit Jahresbeginn, über 600 allein im Juni. Die Niederlande kollaborieren mit dem faschistischen Innenminister Italiens, entflaggen bei ihnen registrierte Seenotrettungsschiffe und stellen deren Besatzungen damit vogelfrei. Das seien jetzt Piraten, twitterte der italienische Innenminister und kündigte an, die „Seefuchs“ und die „Lifeline“ zu beschlagnahmen und die Crews festzunehmen. Europa konspiziert schamlos bei der Kriminalisierung der Flüchtlingsnothilfe und wirft das Aas seiner Werte den Geiern zum Fraß vor.

Am 10. Juli 2018 wurde bekannt, dass sich einer der 69 Afghanen, die am 3. Juli 2018 aus Deutschland nach Kabul abgeschoben worden sind, in der Herberge der Internationalen Organisation für Migration (IOM) in Kabul erhängt hat. Der 23-jährige Mann aus der Provinz Balkh war dereinst als unbegleiteter Minderjähriger nach Deutschland geflüchtet und ist acht Jahre später aus Hamburg abgeschoben worden. Einen Tag nachdem sich Bundesinnenminister Seehofer während der Vorstellung seines Masterplans über die 69 pünktlich zu seinem 69-ten Geburtstag nach Afghanistan Abgeschobenen amüsierte, wirft dieser Tod auch ein demaskierendes Schlaglicht auf den Zynismus der aktuellen Abschiebungspolitik und ihrer Protagonisten.

Die Zielsetzung dieser – trotz aller öffentlich in Szene gesetzten Schaukämpfe und kalkulierten Begriffsverwirrungen – in großkoalitionärer Einigkeit in Masterplänen angelegten Politik aber scheint klar: Flüchtlinge sollen brachial effektiv daran gehindert werden, sich selbst an einen für sie sicheren Ort Europas zu begeben. Und es sollen – falls die gut bezahlten und EU-bewaffneten Türsteher\*innen Europas auf den Flucht- und Transitwegen versagen – die wenigen erfolgreich an unsere Türen Klopfenden stante pede zurückgewiesen oder in Lagern eingepfercht, nach Bleibeperspektiven selektiert, in Schnellverfahren abgefertigt und zuallermeist schnellstmöglich wieder externalisiert werden können. Auch die bürgerliche „Zeit“ befeuert den medialen Verrohungsdiskurs und stellt im öffentlichen Drama nicht die Frage, was die Menschen zu uns treibt, sondern ob man ihre Rettung nicht lassen sollte.

Stattdessen gerät, so wie an Europas Grenzen, die Solidarität auch innerhalb Deutschlands zunehmend ins Fadenkreuz der Mauldreckschleudern und Diskreditier\*innen. Als Anti-Abschiebungsindustrien werden von populistischen Politikern und ihren Medien Rechtsanwält\*innen, Solidaritätsinitiativen, Kirchengemeinden und nicht zuletzt Flüchtlingsräte nicht nur beschimpft. Bisweilen werden sie auch mit staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahren unter Druck gesetzt.

„Derzeit wird viel über die Frage diskutiert, wie viele Menschen noch zu uns kommen dürfen“, so der Kieler Arbeits-Staatssekretär Thilo Rohlf und schürt Hoffnung, in Schleswig-Holstein wolle man lieber über die Chancen reden, die die Zuwanderer\*innen bedeuteten. „Hier sitzen lauter Leute, die Vorerfahrungen mitbringen in Bereichen, in denen wir händeringend Fachkräfte suchen.“

Wie recht der Staatssekretär damit hat, aber auch welchen Hürden die Politik noch abhelfen müsste, weiß das Bundesinstitut für Berufsbildung: 34 Prozent der arbeitssuchenden Geflüchteten haben erfolgreich eine duale oder schulische Ausbildung oder ein Studium aufgenommen. Bei 39 Prozent scheiterte dies nicht an fehlendem Bemühen, sondern an Angeboten. Bei 20 Prozent hingegen erklären die Forscher\*innen das Nichtzustandekommen von Ausbildungsverträgen mit ausländerbehördlicher Verweigerung.

Wie der Amtsschimmel bisweilen effektiv die arbeitsmarktliche Integration von Geflüchteten konterkariert, wissen nicht nur bayerische Ausländerbehörden. Auch hierzulande häufen sich Berichte Betroffener, die mancherorts mit dem Ausbildungsvertrag in der Hand und Zuversicht im Herzen bei der Ausländerbehörde eine Antragsuldung beantragen wollen. Statt mit Zuraktenahme belohnt, werden sie mit der Auflage späterer Vorsprache wieder weggeschickt. Die Zwischenzeit nutzt das Amt, gegebenenfalls im Eiltempo aufenthaltsbeendende Maßnahmen einzuleiten und daraufhin – begleitet vom Kopfschütteln der Arbeitsverwaltungen und Betriebe, von Protesten der Integrationsfachdienste und vom Achselzucken der Fachaufsicht – unter Verweis auf die geplante Abschiebung, jedoch ohne rechtliche Not, die Beschäftigungserlaubnis abzulehnen.

Wir Gutmenschen aber zu Lande und zu Wasser, in Nachbarschaften und Gemeinden, in Schulen und Betrieben, in Unterkünften und Vereinen, in Freundeskreisen und Selbstorganisationen sind laut Allensbacher Umfrage immerhin 19 Prozent der Bevölkerung. Und wir bleiben wider alle Zeitgeister beharrlich, berechenbar, kreativ und zuversichtlich. Weil am Ende doch nur das eine zählt: Dass der Mensch dem Menschen ein Helfer ist.

Kiel, 12. Juli 2018

Martin Link



## **SCHLESWIG-HOLSTEIN UND DIE WELT**

Der Wert der Worte FERIDUN ZAIMOGLU .....	IV
Flucht und Wortverbrechen STEPHAN HEBEL .....	VI
Erfolgreiche Integration: Ein Auftrag an die Kommunen HANAN KADRI .....	VIII
Endlich angekommen GEORG MEGGERS .....	X
Zurück in eine Welt, die es nie gegeben hat WOLFGANG BARTH .....	XII
Der wirkliche BAMF-Skandal ELIAS ELSLER .....	XIV
Im Zweifel für die ... Volljährigkeit GERLINDE BECKER .....	XVI
Gleiches Recht für Alle! STEPHAN WICKMANN .....	XVIII
Alles wird schlimmer, wir können wieder abschieben SIMONE LUDEWIG .....	XIX
„Wohnen minus Freiheit“? MARTIN LINK .....	XXI
Gaza: Keine Freiheit ohne Kapitulation? RIAD OTHMAN .....	XXII
Mit Dschihadisten verhandeln CHARLOTTE WIEDEMANN .....	XXIV
Im Iran Teil I: Unfreiheit, die zu Flexibilität zwingt ELIAS ELSLER .....	XXVI
Schweres Geschütz oder leere Patrone? LUKAS SCHMITT .....	XXVIII

## **STARKE SEITEN GEGEN RECHTS**

Solidarität im Fadenkreuz MARTIN LINK .....	XXXII
„... und Max Mustermann zündet ein Flüchtlingsheim an“ ASTRID PETERMANN .....	XXXIV
Mit dem Grundgesetz in der Hand PETER PERNER .....	XXXVII

## **TAG DES FLÜCHTLINGS 2018**

<b>Das Jahr der Herausforderungen</b> Grußwort des UNHCR-Repräsentanten in Deutschland DOMINIK BARTSCH .....	5
---	---

<b>Rettet das Recht auf Asyl!</b> GÜNTER BURKHARDT .....	6
<b>Das Versagen europäischer Flüchtlingspolitik</b> KARL KOPP .....	10
<b>Verhandlungen ohne Herz und Verstand</b> BELLINDA BARTOLUCCI .....	12
<b>Staatliche Integrationsverhinderung</b> MIRIAM FEHSENFELD .....	14
<b>Gegen alle Widerstände</b> MIRIAM FEHSENFELD .....	15
<b>AnkER-Zentren: „Normalfall“ Lager?</b> DR. SASCHA SCHIESSL .....	16
<b>Haft ohne Straftat</b> MUZAFFER ÖZTÜRKYILMAZ .....	20
<b>Das genaue Alter kann man nicht feststellen</b> DR. THOMAS NOWOTNY .....	22
<b>„Es ist schwer, sich zu stabilisieren, wenn das ganze Leben eine Warteschleife ist“</b> INTERVIEW MIT JENNY BARON .....	24
<b>Opfer der Abschreckungsstrategie</b> MAX KLÖCKNER .....	26
<b>Ausbildung bietet keine Sicherheit</b> DR. STEFANIE JANCZYK .....	28
<b>Keine Flüchtlinge zweiter Klasse</b> HEIKO HABBE .....	30
<b>Márta Pardavi und András Kádár</b> Menschenrechtspreis der Stiftung PRO ASYL 2018 KERSTIN BÖFFGEN .....	31
<b>Auslagerung eines Grundrechts</b> MAREI PELZER .....	32
<b>Libyen: Die neue Skrupellosigkeit</b> JUDITH KOPP .....	35
<b>„Die Rechte der Flüchtlinge zu schützen, steht für uns im Zentrum“</b> INTERVIEW MIT MAMADOU KONATÉ .....	38
<b>Der Tod als ständiger Begleiter</b> KARL KOPP .....	40
<b>Schutz-Roulette in der Ägäis</b> KARL KOPP .....	41
<b>Der „IS“ ist besiegt – also ab nach Hause?</b> BERND MESOVIC .....	42
<b>Gemeinsam gegen Rassismus!</b> MIRIAM FEHSENFELD .....	44
<b>Zahlen und Fakten 2017</b> DIRK MORLOK UND MIRIAM FEHSENFELD .....	46
PRO ASYL sagt DANKE .....	50
Adressen .....	51
Impressum .....	53 / LXXXVII

# Der Wert der Worte

Feridun Zaimoglu

*Mit klaren Worten gegen rechte Schreiberlinge in Literatur und Feuilleton und ihren „Mauldreck“ eröffnete der Schriftsteller Feridun Zaimoglu die 42. Tage der deutschsprachigen Literatur in Klagenfurt und trat dabei seine Heimkehr zu den Verlassenen an.*

[...] Verlassen sind die Armen, verlassen sind die Frauen, verlassen sind die Fremden. Das böse Gerücht hat sie getötet. Sie, die wie die reife Gerste wuchsen, wurden mit der Sense gemäht.

Wer sagt denn, dass das Gerücht immer größer sei als die Wahrheit? Wer verkehrt die Verhältnisse, und wer beschimpft die Verkehrtheit? Wer glaubt, er wurzele in der Heimatscholle und er sei für immer und ewig unentwurzelt? Wer schwätzt von der Gegenwart als von einer Leere, und wer faucht und wispert böse Flüche in die Leere? Das ist der Armenhasser, das ist der Frauenhasser, das ist der Fremdenhasser. Sie fluchen, als ginge es darum, eine Sittenlockerung zu beschelten.

Sie sagen: Wir geben acht auf unsere Hinterlassenschaft, auf unser großes Erbe! Sind ihre Ahnen Götzen? Und bringen sie den Götzen stumpfe Scherben als Opfer dar? Sie sagen: Im Namen der Ahnen und der Bräuche, die uns überliefert sind, wehren wir ab den Feind, der sich verhüllt. Uns ist jede fremde Art und jede neue Sitte Bedrohung!

Sind die Alten, die sie preisen, kein waldender Nebel? Haben die Alten nicht Geschichte gemacht durch Mord und Gemetzel? Es sind doch fast nur steingewordene Männer, die sich auf Denkmalsockeln recken. Es ist nicht die Stunde, zu Füßen der toten Riesen Kranzgebilde abzulegen.

Wer ist bestürzt, dass der Arme sich erfrecht, mit der Bettlerschale herumzugehen? Es sind die Gerüchtemacher, die die üble Botschaft bringen, dass alles verkauft und vermacht sei. Es sind die Herrenmänner, die uns einflüstern. Bald streunen wilde Hunde und wilde Hirten durch die Straßen unserer besetzten Städte. Wehrt euch gegen die invasiven Kräfte! Jeder Einflüsterer presst sich die Totenmaske seines Helden aufs Gesicht, er ist kein Zungenredner, er ist ein maskierter sprechender Schädel, und er spricht: Schluss mit den Artigkeiten, wir rüsten nun zum Rachekampf. Dem asiatischen Menschen, aber auch dem Slawen und dem Kaukasier, ihnen allen ist der Zugang zu unserem Kulturgut verwehrt.

***Wir bleiben auf ewig  
unverstanden,  
wir dulden es nicht länger.***

Wie oft habe ich das Gerücht vom Ende der Duldsamkeit gehört? Wie oft riefen die Tribunen nach einer strengen Ständeorde, in der die Unteren als unterlegene Klasse gehalten werden sollen? Die Alten haben sich aber selber gerichtet, das Alte ist aber an Fäulnis eingegangen. [...]

Verlassen sind die Armen. Sie müssen nach vorne drängen, sie müssen allen Stolz vergessen, sie müssen sich ausweihen als Hungerleider, dass man ihnen den

***Verlassen sind die Armen,  
die Frauen und die Fremden***

Kanten Brot und die Schüssel Erbsensuppe aufs Tablett stelle.

Es leben viele Arme in meiner Straße und in den Nachbarstraßen. Die Witwe im letzten Haus am Rondell, noch vor den verbeulten Metallpollern, spricht vom Verlust ihrer Anstelligkeit: Dies ist ein Wort aus ihrer Zeit als junge Frau. Sie meint, dass sie nicht mehr geschickt darin sei, das Nötigste zu erschnappen. Sie geht hungrig zu Bett. Wäre es nicht gut und gerecht, der Dame ihr Los zu erleichtern?

Vor dem Discounter, in einigem Abstand zum Eingang, kauern die Obdachlosen. Sie schwitzen im Sommer und sie frieren im Winter, sie haben das Wort Sozialromantik noch nie gehört, ihr Leid ist echt. Keiner von ihnen käme auf den Einfall, ihre Gleichheit im Elend zu rühmen. Würde man nicht das Böse von sich tun, hielte man sie nicht länger für Parasiten?

Die sonderbare Russlanddeutsche, die im Kellerloch neben dem Altersheim haust, wird oft von Schülern mit Erdbrocken beworfen. Die bunt bedruckte Haarhülle knotet sie im Gehen am Nacken, den jungen Flegeln ist sie unheimlich. Sie putzt bei den Reichen: Sie hat noch kein Stuhlbein zerschrammt und keine einzige Vase zerschlagen. Wäre es von den Herren Spaziergängern zu viel verlangt, wenn sie sie freundlich grüßten?

Der alte Mann mit dem halben Gebiss geht die Bahnsteige nach Pfandflaschen ab, das bisschen Rente ist zur Monatsmitte aufgebraucht. Er nennt sich Überlebsel, ein lebendes Überlebsel. In den Raucherzonen stehen die Kerle, die Bierbüchsen in vier Zügen leeren und sie in der Mitte mannhaft zerdrücken. Beim Anblick des alten Mannes erwacht in ihnen ein kranker Eifer, sie schlagen ihn mit ihrem Lärm in die Flucht. Ich lobe

## Der Rechte ist kein Systemkritiker, kein Abweichler und kein Dissident, er ist vor allem kein besorgter Bürger. Wer die Eigenen gegen die Anderen ausspielt und hetzt, ist rechts. Punkt.

die Bürger, die zur Börse greifen und den Alten beschenken. Ist mein Hass auf die johlende Rotte eine ungesunde Regung?

Die Armen erben den Besitz. Die Rechten verstehen sich als unbewaffnete Bürgerwehr. Sie möchten die Plätze säubern von unverträglichen Elementen in ihrer Idylle. Sie schützen ihren Besitz. Sie ertragen es nicht, dass die Niederen durch ihr Viertel streifen. Die Zähne werden ihnen vom Fluchen stumpf – sie fluchen: Man muss sie herausschaffen, man muss sie aus unserer Welt schaffen, die Herumtreiber, das arbeitsscheue Pack, das Gesindel. Jeder ist vom Glück begünstigt, jeder verdient den Wohlstand, den er hat. Wer nichts leistet, gehört ausgejätet, er gehört ausgemerzt!

Wie oft hat man einen Obdachlosen zu Tode getreten und verbrannt? Wie lange sollen die Armen, die noch leben dürfen, die Demütigung erdulden und Demut zeigen? Wer den Armen sein Ohr verstopft, wer von lohnender Leistung schwätzt, hat kein Herz. Die Armen erben das Land. Der Reiche, der die Bettlerschale übersieht, der Lästerworte redet wider die Armen, ist verrotzt und verstockt. Auch wenn die Reichen viel auf Manieren und Etikette geben, eine feine Seele haben sie nicht.

Verlassen sind die Frauen. Sie leben in der größten Lüge des Mannes, dass es seine Bestimmung sei, zu führen, zu lenken und zu herrschen. Im Krieg hat sie nicht von der Tugend zu weichen. In friedlichen Zeiten hat sie Zuversicht auszustrahlen.

Ich kenne Frauen, die, geschürzt und geknebelt, dem dummen Orientalen hinterherlaufen. Ich kenne Mädchen, die sich den dummen Brüdern unterordnen. Ich kenne Frauen, die, gestöckelt und frisiert, für den dummen Europäer die Empfangs-

dame spielen. Ich kenne begabte Töchter, die sich dem Mittelmaß ergeben. Sie tun es, weil man sie dazu drängt. Sie werden belogen und gebrochen, sie werden belästigt und geschändet.

Die Welt ist schlecht, weil die Männer nicht ohne Gewalt glauben leben zu können. Sie sind niederträchtig, weil sie die Schlechtigkeit im Fleisch der Frau vermuten. Ehre, Anstand, Vaterland, Moral: schmutzige Worte, des Mannes Machtbekundung, der wahre Dreck der Welt. Jede Tradition, die auf dem Vorrang des Mannes beharrt, ist verachtenswert.

Die neuen alten Patrioten erzählen die neuen alten Märchen. Sie sprechen: Die Frau ist eine Meisterin der Betörung. Deshalb schützen wir sie vor Übergriffen! Sie sprechen: Unsere Frauen haben sich befreit. Sie machen sich nackt vor uns, das ist der schönste Aspekt der Befreiung. Es geht dann doch zu weit, wenn sie uns mit den Waffen ihrer Geschlechtlichkeit bekämpfen. Eine Frau als Kameradin schreckt uns nicht. Eine Frau als Furie hat die Natur nicht vorgesehen! [...]

An der Seite der Patrioten kämpfen auch Frauen. Wollen sie beweisen, dass ihnen die Männlichkeit doppelt so gut gelingt wie einem Mann? Glaubte man daran, würde man sie der Puppenhaftigkeit beschuldigen. Sie wissen, was sie tun.

Verlassen sind die Fremden. Sie müssen ertragen, dass man sie als Keimträger, als Wühler und Agenten, als unbrauchbaren Menschenmüll beschimpft. Die Rechten kennen keine Gnade, wenn es gilt, die Neuankömmlinge zu verfrachten. Sie rufen: Ihr gehört nicht zu uns, wir sind uns selbst genug, wir brauchen keine weitere Gesellschaft. Ihr seid hergeholt worden, um uns zu unterwandern. Fühlt euch hier

bei uns nicht zuhause, wir lassen euch niemals in Frieden!

In was für eine Welt sind die Fremden hineingeraten? In eine Welt ohne Tyrannen und Despoten, in den Frieden haben sie sich gerettet. Sie stehen aber plötzlich im Spuckeregen der Verachtung.

Es hilft nichts, den Rechten edle Motive zu unterstellen, wie es mancher Feuilletonist tut. Es geht ihnen einzig und allein um die Fremdenabwehr, die Vaterländerei ist ihre Phrase der Stunde. Der Moslem, der Morgenländer, der Einwanderer, der Flüchtling: Sie sind in ihren Augen Geschöpfe dritten Ranges.

Der Rechte ist kein Systemkritiker, kein Abweichler und kein Dissident, er ist vor allem kein besorgter Bürger. Wer die Eigenen gegen die Anderen ausspielt und hetzt, ist rechts. Punkt. Wer für das Recht der Armen streitet, ist ein Menschenfreund. Punkt. Es gibt keinen redlichen rechten Intellektuellen. Es gibt keinen redlichen rechten Schriftsteller.

Mit wem reden? Die Patrioten können nur skandieren, als wären sie auf einer Kundgebung. In Deutschland, in Österreich, in der Schweiz haben sie sich in die Parlamente geblökt. [...]

Der wahre Skandal ist das Geschwätz vom großen Erwachen. Dies Wort hat keinen Wert. In diesem Wort verbirgt sich die böse Lust, Menschen Entartung anzudichten.

Der Patriot ist ein wahnverstrickter Kleingeist mit einem auf- und niederwellenden Gemüt. Er ist ein Kraftprotz, der von einem Reich der Untertanen träumt. In diesem Traum herrschen Männer mit säuischer Natur. Aufgehoben wird dann das Erbarmen, aufgehoben der gute Friede, aufgehoben das Recht des Armen auf Salz und Brot. [...]

Der feste Halt ist nicht das Volk, nicht die Sippschaft, nicht eine heilige Erde und nicht eine versunkene Welt. Ich finde festen Halt im Recht, dem Ausdruck des Gewissens. Daran glaube ich, davon rücke ich nicht ab. Auf den Glanz der Geschichte einer Nation gebe ich nichts. Es soll ein Menschengesicht glänzen. [...]

Der Text gibt in Auszügen die am 8. Juli 2018 zur Eröffnung der 42. Tage der deutschsprachigen Literatur in Klagenfurt gehaltene Rede wider, die wir hier mit der freundlichen Einwilligung des Autors abdrucken dürfen. Das vollständige Redemanuskript findet sich auf [www.frsh.de](http://www.frsh.de)

# Flucht und Wortverbrechen

Stephan Hebel

## Wie Politiker durch Sprache ihre wahren Ziele tarnen – eine Analyse

*Wer sich mit Sprache in der Politik befasst, stößt immer wieder auf Victor Klemperer. Das Hauptwerk des Philologen, „Lingua Tertii Imperii“, befasst sich zwar mit der „Sprache des Dritten Reiches“. Aber es finden sich dort Sätze, die auf jedes politische System anzuwenden sind.*

Zum Beispiel diese: „Was jemand willentlich verbergen will, sei es nur vor andern, sei es vor sich selber: Die Sprache bringt es an den Tag. [...] Die Aussagen eines Menschen mögen verlogen sein – im Stil seiner Sprache liegt sein Wesen hüllenlos offen.“

Zumindest der erste Teil trifft auch auf das aktuelle Geschehen zu: Dass die Protagonisten im „Flüchtlingsstreit“ etwas „willentlich verbergen wollen“, ist schwer zu bestreiten. Schwieriger ist es mit dem zweiten Teil: Die Verlogenheit der Unionsstrategen, die ihre Politik rigider Flüchtlingsabwehr mit immer neuen Sprachschöpfungen verschleiern, liegt zwar in der Tat „hüllenlos offen“. Aber man muss schon hinschauen, um sie zu erkennen.

Einen unfreiwilligen Hinweis auf die Verlogenheit hat am Dienstag (3. Juli 2018, Anmerkung der Redaktion) ausgerechnet der stellvertretende SPD-Vorsitzende Ralf Stegner gegeben. Statt sich (wie die Linken und die Migrationsexperten in der Partei) klar gegen Merkels und Seehofers „Transitzentren“ zu positionieren, wich er in die Welt der Wörter aus: „Die Kampfbegriffe, die da schon wieder verwandt werden“, seien „nicht besonders nützlich“, verkündete er im Deutschlandfunk.

### **Begriff aus der Tierhaltung**

Vordergründig lieferte Stegner eine inhaltliche Begründung für sein Verlangen nach Sprachkosmetik: 2015, als die SPD „Transitzentren“ ablehnte, sei es um etwas viel



Schlimmeres gegangen („Massenlager, geschlossene Einrichtungen, exterritoriale Zonen“). Es stimmt zwar, dass es jetzt um eine andere Ausgestaltung und um weniger Betroffene gehen dürfte. Aber auch dann handelt es sich um nichts anderes als Abweisungslager, für die der neutrale Begriff „Transit“ eine Beschönigung darstellt. Darauf mit der Forderung nach noch mehr Beschönigung zu reagieren, ist so verlogen wie „Transitzentren“.

Dieser Begriff allerdings ist noch lange nicht der schlimmste Sprachbetrug. Das sind zunächst die zwei Begriffe, die mit ihrem maritimen Flair angesichts des Sterbens im Mittelmeer besonders zynisch wirken: „Ankerzentrum“ und „Ausschiffungsplattform“.

Diese beiden Wortverbrechen haben eines gemeinsam: Sie verkehren das, was sie sind, ins Gegenteil. Erinnert das „Ankerzentrum“ an das vor unsicheren Gewässern schützende Festmachen eines Schiffes, so bedeutet „Ausschiffen“ eigentlich das Aussteigen am Ende der Überfahrt – also festen Boden unter den Füßen.

Tatsächlich geht es um Lager, in denen die Menschen (ein Wort, das in dieser Debatte übrigens selten vorkommt) gehalten werden sollen (um ein leider treffendes Wort aus der Tierhaltung zu verwenden), bis man sie möglichst schnell wieder loswird.

Beide Begriffe haben etwas Verräterisches an sich: „Ausschiffung“ wird nicht selten als Synonym für „Ausweisung“ auf dem Seeweg verstanden – was der Wahrheit näher kommt. Und der „Anker“ steht laut Koalitionsvertrag für „Ankunft, Entscheidung, kommunale Verteilung bzw. Rückführung“. Aber ausgerechnet die „kommunale Verteilung“ – also der Hinweis auf jene, die doch in Deutschland bleiben dürfen – hat in der verschleiernenden Abkürzung keinen Platz.

Eigentlich liegt also „hüllenlos offen“, worum es in dieser Debatte geht: Die Menschen, die dem Elend und der Ungerechtigkeit in vielen Teilen der Welt ein Gesicht geben könnten, sollen von Deutschland und Europa möglichst ferngehalten werden.

### *Weil es netter klingt*

So ist von „Grenzsicherung“ die Rede, als wären Migrantinnen und Migranten eine feindliche Macht, die zum Angriff bläst. Staaten, die nicht zur EU gehören, werden zu „sicheren Drittländern“ oder „sicheren Herkunftsländern“ erklärt, in die man leichter abschieben kann – auch wenn die Zweifel an der Sicherheit groß sind. Die Abschiebung heißt dann „Rückführung“, weil es netter klingt, jemanden zu führen, als ihn zu schieben. Und bis es so weit ist, darf er im „Hotspot“ warten, was ganz im Gegen-

satz zur Realität nach Sehnsuchtsort für Party People klingt.

Diese verschleiernenden Begriffe „machen unsichtbar, was gerade geschieht“, hat die Sprachwissenschaftlerin Britta Schneider gerade gesagt. Ja, das ist das Ziel. Aber wenn wir genau hinschauen, haben wir immerhin den ersten Schritt getan, um den wahren Charakter der Asylverhinderungspolitik „hüllenlos“ offenzulegen.

Der Text ist ein Nachdruck aus der Frankfurt Rundschau, erschienen am 04. Juli 2018.

Stephan Hebel ist Autor bei der Frankfurter Rundschau und mehrerer Bücher.



**TAG DER OFFENEN TÜR**

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. öffnet seine Türen und lädt ein zu Denkanstößen, Begegnungen und Gesprächen, Snacks und Erfrischungen, Musik und Spielen für Große und Kleine. Wir begrüßen Euch auch in unseren neuen Büroräumen und freuen uns auf einen interessanten und lebhaften Nachmittag.

**15. September 2018  
11 bis 15 Uhr  
Sophienblatt 88-90, Kiel**

Um Anmeldung wird gebeten: [office@frsh.de](mailto:office@frsh.de)

# Erfolgreiche Integration: Ein Auftrag an die Kommunen

Hanan Kadri,  
Antidiskriminierungsverband  
Schleswig-Holstein e. V.

## Nach der Kommunalwahl in Schleswig-Holstein

*Die Mandatsträger\*innen der Kreise, Gemeinden und Städte sind gewählt. Jetzt muss Integration auf kommunaler Ebene konsequent gedacht und klug umgesetzt werden. Denkanstöße haben zur Kommunalwahl der Antidiskriminierungsverband, der Flüchtlingsrat und der Landesbeauftragte für Zuwanderungsfragen Schleswig-Holstein vorgelegt.*

Am 6. Mai wurden für Schleswig-Holstein die Mandatsträger\*innen der Kreistage, die Stadtverordneten und Ortsgemeindevvertretungen der nächsten fünf Jahre gewählt. Sie sind verantwortlich Entscheidungen zu treffen und Kompromisse zu finden, die das tägliche Zusammenleben zwischen den vermeintlich Alteingesessenen und den neuen Zugewanderten in ihren Kreisen, Gemeinden und Städten zum Erfolg machen. Während inter- wie innerparteilich lärmende Debatten auf Landes- und Bundesebene geführt werden, finden Integration oder Ausgrenzung, bürokratische Marathonläufe und solidarische Unterstützung auf kommunaler Ebene statt. Deshalb sind die Themen Integration und Zuwanderung für Kommunalpolitiker\*innen von maximaler Relevanz.

### **Modern. Weltoffen. Zukunftsorientiert.**

Die Erfahrung zeigt, dass es für moderne, weltoffene und zukunftsorientierte Kommunen auf ein kluges und kohärentes Integrationskonzept ankommt. Hierfür braucht es partizipative Gremien, in denen Communities, bürgerschaftliche Initiativen, Bildungsträger, Arbeitsmarktakteur\*innen und öffentliche Verwaltung zusammenfinden. Solche Gremien müssen auch das bürgerschaftliche Engagement und die Beteiligung von Migrant\*innen und deren Selbstvertretungen ermöglichen. Durch die flächendeckende Einrichtung von lokalen Integrationsagenturen können alle wichtigen Stakeholder vernetzt werden. Solche Institutionen ermöglichen außerdem eine effektive und abgestimmte Steuerung des Zusammenlebens in den Quartieren.

Auf kommunaler Ebene müssen außerdem die Voraussetzungen für eine dezentrale Unterbringung hergestellt, bezie-

hungsweise verbessert werden. Sozialer Wohnungsbau auch in solchen Quartieren, die nicht bereits mit sozialen Herausforderungen überfordert werden, und eine Unterbringung in privaten Wohnungen sind wichtig. Sie wirken konfliktpräventiv und verbessern Integrationsperspektiven. Gleichzeitig muss für eine entsprechende Infrastruktur gesorgt werden. Auch für Geflüchtete sind gut erreichbare Kindertagesstätten und Schulen, Arbeitsplatznähe sowie eine angenehme Nachbarschaft wichtige Standortvorteile. Darüber hinaus müssen Angebote zur Arbeits-, Sprach- und Integrationsförderung erreichbar sein. Wo kurze Wege, zum Beispiel im ländlichen Raum, nicht möglich sind, müssen die Kreise für eine angemessene Versorgung durch den öffentlichen und privaten Nahverkehr sorgen.

### **Signale für Toleranz, Anerkennung und Wertschätzung**

Zentrales Anliegen der kommunalen Verwaltung muss außerdem der Schutz vor Diskriminierung sein. In Zeiten, in denen Ressentiments und rassistische Alltagssprache auf allen medialen Kanälen wieder salonfähig werden, müssen Politik und öffentliche Verwaltung Vorbild für demokratisches Gemeinwesen sein! Es ist unverzichtbar, dass vor Ort Signale für Toleranz, Anerkennung und Wertschätzung kultureller Vielfalt gesetzt werden. Mindestens muss der diskriminierungsfreie Umgang mit Migrant\*innen – oder solchen, die man dafür hält – in allen öffentlichen Einrichtungen gewährleistet werden. Wir brauchen mehr Verbindlichkeit in kommunalen Integrationskonzepten verbunden mit effektiven Beschwerde-, Mediations- und Beratungsstellen für Opfer von Diskriminierung.

Ausbaufähig ist auch die schon bestehende Förderung von bürgerschaftlichem

Engagement unter anderem durch die Erstattung von materiellen Aufwänden. Besonders die Unterstützung des vielfältigen Ehrenamts in Schleswig-Holstein macht für Migrant\*innen den Zugang zur Gesellschaft sowie einen guten Start in die Gemeinschaft möglich. Befürchtungen einer Erosion des Ehrenamts muss durch materielle und immaterielle Unterstützung entgegengewirkt werden.

Sprachbarrieren behindern den Alltag von Migrant\*innen. Behördengänge, gesundheitliche, psychologische und soziale Unterstützung stoßen hier an Grenzen. Durch einen neuen Fond zur Kostenübernahme muss der Einsatz von Dolmetscher\*innen möglich werden. Annähernd alle Angelegenheiten der Integration stehen und fallen mit dem Spracherwerb. Deshalb müssen die Kommunen Angebote für Migrant\*innen, die nicht von bundes- und landesspezifischen Maßnahmen profitieren, schaffen. In dem Zusammenhang sind am Lernort auch zusätzliche Kinderbetreuungsplätze nötig.

### **Haushaltsplanung. Personalentwicklung. Kommunikation.**

Stadt- und Gemeindeentwicklung mit dem Ziel verbesserter Integration bedarf eines konsequenten Mainstreamings in den Bereichen Haushaltsplanung, Personalentwicklung und Kommunikation. Die Auswirkungen aller Verwaltungsmaßnahmen sollten in einem Migration-Budgeting regelmäßig überprüft werden. So würde Gleichstellung in allen Aspekten kommunaler Haushaltsplanung berücksichtigt. In ein breites kommunales Integrationskonzept muss auch die Personalentwicklung einbezogen werden. Hier stehen auf der einen Seite eine interkulturelle Kompetenzentwicklung der Mitarbeiter\*innen und auf der anderen Seite die Verwirklichung einer repräsentativen Personalstruktur aus. Die Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration muss auch in öffentlichen Bereichen der Verwaltung Fortschritte machen. Die Kommunen sollten ihre interkulturelle Öffnung und Antidiskriminierung durch abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit gegenüber allen gesellschaftlichen Akteuren kommunizieren.

Insgesamt muss das Engagement der Kommunen für die Zielgruppen von Bundes- und EU-Programmen zunehmen. Konkret sollte die nicht bedarfsgerechte Finanzierung solcher Programme kommunal flankiert werden. Profitieren müssen von dieser kommunalen, politischen

und finanziellen Rückendeckung alle einschlägigen Integrationsdienste: Sprachförderung, Migrations- und Flüchtlingsberatung, interkulturelle Gemeinwesenarbeit, Übersetzungs- und Dolmetscherdienste sowie bildungs- und arbeitsmarkt-orientierte Integrationsarbeit.

Im Sinne gelebter Humanität sollten die Kommunen illegitimen und verfassungswidrigen Obergrenzen für humanitären Zuzug entschlossen entgegenreten. Unser Boot ist nicht voll!

### **Humanitäre Kontingentaufnahme**

Städte und Gemeinden können dem Ausdruck verleihen und eigene Maßnahmen zur humanitären Kontingentaufnahme beschließen und fördern. Nicht nur demografische Bedarfe und Rückkehrgefahren sprechen dafür, die Themen Aufnahme und Integration ebenso progressiv wie langfristig zu denken. Wünschenswert ist eine kommunale Kampagne „Hier geblieben!“ Auch der Aufruf des Deutschen Gewerkschaftsbundes Kern vom 20. Juli zum Beitritt der Kiel-Region zur Bewegung „Solidary City“ (solidary-city.



eu/de) ist für viele Kommunen richtungweisend.

Auf allen Ebenen und Kanälen muss klar werden, dass die Kommunen sich nicht an populistischem Gelärme ausrichten. In alle Richtungen – Verwaltung, Bürger\*innen, Bund und Land – muss von kommunaler Ebene das Signal für Weltoffenheit, Fortschritt und Vielfalt ausgehen. In diesem Sinne muss ermessenspositives Verwaltungshandeln gefördert werden. Gegen die regelmäßige Aufenthaltsbeendigung nach gescheitertem Asylverfahren, gegen ausländerrechtliche Praktiken zur Verhinderung nachhaltiger Integration und insbesondere gegen jede Form rechter Gewalt sollte vor Ort klar Position bezogen werden.

Mehr Informationen zu dem Thema finden Sie hier: <https://bit.ly/2NFhmjI>

### **Vielen Dank!**

Wir bedanken uns herzlich bei allen Autor\*innen, Fotograf\*innen und allen anderen, deren Engagement dazu beiträgt, dass dieses Magazin regelmäßig eine breite Palette von Themen der Migration und Flüchtlingssolidarität im Land und weit darüber hinaus behandeln kann.

Die Redaktion des Schleppers  
schlepper@frsh.de



**Flüchtlingsrat**  
Schleswig-Holstein e.V.

# Endlich angekommen

Georg Meggers,  
Redakteur bei HEMPELS

## Wo Jugendliche lernen sich sicher zu fühlen

*Jugendliche mit Gewalterlebnissen oder traumatischen Fluchterfahrungen benötigen besondere Unterstützung. Es sind Menschen wie der junge Syrer, der 2014 über das Mittelmeer floh und in der Safety Villa in Neumünster ein neues Zuhause fand.*

Das Restaurant ist ein besonderer Ort für Nouredin Soliman. Der 19-Jährige schüttelt Hände, umarmt, klopfte auf Schultern – alle freuen sich über seinen Besuch. „Die Menschen hier sind wie Geschwister für mich“, sagt er. Die meisten Mitarbeiter und Gäste verbindet, dass sie einen sicheren Ort gesucht und in Neumünster gefunden haben. Genauer: In der Safety Villa. So heißt die Jugendhilfe-Einrichtung, zu der auch das Restaurant gehört. Sie bietet traumatisierten jungen Menschen ein sicheres Heim. Einer von ihnen ist Soliman, nach Europa ist er auf einem Flüchtlingsboot gekommen.

Viel Zeit hat Soliman heute nicht: Er kommt aus der Schule, hat den Schulrucksack noch geschultert. Den wirft er nun während des Interviews unter einen Tisch im Restaurant. Wenig später muss er weiter, zum Freitagsgebet. Schule, Restaurant, Moschee – Neumünster ist seine Stadt geworden, sein neues Zuhause. Seit Ende 2014 lebt er hier. Sein altes Zuhause, die Stadt Aleppo, wurde im syrischen Bürgerkrieg großflächig zerstört. Die Safety Villa unterstützt ihn seit seinem ersten Tag in Schleswig-Holstein.

Safety ist englisch für Sicherheit – und das erste Gebäude der Hilfe-Einrichtung war eine alte Stadtvilla. „Inzwischen haben wir drei Häuser und mehrere Wohnungen in Neumünster“, sagt Stefan Westphalen. 2013 hat Westphalen zusammen mit seiner aus Afghanistan stammenden Frau Khaterah die Safety Villa gegründet. 35 Mitarbeiter betreuen derzeit 55 männliche Jugendliche ab zwölf Jahren. Die meisten sind wie Soliman aus Krisengebieten nach Deutschland geflohen; aber auch deutsche Jugendliche, die Gewalt erleben mussten, finden hier eine sichere Bleibe und Unterstützung. „Wir begleiten

die Jungs, bis sie selbst laufen können“, so Stefan Westphalen.

Wie Soliman muss auch der 51-jährige Einrichtungsleiter fleißig Hände schütteln. Jeder kennt jeden im Restaurant der Safety Villa – wie in einem Zuhause. Es gehe „schon familiär zu bei uns“, sagt Westphalen. Früher war er Kindergärtner, hat für ein Autohaus gearbeitet sowie für eine Textilfirma. Warum dann eine Jugendhilfe-Einrichtung gründen? Den Anstoß hat seine afghanische Frau geliefert: Khaterah Westphalen war vor rund 30 Jahren nach Deutschland geflohen. „Ihre Geschichte hat uns bewogen, geflüchteten und traumatisierten jungen Menschen zu helfen.“ Sie habe eine „gute Antenne für die Jugendlichen“, sagt Stefan Westphalen. Und sie spricht buchstäblich die Sprache von vielen Bewohnern der Villa.

### Keine Patentrezepte

Khaterah und Stefan Westphalen wollten sich engagieren – und dabei etwas anders vorgehen als andere Jugendhilfe-Einrichtungen. „Viele Jugendhilfen setzen auf starre Regeln – wir nicht“, sagt er. Einige Jugendliche möchten bei Licht schlafen, andere wünschen sich ein zweites Schloss für ihr Zimmer – beides ist eigentlich nicht vorgesehen. „Wir können nicht alles erlauben, aber auch mal ein Auge zudrücken“, so der Einrichtungsleiter.

Die Mitarbeiter der Safety Villa folgen keinem Patentrezept; sie wollen sich ganz einlassen auf den einzelnen Jugendlichen. „Jeder kann am besten selbst herausfinden, was er für sein Leben braucht“, sagt Westphalen. Entsprechend sehen die Zimmer aus, die Jungen dürfen sie selbst gestalten: „Jedes Zimmer ist in einer anderen Farbe gestrichen – ein gutes Zei-

### Information

Die Safety Villa ist ein eigenständiger Träger, der sich über einen Kooperationsvertrag mit dem Jugendamt Neumünster finanziert. Die Jugendämter weisen die Jugendlichen der Villa zu. Einige Jugendliche bleiben nur wenige Wochen, andere mehrere Jahre und werden anschließend ambulant betreut. In der Villa leben nur männliche Jugendliche unter einem Dach.

chen.“ Denn wer sich nach eigenen Wünschen einrichtet, ist schon ein wenig angekommen. Indes gibt es auch Dinge, die für alle gelten: „Jugendliche fühlen sich gut und heimisch, wenn sie Sport treiben, sich gesund ernähren und Spaß haben – darauf setzen wir.“

Das Ziel ist: Dass die Jungen sich wohl fühlen und ankommen in ihrem neuen Leben. Dabei haben viele von ihnen Dinge erlebt, die sich nicht einfach abschüteln lassen – ihre Flucht, den Bürgerkrieg, sexuelle Gewalt. Zunächst geht es um Sicherheit. Darum, tatsächlich sicher zu sein vor Krieg und Gewalt. Und dann auch darum, sich wieder sicher zu fühlen. „In den ersten Tagen erkunden die Jungs auf ihren Fahrrädern ganz vorsichtig die Stadt, bleiben stets in der Nähe der Einrichtung. Dann radeln sie jeden Tag ein bisschen weiter weg“, sagt Westphalen. Trotz traumatischer Erfahrungen wieder selbstbestimmt leben – darum geht es. Dies allerdings Schritt für Schritt: „Wenn die Jugendlichen unsere Häuser verlassen haben, betreuen wir sie ambulant in ihren Wohnungen.“

Einer dieser Jugendlichen ist Nouredin Soliman, der Junge vom Anfang der Geschichte. Er lebt nun in einer eigenen Wohnung, die von der Safety Villa betreut wird. Zwischen Schule und Freitagsgebet erzählt er, wie er nach Neumünster kam. Es ist die Geschichte seiner Flucht.

Nachdem der Bürgerkrieg in Syrien ausgebrochen war, ist der Schüler ins nordafrikanische Libyen geflohen. Nach zwei Jahren dort wieder eine Flucht: Zusammen mit 375 anderen Menschen ist Soliman auf ein Boot geklettert, um über das Mittelmeer nach Italien zu kommen. „Alle drängelten sich auf und unter Deck – Junge und Alte, Frauen und Kinder“, sagt er. „Und alle hatten große Angst.“ Nach etwa vier Stunden sei mitten im Meer die Maschine ausgefallen, das Boot habe stillgestanden. „Wir haben alle zusammen versucht, es zu reparieren – und es geschafft.“ Nach insgesamt vierzehn Stunden seien sie in Italien gelandet, und über Frankreich ist er schließlich nach Deutschland gekommen.

2014 war das. Damals konnte er noch kein Wort Deutsch. Heute kann Soliman offen über seine Flucht sprechen – in fast perfektem Deutsch. Und heute ist er wieder, was er zuletzt 2012 in Aleppo sein konnte: ein Schüler. Den deutschen Hauptschulabschluss hat er schon, nun soll der Realschulabschluss folgen. Sein Lieblingsfach: Deutsch. Soliman hat zudem ein Praktikum als Krankenpfleger absolviert, „das ist mein Berufswunsch“, sagt er. Die Safety Villa sei der Ausgangspunkt für sein neues Leben in Deutschland: „Ich habe hier ein Zuhause und viele Freunde gefunden – wir haben uns gegenseitig unterstützt und gemeinsam Deutsch gelernt.“

### **Ausgangspunkt für ein neues Leben**

Inzwischen lebt auch seine Familie in Neumünster. Dank des sogenannten Familiennachzugs, für den sich im Bundestag die Grünen einsetzen. Soliman ist ihrer Jugendorganisation beigetreten, „auch wegen der Haltung zum Familiennachzug – klar“, sagt er. Für alle Geflüchteten sei die Familie das Wichtigste: „Du fühlst dich einfach besser, wenn deine Familie bei dir ist – und du dir keine Sorgen um sie machen musst.“

Soliman ist angekommen, und er will sich nun für andere engagieren. Er ist Vorstandsmitglied beim Forum der Vielfalt von Neumünster und hat die Syri-

sche Gemeinde der Stadt mitgegründet. „Ich möchte mir hier ein neues Leben aufbauen und würde gerne bleiben“, sagt er. Für drei Jahre hat er eine Aufenthaltsgenehmigung. In seiner neuen Heimat fühle er sich sicher: „In Deutschland gelten die Menschenrechte – ich kann Politik machen ohne die Angst, dass ich dafür vielleicht ins Gefängnis komme.“

Nicht alle Bewohner der Safety Villa konnten so gut Fuß fassen in der neuen Gesellschaft wie Soliman. „Bei anderen gibt es manchmal auch Schwierigkeiten“, sagt der Leiter Stefan Westphalen. Er musste schon Jugendliche an andere Hilfe-Einrichtungen weiterleiten, weil sie sich nicht in die Gruppe der Villa einfügen konnten. „Das sind bittere Momente, aber dann versuchen meine Frau und ich uns gegenseitig wieder aufzubauen.“ Nicht alles klappt, aber der Versuch lohnt sich: „Bei sehr vielen Geflüchteten funktioniert die Integration super – und wir können uns als Gesellschaft über sie freuen.“

Soliman schnappt sich seinen Rucksack. „Immer wieder schön, hier zu sein“, sagt er noch, bevor er das Restaurant der Safety Villa verlässt. Er muss weiter – in die Moschee der türkischen Gemeinde Neumünster, zum Freitagsgebet. In seiner Stadt.

Der Text ist ein Nachdruck aus dem landesweiterscheinenden sozialen Straßenmagazin HEMPELS.



**Nouredin Soliman und zwei Auszubildende des Restaurants im Restaurant der Safety Villa in Neumünster.**

# Zurück in eine Welt, die es nie gegeben hat

Wolfgang Barth,  
AWO Bundesverband, Abteilung Migration  
und interkulturelle Öffnung

## Ein Kommentar zum Masterplan Migration

*Den sogenannten Masterplan Migration aus der Feder von Bundesinnenminister Horst Seehofer hat sich das Bundesinnenministerium (BMI) mit Veröffentlichung am 4. Juli 2018 endgültig angeeignet. Auf Grundlage dieser Fassung hat die Große Koalition sich auf die künftige Flüchtlingspolitik geeinigt.*

Im Untertitel des Dokuments wird ausgeführt, dass es um „Maßnahmen zur Ordnung, Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung“ geht. Hier sollte man sich erinnern, dass das gültige Aufenthaltsgesetz in seiner Zweckbestimmung sagt: „Dieses Gesetz dient der Steuerung und Begrenzung des Zuzugs von Ausländern in die Bundesrepublik Deutschland.“ Steuerung und Begrenzung sind also schon längst geregelt. Bleibt noch die Ordnung – doch davon später mehr.

Die politischen Ziele und die Umsetzungsvorschläge beziehen sich auf vier unterschiedliche Handlungsfelder, die teilweise überhaupt nicht in die Kompetenz des Bundesinnenministeriums fallen. Das erste Handlungsfeld befasst sich mit Herkunftsländern von Flüchtlingen. Aufgelistet sind zehn Maßnahmen, die zum Teil klassische Ansätze der Entwicklungszusammenarbeit darstellen. Gleichzeitig wird vorgeschlagen, in neokolonialen Stil den Entwicklungsländern auf die Sprünge zu helfen, wenn es darum geht Identität und Staatsangehörigkeit fest- und Pässe auszustellen. Natürlich soll vor allem die polizeiliche Zusammenarbeit intensiviert werden. Politisch eigentlich zuständig wäre für viele dieser Maßnahmen das Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Das zweite Handlungsfeld bezieht sich auf Transitländer. Hier finden sich sieben Maßnahmen, die entweder in die Zuständigkeit des BMZ oder des Auswärtigen Amtes (AA) fallen. Die wichtigste Maßnahme ist wohl die Einrichtung von „sicheren Orten“. Der Bundesinnenminister versucht hier zu bestimmen, was einen sicheren Ort in Nordafrika oder in der Sahelzone auszeichnet. Es bleibt abzuwarten, ob IOM und der UNHCR dabei mitwirken. Zunächst gab es von dieser Seite ebenfalls höfliche

che Kritik. Die acht Maßnahmen im dritten Handlungsfeld beziehen sich auf die Europäische Union (EU). Wenig überraschend ist die Forderung nach einer Stärkung von Frontex. Anspruchsvoll ist die Absicht ein „Standardmodell für europäische Erstaufnahmeeinrichtungen zu schaffen.“ Ob Tschechien, Schweden und Portugal solche Standards kopieren wollen, bleibt abzuwarten.

### Keine Grenze, kein Transit

Das vierte Handlungsfeld trägt die Überschrift „Inland / national“ und konzentriert sich zunächst auf die Binnengrenzen im Schengen-Raum, die es eigentlich nicht mehr gibt. Hier sind sechs Maßnahmen aufgeführt, zu denen auch die Transitzentren an der Grenze zu Österreich zählen. Obwohl es im Schengen-Raum keine Binnengrenzen mehr geben soll, wird hier ein neues „Grenzregime“ eingeführt.

Im gleichen Handlungsfeld sind auch Maßnahmen zum asyl- und ausländerrechtlichen Verfahren verortet. Hier, also im eigentlichen Zuständigkeitsbereich des BMI, sind 15 Maßnahmen zu finden. Darunter sind auch die berüchtigten Anker-Zentren, die schon im Koalitionsvertrag aufgenommen wurden und im Masterplan als „moderne Dienstleistungsbehörde“ angepriesen werden. Viele der Ideen sind rechtswidrig, so zum Beispiel das Konzept eines in Polizeihaft durchgeführten Transitverfahrens. Es wäre schon deshalb rechtswidrig, weil es an der deutsch-österreichischen Grenze keine Transitbereiche gibt. Eine solche Fiktion eines als extraterritorial behandelten Bereichs gibt es nur an der gemeinsamen Außengrenze des Schengen-Raums und der EU. Die hier gemeinten Binnengrenzen sind dagegen seit 1993 aufgehoben. Und wo keine Grenze, da auch kein Transit und schon gar kein Transitlager.



Am 20. Juli 2018 demonstrierten in der Innenstadt von Kiel 1.200 Menschen unter dem Motto „Seebrücke statt Seehofer!“ gegen die flüchtlingsfeindliche Politik der Bundesregierung und der EU.

### **Misstrauen. Abschreckung. Diskriminierung.**

Das Unterkapitel Integration, das mit neun Maßnahmen bestückt ist, enthält Vorschläge wie die „Verschärfung der Anwesenheitspflicht für verpflichtete Teilnehmer“. Wie man eine Pflicht verpflichtender machen kann als eine Pflicht, ist ein Rätsel. Der Text ist durchgängig mit derartigen Formeln aufgeladen, die als Weiterdrehen von Sanktionsschrauben zu verstehen sind. Es ist schwer nachvollziehbar, wie unter diesen Umständen und dem durchgängigen Misstrauen gegenüber den Einwanderer\*innen eine „Identifikation mit unserem Land und die Anerkennung unserer Werte und Lebensweise“ erwartet werden kann.

Ein letztes Unterkapitel mit elf Maßnahmen trägt die Überschrift „Rückkehr“. Es enthält unter anderem die „klare Pflicht zur Passbeschaffung“. Damit werden die Schutzsuchenden verantwortlich für etwas gemacht, was sie nicht zu verantworten haben, wenn beispielsweise der Herkunftsstaat sich weigert, einen Pass auszustellen.

Der gesamte Text ist im Ton der Abschreckung geschrieben. In der Präambel heißt es zum Beispiel: „Diesem Masterplan liegt die Überzeugung zugrunde, dass unser Land seine Verantwortung nach Außen nur wahrnehmen kann, wenn zugleich der Zusammenhalt im Innern erhalten bleibt.“ Im Kontext eines Masterplans Migration lautet der Subtext „Migranten gefährden den inneren Zusammenhalt!“. In dieser Logik fördern nicht mangelnde Chancen-, Verteilungs- und Zugangsgerechtigkeit in allen Lebensbereichen gesellschaftliches Auseinanderdriften, sondern die menschenrechtlich begründete Aufnahme von Flüchtlingen. Im gesamten Text werden Schutzsuchende kriminalisiert und diskriminiert. Ein Beispiel hierfür ist auch die Wiederausdehnung des Sachleistungsprinzips auf 36 Monate.

### **Recht und Ordnung haben die ganze Zeit geherrscht**

Die gesamte öffentliche Debatte um die Schutzgewährung baut auf dem Narrativ auf, dass die Öffnung der Grenzen im Herbst 2015 ein Rechtsbruch gewesen sei und alle vorgeschlagenen Regelungen

einzig dem Ziel dienen sollen, wieder den rechtmäßigen Zustand (der Gesellschaft) herzustellen. Dieser rechtlose Zustand hat aber zu keinem Zeitpunkt existiert. Eine derartige Betrachtung ist nur denkbar, wenn man die europäische gesetzliche Norm leugnet. Schengen bestimmt, dass Binnengrenzkontrollen abgeschafft sind. Deshalb hat die Kanzlerin nicht die Grenzen zu Österreich geöffnet, sie hat der Aufnahme von Schutzsuchenden zugestimmt. Die Grenzen nämlich sind offen. Das Ziel „zu Recht und Ordnung“ zurückzukehren ist deshalb vergeblich, denn einen rechtlosen Zustand hat es nie gegeben.

Carlo Schmid, der Vater des Grundgesetzes, der das Asylrecht in Artikel 16 hinein verhandelt hat, sagte, Asylgewährung sei immer auch eine Frage der Generosität und wer generös sein wolle, müsse riskieren, „sich gegebenenfalls in der Person geirrt zu haben.“ Der Masterplan hat mit Generosität nichts zu tun und „Bayern first“ ist ein Rückschritt in eine Welt, die es nie gegeben hat.

Der „Masterplan“ kann unter <https://www.frsh.de/menue/aktuell/> abgerufen werden.

# Der wirkliche BAMF-Skandal

Elias Elster,  
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

## Die Chronologie eines Skandals

*Die derzeitige Qualitätsdebatte um das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist ein Resultat jahrelanger Überforderung gepaart mit politischer Doppelmoral.*

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, kurz BAMF: Hier werden Geflüchtete zu ihren Verfolgungsgründen befragt und hier wird über ihren Schutzstatus entschieden. Die wenigsten Deutschen bekommen diese Behörde jemals zu Gesicht, dennoch ist sie mit ihren Außenstellen momentan bundesweit in der Diskussion. Auslöser waren Vorwürfe gegen eine Leiterin der Außenstelle Bremen und angeblich mit Bestechung erteilte positive Bescheide.

Nach und nach enthüllte sich über Wochen eine gefährliche Gemengelage aus Überforderung, mangelnder Kompetenz und fehlgeleiteten Motiven in einem politisch geladenen Handlungsfeld. Dabei wird übersehen, dass Überforderung und Qualitätsmängel im BAMF seit Jahren symptomatisch sind. Schon ein oberflächlicher Blick auf die Chronologie der jetzigen Situation zeigt das Ausmaß an Scheinheiligkeit in weiten Teilen der derzeitigen Diskussion.

### *Eine Krise mit Ansage*

Nach der erfolgreichen Blockade der Zuwanderung durch die Drittstaatenregelung 1993, wurden Infrastruktur und Personal für die kommunale Unterbringung, die Erstversorgung und die Bearbei-

Bootsunglück in Lampedusa im Herbst 2013 gelangte die Flüchtlingspolitik auch ins Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit. Mit der Beratung, Betreuung und Vertretung befasste Vereine und Verbände forderten hinsichtlich seit Jahren steigender Zuwanderungszahlen in ganz Europa und der menschlichen Katastrophe im syrischen Bürgerkrieg eine sofortige und große Aufstockung der öffentlichen Ressourcen. Trotz aller Vorwarnungen waren weder Land, noch Bund auf den folgenden Anstieg der Asylanträge im Jahr 2015 vorbereitet.

Bereits im Jahr 2014 hatte sich im BAMF ein Bearbeitungsstau von 169.000 unerledigten Anträgen aufgebaut. Die Gesamtbearbeitungszahl im selben Jahr lag bei lediglich 128.000 Fällen. Als 2015 „die Krise“ über der Behörde einbrach, waren fast eine Millionen Menschen neu nach Deutschland gekommen. Das BAMF kam allein mit der Asylantragsstellung nicht hinterher, geschweige denn mit den Anhörungen zu Fluchtgründen. Die Bundeskanzlerin setzte zwar das Dublin-System angesichts der humanitären Not-situation für einige Wochen gezielt aus. Damals kam das BAMF aber bereits mit der entsprechenden Bearbeitung der Dublin-Fälle in der Mehrzahl schlicht nicht mehr nach.

Folgerichtig entstand auch in den Erstaufnahmeeinrichtungen pures Chaos. Landesämter und Bundesamtsaußenstellen versagten reihenweise bei der erkennungsdienstlichen Behandlung der Asyl-suchenden und verloren Identitätsdokumente. Der jahrelange Ressourcenabbau bei Verwaltungskapazitäten der Flüchtlingsaufnahme führte zu einem regelrechten Zusammenbruch der Strukturen auf allen Ebenen. Menschen warteten monatelang auf einen Termin zum förmlichen

**NO**  **Anker**

tung der Anträge durch das BAMF abgebaut. Ab 2009 stiegen die Zugangszahlen wieder sehr stark an und mit dem

## Systematisch wurden über Jahre für eine schnellere Bearbeitung von Asylanträgen Kompromisse zu Lasten der Antragsteller\*innen gemacht.

Asylantrag. Viele reisten weiter auf der Suche nach effektiven Verfahrensstrukturen und menschenwürdigen Unterbringungsbedingungen.

In der Hochzeit der Krise entzog Angela Merkel Bundesinnenminister Thomas de Maizière die Koordination der Chefsache „Flüchtlingsfragen“ und übertrug sie ihrem Kanzleramtschef Peter Altmeier. Völlig überhastet begann nun beim BAMF die Einstellungspolitik. Wurden Anhörer\*innen und Entscheider\*innen zuvor monatelang fortgebildet, führten nun Quereinsteiger\*innen schon nach wenigen Wochen Anhörungen durch und erstellten Bescheide. Die Mitarbeiter\*innen standen zudem unter enormem Zeitdruck: Durchschnittlich 20 Fälle pro Woche lautete zwischenzeitig die Vorgabe. Auch Dolmetscher\*innen wurden schlecht bezahlt und fielen durch parteiische und sachlich mangelhafte Übersetzungen auf. Sämtliche Qualitätsmängel gingen reihenweise zu Lasten der Antragsteller\*innen. Die Methode hierbei wurde auch darin deutlich, dass ein zugesprochener Schutzstatus, im Gegensatz zu einer negativen Entscheidung, von einer zweiten Personalstelle überprüft werden musste.

Durch die Übernahmen von schrillen Forderungen nach Abwehr der Zuwanderung in die Politik stieg der Druck auf die Entscheider\*innen der Behörden zusätzlich. Das BAMF-Personal ist tagtäglich mit komplexen Lebenssachverhalten und komplizierten Abwägungsfragen konfrontiert. Auch Ende 2017 übernahmen diese Aufgaben noch 770 Mitarbeiter\*innen, die nicht alle vorgesehenen Grundlagenmodule durchlaufen hatten.

Im schriftlichen Schnellverfahren wurde syrischen Geflüchteten zwischenzeitig

allein auf Grundlage einer Identitätsprüfung und unabhängig von ihren persönlichen Verfolgungsgeschichten ein Schutzstatus zugesprochen. Damit konnte zumindest bei Syrer\*innen die Bearbeitungszeit erheblich reduziert werden. Nach islamistischen Anschlägen in verschiedenen Nachbarstaaten erklärte de Maizière jedoch ohne Angabe von Quellen, dass 30 Prozent der Syrer\*innen über ihre Identität täuschen würden, und beendete die Praxis der Schnellverfahren wieder.

Auch der Gesetzgeber wollte sich der allgemeinen Hektik nicht entziehen. Zwischen 2015 und 2016 kam es zu einer Reihe von Gesetzesänderungen. Einige führten tatsächlich zu einer Verfahrensbeschleunigung. Gleichzeitig wurden aber verschiedene Änderungen eingeführt, die die Bearbeitung noch komplizierter und langwieriger machten, zum Beispiel Sprachanalysen und die Auswertung von Mobiltelefonen zur Identitäts- und Reisewegsüberprüfung.

### **Oberste Priorität: Erledigung**

Am Ende des Jahres 2015 waren mit einem bislang unbekanntem Ausmaß an ehrenamtlichem Engagement etwa eine Million Schutzbedürftige aufgenommen worden. In den Statistiken des BAMF werden jedoch lediglich 476.649 genannt, da sich alleine deren Registrierung bis Sommer 2016 hinzog. Das Jahr 2015 hatte 364.664 unerledigte Altfälle gebracht. Oberste Priorität war deshalb ein zügiger Abbau dieser unerledigten Fälle. Ein Ziel, das vor allem durch die bewusste Inkaufnahme mangelhafter Bearbeitungsqualität verfolgt wurde.

Das Resultat war ein schneller Anstieg von Klagen vor den Verwaltungsgerich-

ten. Ende 2017 waren 372.000 Klagen anhängig. Das ist eine Versechsfachung zu 2015. Die Erfolgsquote von inhaltlich geprüften Fällen stieg dabei von 30 Prozent auf 44 Prozent an. Dass derartig viele Fälle bei den Verwaltungsgerichten überprüft werden müssen, spiegelt eine ausgelagerte Qualitätssicherung der Exekutive durch die Judikative wider. Sprecher\*innen der Gerichte schlagen längst Alarm. Aber sie haben in der Politik keine Vertreter\*innen, die der Führung des Bundesinnenministeriums entgegengetreten.

### **Qualitätskontrolle durch die Gerichte**

Systematisch wurden über Jahre für eine schnellere Bearbeitung von Asylanträgen Kompromisse zu Lasten der Antragsteller\*innen gemacht. Die Betroffenen wurden dabei unter anderem schlecht qualifizierten Mitarbeiter\*innen und dem öffentlichen Zorn als Reaktion auf inkompetente Politik und Verwaltung ausgesetzt. Dass dabei BAMF-seitig die Erledigung von Fällen durch Ablehnung bevorzugt wurde, zeigen auch die steigenden Erfolgsquoten von Verwaltungsklagen.

Wenn sich nun der öffentliche Zorn ausgerechnet an ca. 1.200 Fällen entzündet, in denen für die Antragsteller\*innen vorteilhafte vermeintliche Fehlentscheidungen getroffen wurde, entbehrt dies nicht einer gewissen Doppelmoral. Die jetzt geführte Qualitätsdebatte ist – mit umgekehrten Vorzeichen – seit langem überfällig. Nun wird das ganze Dilemma um die Qualitätsmängel beim BAMF von Bundesinnenminister Seehofer ausgerechnet dafür instrumentalisiert, den Rechtsschutz in AnKER-Zentren weiter zu verschlechtern. Er möchte die Verfahren straffen, vereinheitlichen, effizienter machen. Als Drohkulisse malt er das Bild einer überforderten Verwaltung als Sicherheitsrisiko und suggeriert den Bedarf einer weiteren Abriegelung gegenüber Geflüchteten. Diese Strategie ist in doppelter Hinsicht unaufrichtig: Erstens sind die Zugangszahlen wieder weit unter jedem für die Verwaltung kritischen Niveau. Zweitens sind es die Schutzsuchenden, die seit Jahren unter den teilweise chaotischen Zuständen im Asylverfahren leiden.



# Im Zweifel für die ... Volljährigkeit?

Gerlinde Becker,  
Flüchtlingsrat Niedersachsen e. V.

## Über die medizinische Altersfestsetzung

*In der aktuellen öffentlichen Debatte werden die Forderungen nach flächendeckenden, verpflichtenden medizinischen Altersfestsetzungen bei jungen Geflüchteten immer lauter. Doch mit keiner der existierenden Methoden lässt sich das Alter eines Menschen zweifelsfrei feststellen. Statt auf schnelle und kurzfristige Lösungen zu setzen, sollte die Politik eine Umkehr zur Stärkung der Jugendhilfe fördern.*

Die Debatte um medizinische Verfahren zur Altersfestsetzung wird alle Jahre wieder neu aufgerollt. Mitunter gelangte das Thema wieder durch die Studie zur Gewaltentwicklung in Deutschland der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften in die Öffentlichkeit, diese benannte junge Geflüchtete als hauptsächliche Mitverursacher\*innen des Gewalteintritts in Deutschland. Insbesondere aus politischen Kreisen der CDU/CSU und der AfD wurden Forderungen nach schnellen und verlässlichen Lösungen laut – darunter der Appell, ver-

pflichtende medizinische Alterseinschätzungen einzuführen, um straffällig gewordene junge Menschen entsprechend ihres Alters sanktionieren zu können. Doch die Verknüpfung von Kriminalität geflüchteter Personen mit dem komplexen Sachverhalt der Alterseinschätzung birgt zahlreiche Risiken.

Die derzeitige Diskussion geht an den tatsächlichen Handlungsbedarfen vorbei und klammert die seit langer Zeit vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse wie auch die Positionen der einschlägigen Fachverbände – darunter die Ethikkommission der Bundesärztekammer – gekonnt aus. Die hierdurch erzeugte Stimmung erschwert in hohem Maße eine sachliche Debatte und ein lösungsorientiertes Vorgehen.

Es existiert bereits seit November 2015 eine gesetzliche Grundlage, demnach die Alterseinschätzung im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme durch die Jugendhilfe durchgeführt wird. Das Verfahren ist im § 42 f SGB VIII bundeseinheitlich geregelt. Es handelt sich um ein abgestuftes Vorgehen, wonach das Jugendamt nur in schwerwiegenden Zweifelsfällen – und mit ausdrücklicher Einwilligung des oder der Jugendlichen – die Durchführung medizinischer Untersuchungen veranlassen kann.

Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass bei fehlenden Zweifeln auch keine medizinische Untersuchung durchgeführt werden darf. Medizinische Verfahren sollen aufgrund ihrer Ungenauigkeit und Invasivität nur als letztes Mittel betrachtet und eingesetzt werden. Die Betroffenen sind umfassend über die einzusetzenden Methoden und deren mögliche gesundheitliche wie auch rechtliche Folgen aufzuklären. Sie können sich auch verwei-

gern. In solchen Zweifelsfällen ist es dem zuständigen Jugendamt nach eigenem Ermessen möglich, die Leistungen der Jugendhilfe zu entziehen.

### Ungenau Verfahren

Derzeit werden zahlreiche medizinischen Methoden zur Festsetzung des Alters einer Person eingesetzt. Zu den häufigsten gehören Röntgenaufnahmen der Handwurzelknochen und des Gebisses sowie tomografische Aufnahmen der Schlüsselbeine. Das hierdurch ermittelte biologische Alter kann im Schnitt um zwei bis drei Jahre vom chronologischen Alter der Person abweichen. So tritt beispielsweise bei drei von fünf Personen bereits im 16. Lebensjahr ein ausgereiftes Handskelett oder eine vollständig abgeschlossene Zahnmineralisation auf. Ähnlich verhält es sich mit den Schlüsselbeintomografien.

Neuere Methoden wie der PRIMSA- oder Ultraschall-Handscanner oder die zum Jahresbeginn bekanntgewordene DNA-Analyse sind nicht genügend erforscht und liefern derzeit eine noch ungenauere Diagnostik als die benannten Röntgenmethoden. So befindet sich zum einen der PRIMSA-Handscanner noch in Entwicklung. Zum anderen können Faktoren wie Krankheiten, bisherige Lebensweise oder Stress das DNA-Alter beeinflussen. Jeweils fehlen Vergleichsstudien.

Trotz ihres Aufwands lassen alle genannten Verfahren keine exakten Aussagen über das Alter einer Person zu. So bleiben ärztliche Untersuchungen auf dem Gebiet der Altersdiagnostik lediglich Schätzungen. Auf deren Grundlage wird ein Alter seitens der involvierten Behörden festgelegt, aber keineswegs zweifelsfrei festgestellt.

## Trotz ihres Aufwands lassen alle genannten Verfahren keine exakten Aussagen über das Alter einer Person zu.

### „Im Zweifel für die Minderjährigkeit“

Dies bedeutet natürlich auch, dass ein\*e tatsächlich Volljährige\*r als minderjährig eingestuft werden kann. In welchem Ausmaß solche Fälle vorkommen, ist nicht nachgewiesen. Im gegenteiligen Fall führt die Fehleinschätzung der Volljährigkeit dazu, dass das Kindeswohl der Minderjährigen gefährdet ist und sie in Aufnahmeeinrichtungen für Erwachsene sich selbst überlassen untergebracht werden. Aus diesem Grund ist die Einhaltung des im EU-Recht verankerten Prinzips „Im Zweifel für die Minderjährigkeit“ von den durchführenden Betreuer\*innen sicherzustellen (Art. 25 Abs. 5 RL 2013/32/EU).

Nicht zuletzt bleibt hervorzuheben, dass der 18. Geburtstag eines Menschen kein Anhaltspunkt dafür ist, ob auch ein darüberhinausgehender pädagogischer Unterstützungsbedarf vorhanden ist. Jugendhilfe kann auch über das Erreichen der Volljährigkeit hinaus erforderlich sein und bis zum 21. Lebensjahr bewilligt werden. Junge Geflüchtete ohne Eltern sind, ob noch minderjährig oder schon volljährig, in der Regel auf eine einfühlsame Begleitung und gezielte Unterstützung angewiesen. Im Fokus einer lösungsorientierten Debatte sollte deshalb nicht das Alter, sondern die individuelle Bedarfslage stehen.

Das primäre Ziel von Alterseinschätzungen ist die Sicherstellung des Schutzes von Minderjährigen, der in der UN-Kinderrechtskonvention verankert ist. Diese Rechte gelten für alle Kinder, ohne Diskriminierung aufgrund von Nationalität, Einwanderungsstatus oder Staatenlosigkeit (Art. 2 UN-KRK). Unbegleitete minderjährige Geflüchtete genießen sogar zusätzlichen Schutz, weil sie, ob vorüber-

gehend oder dauerhaft, ohne ihre Familie oder Eltern leben müssen (Art. 20 UN-KRK). Medizinische Alterseinschätzungen sollten nach dieser Auslegung nur veranlasst werden, wenn sie dem besten Interesse des Kindes dienen und begründete Zweifel nicht anderweitig ausgeräumt werden können. Im Spannungsfeld zwischen Jugendhilfe und Asyl- und Aufenthaltsrecht hat das Kindeswohl – und somit die Jugendhilfe – stets Vorrang.

### Kein Schutz in AnKER-Zentren

Diesem Gebot wird bei der geplanten Verlagerung von Alterseinschätzungen in AnKER-Zentren, die im Koalitionsvertrag vorgesehen ist, nicht Rechnung getragen. So beschloss die Innenministerkonferenz (IMK) Anfang Juni 2018, dass eine „bundesweit einheitliche Durchführung von Altersfeststellungsverfahren [...] durch die Jugendämter unter Beteiligung des BAMF“ erforderlich sei. Neben klaren Vorgaben dafür, wann medizinische Methoden einzusetzen sind, besteht nach Ansicht der IMK der Bedarf, die anzuwendenden ärztlichen Untersuchungsmethoden zu standardisieren.

Für ersteres existieren bereits die bereits ausgeführten Verfahrensrichtlinien für Jugendämter. Eine Vereinheitlichung medizinischer Untersuchungsmethoden – nicht zuletzt zum Schutz der Betroffenen – wäre wünschenswert und sinnvoll. Dies gilt, sofern ebenfalls berücksichtigt wird, dass die Ergebnisse solcher Untersuchungen keine exakten Altersangaben liefern können und die Maxime „Im Zweifel für die Minderjährigkeit“ regelmäßig Anwendung findet. Ob dies durch die regelhafte Beteiligung des BAMF gefördert wird, ist jedoch fraglich, denn das BAMF vertritt in erster Linie ausländerrechtliche und

sicherheitspolitische Interessen und diese können im Widerspruch zum Kinderschutz stehen.

Die ebenfalls angestrebte und im Rahmen der IMK besprochene Umkehr der Beweislast zum Nachteil der Betroffenen wird dem Leitgedanken des Kinderschutzes auch nicht gerecht. Vielmehr bringt sie junge Geflüchtete in die schwierige Situation, aus der Ferne und oft nach Verlust oder Vernichtung ihrer Dokumente auf der Flucht (oder ohne jemals welche besessen zu haben) ihre Identität nachweisen zu müssen – für viele eine kaum realisierbare Aufgabe. Hier begibt sich Niedersachsen mit einem Vorstoß aus dem Innenministerium, für die Beweislastumkehr beim Verfahren der Alterseinschätzung, in eine fragwürdige Führungsposition. Zu befürchten wäre, dass andere Bundesländer einem Gesetzesentwurf aus Niedersachsen folgen könnten.

### Handlungsbedarf: Verantwortung übernehmen!

Bereits jetzt ist davon auszugehen, dass viele erst kürzlich volljährig gewordene Personen keine Kenntnis vom Anspruch auf pädagogische Unterstützungsleistungen haben. Auch in den AnKER-Zentren ist zu erwarten, dass der Zugang zu jugendhilferechtlichen Maßnahmen und Angeboten für Geflüchtete, die auf 18 Jahre oder älter geschätzt werden, erheblich eingeschränkt wird. Deshalb muss der Fokus wieder auf den präventiven Charakter der Kinder- und Jugendhilfe gelegt werden. Die Politik muss Verantwortung für junge Geflüchtete übernehmen. Sie muss dafür Sorge tragen, dass diese hier gut ankommen und angemessene Unterstützung finden. Dabei muss auch weiterhin der Grundsatz gelten: Im Zweifel hat das Wohl des Kindes Vorrang vor ordnungspolitischen Interessen.

Gerlinde Becker ist Mitarbeiterin im Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V. in den Projekten „Durchblick“ und „Zukunft in Niedersachsen“.

#### Information

Der Flüchtlingsrat Niedersachsen hat sich bereits mehrfach zum Thema medizinische Alterseinschätzung positioniert. Der vorliegende Artikel ist eine gekürzte und leicht veränderte Version der gleichnamigen Stellungnahme vom 05. Mai 2017 und der gemeinsamen Stellungnahme unterschiedlicher Fachverbände vom 13. März 2018.

Informationen zu den Verfahren zur Alterseinschätzung finden Sie auch beim Bundesverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e. V. [www.b-umf.de](http://www.b-umf.de)

# Gleiches Recht für Alle!

Stefan Wickmann,  
Projekt „Mit Recht gegen Diskriminierung!“  
im IQ Netzwerk Schleswig-Holstein

*Gleichberechtigter Zugang zu Arbeit und Bildung ist die Grundlage für gesellschaftliche Teilhabe. Die ethnische Herkunft, das Geschlecht, die Religion oder Weltanschauung, eine Behinderung, das Alter oder die sexuelle Identität dürfen insbesondere das Arbeitsleben nicht einschränken. Dieses Leitmotiv bestimmt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG).*

Um Benachteiligungen im Arbeitsleben wirksam entgegenzuwirken, müssen alle Beteiligten an einem Strang ziehen. Dabei bedarf es zunächst einer Aufklärung und Sensibilisierung der Arbeitsmarktakteur\*innen für Erscheinungsformen und Risiken von Diskriminierung im Arbeitsleben. Sodann sind präventive Maßnahmen und diskriminierungsfreie strukturelle Rahmenbedingungen zu etablieren. Für den Fall dennoch auftretender Benachteiligungen müssen den Betroffenen wirksame Handlungsoptionen zur Gegenwehr aufgezeigt werden. Im Jahr 2015 startete beim Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein e. V. das IQ Teilprojekt „Mit Recht gegen Diskriminierung! – Blickpunkt Migrationshintergrund und Arbeitsmarkt

## „Mit Recht gegen Diskriminierung!“ Organisationsentwicklung und Empowerment im IQ Netzwerk S-H

in Schleswig-Holstein“. Das Ziel lautet Arbeitsmarktakteur\*innen darüber aufzuklären, wie Diskriminierungen von Menschen mit Migrationshintergrund beim Zugang zu Arbeit, Aus- beziehungsweise Fortbildung und am Arbeitsplatz vorzubeugen und entgegenzuwirken ist.

Das Projekt bietet zu diesem Zweck Schulungsmodulare an. Die Schulungen sensibilisieren für Erscheinungsformen und Risiken von Benachteiligung. Sie zeigen konkrete Handlungsoptionen zur Bekämpfung von Diskriminierung auf. Es werden rechtlich relevante Informationen vermittelt, aber auch die Vorstellungen der Personalverantwortlichen mit einbezogen. Öffentliche wie auch private Arbeitgebende, das heißt private Unternehmen ebenso wie öffentliche Verwaltungen, einschließlich der Arbeitsverwaltung, sind aufgefordert sich gegen diskriminierende Benachteiligungen von Menschen im Arbeitsleben zu engagieren. Ziel ist es den Teilnehmenden konkrete Handlungsoptionen aufzuzeigen, wie Benachteiligungen insbesondere von Arbeitnehmer\*innen mit Migrationshintergrund entgegengewirkt werden kann. In den Workshops werden ausgehend vom rechtlichen Diskriminierungsschutz (AGG) und von den Kenntnissen sowie Praxiserfahrungen der Teilnehmenden Handlungsmöglichkeiten entwickelt. Das Projekt richtet sich dabei gezielt an Personalverantwortliche und Angehörige von Interessenvertretungen der Beschäftigten in Betrieben und Institutionen.

### Rahmen schaffen

Diskriminierungsprävention muss ganz wesentlich auch immer strukturelle Rahmenbedingungen in den Fokus nehmen. Beratungsangebote zur Organisationsentwicklung stellen deshalb einen wesent-

lichen Aspekt der Projektarbeit dar. Das Beratungsspektrum reicht von der Unterstützung bei der Erarbeitung von Betriebs-/Dienstvereinbarungen bis zur Implementierung eines rechtlich fundierten AGG-Beschwerdemanagements. Die Erfahrungen in dem Bereich sind sehr positiv. „Auch der öffentliche Dienst wird immer vielfältiger. Wissen um Diskriminierungsrisiken und Regelungen zur Prävention werden zunehmend wichtiger, wenn wir am Arbeitsplatz partnerschaftlich miteinander umgehen wollen – kompetente Beratung durch externe Expert\*innen hilft uns dabei wirklich ungemein“, lobt der Personalrat Jörg R. die Angebote.

### Rücken stärken

Prävention gelingt aber nur dann, wenn auch den Betroffenen und Gefährdeten der Rücken gestärkt wird. Deshalb wendet sich das IQ Teilprojekt „Mit Recht gegen Diskriminierung!“ seit 2016 auch direkt an solche Personengruppen. Der Fokus liegt auf Geflüchteten und deren Unterstützenden. Mit speziell zugeschnittenen Workshopangeboten, Seminaren und Infoveranstaltungen werden diese Zielgruppen über ihre konkreten Rechte bei Benachteiligung aufgeklärt. Auch hier spielen praktische Handlungsmöglichkeiten zur Gegenwehr eine zentrale Rolle. Der Ansatz des Projekts ist ein an rechtlichen Aspekten orientiertes Empowerment. Auch dieses neue Angebot stößt auf große Resonanz: „Jetzt weiß ich: Nicht mein Kopftuch steht mir im Weg, sondern die Beweggründe meiner potenziellen Arbeitgebenden sind entscheidend“, sagt eine aus Syrien geflüchtete Teilnehmerin, glücklich über ihr „Aha-Erlebnis“ im Empowermentworkshop.



Mehr Informationen unter [www.advsh.de](http://www.advsh.de)

# Alles wird schlimmer, wir können wieder abschieben

Simone Ludewig,  
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

## Die neue Lagebewertung des Auswärtigen Amts für Afghanistan

*Seit Ende Mai gibt es einen neuen asylrelevanten Lagebericht des Auswärtigen Amts (AA) für Afghanistan. Hierin stellt anscheinend nun auch das AA fest, dass für Geflüchtete weder in Kabul noch in anderen Herkunftsregionen eine interne Fluchtalternative existiert.*

Die Absorptionsfähigkeit der genutzten Ausweichmöglichkeiten vor allem im Umfeld größerer Städte sei durch die hohe Zahl der Binnenvertriebenen und Rückkehrer aus dem Iran und Pakistan bereits stark in Anspruch genommen, beklagt das AA in dem neuen Bericht. Das Dokument ist nicht öffentlich, eine Auswertung der grünen Landtagsfraktion in Sachsen-Anhalt beschreibt, wie sich offenbar die Einschätzung der Sicherheitslage in vielen Punkten erheblich zum Schlechteren entwickelt hat. Dennoch herrscht beim Bund und einigen Ländern Abschiebestimmung. Die Grünen stellen diesbezüglich richtigerweise fest, dass Asylfolgeanträge auf Basis der neuen Informationen jetzt durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und die Gerichte sorgfältig zu prüfen sind. Der Lagebericht eigne sich nicht als Legitimation für das Aufweichen von Abschiebebeschränkungen.

Lebensbedrohungen für Zivilist\*innen seien in ländlichen Gebieten vor allem auf Kampfhandlungen, Landminen, improvisierte Sprengsätze und Übergriffe von nichtstaatlichen Gruppen zurückzuführen. Die städtische Bevölkerung ist vor allem durch Selbstmordanschläge, komplexe Attacken, gezielte Tötungen und Entführungen bedroht. Dies gelte besonders für die Stadt Kabul, wo sich der Hauptsitz der Zentralregierung, ihrer Repräsentanten, zahlreicher staatlicher Einrichtungen und damit klassische sowie medienwirksame Ziele der Taliban befänden.

### **Menschliche Unsicherheiten**

Die zivile Gefährdungslage beurteile der Bericht als erhöht für Personen, die öffentlich gegen die Taliban Stellung beziehen, zum Beispiel Journalist\*innen und Menschenrechtsverteidiger\*innen. Aber auch für Personen deren Lebensweise vom islamistischen Ideal abweiche – Konvertit\*innen, sexuelle Minderheiten, berufstätige Frauen – bestünde eine erhöhte Gefährdung.

Prinzipiell sei die Grundversorgung in Afghanistan schlecht. Demnach sei ein Drittel der Bevölkerung auf humanitäre Hilfe angewiesen. Ernteauffälle würden die Lage absehbar verschärfen. Afghanistan erlebe gegenwärtig die größte Rückkehrbewegung der Welt. Allerdings herrsche bereits unter den Binnenvertriebenen ein starker Konkurrenzdruck. Deren Lage bewerte das AA als prekär. Ihr Zugang zu Gesundheitsversorgung und wirtschaftlicher Teilhabe sei stark eingeschränkt.

Für Rückkehrer\*innen gestalte sich die Re-Integration und Sicherung der Lebensgrundlage vor diesem Hintergrund schwierig. So scheine auch das AA an eine Aufnahme außerhalb von sozialen Netz-

werken, der Familie oder Stammesverbänden nicht mehr zu glauben. Besonders Rückkehrende aus Europa würden mit Misstrauen behandelt. Sie seien zusätzlichen Risiken wie Entführungen und Lösegelderpressungen ausgesetzt. Problematisch sei, dass nach langer Abwesenheit ehemalige soziale Netzwerke nicht mehr vorhanden seien und Vorurteile darüber bestünden, dass die Rückkehrer\*innen aus Europa besonders wohlhabend seien. Der afghanische Aktionsplan für Flüchtlinge und zur Landvergabe an Rückkehrende erscheine angesichts der mangelhaften Verwaltung und Dokumentation von Grundeigentum nicht aussichtsreich.

Für verschiedene Minderheiten erkenne der Bericht nun Verfolgungsrisiken unter anderem durch den afghanischen IS-Ableger (ISKP) an. Als gefährdet würden Hazara, Schiit\*innen und auch Christ\*innen betrachtet. Allein der Verdacht, jemand könne zum Christentum konvertiert sein, führe zu Bedrohung und Angriffen. Die Religionsausübung sei für Christ\*innen nicht möglich.

Der Bericht thematisiere erstmals auch das Risiko, dass Kinder für staatliche Sicherheitsdienste (zwangs-)rekrutiert werden – Fahnenflucht würde dabei mit bis zu 15 Jahren Haft bestraft. Für Häftlinge habe sich seit 2016 die Gefahr von Folter zusätzlich erhöht.

Insbesondere die Gesundheitsversorgung habe sich erheblich verschlechtert. Speziell die Behandlungsmöglichkeiten für psychische Erkrankungen seien von einem ohnehin niedrigen Niveau weiter nach unten korrigiert worden. In Kabul gäbe es 14 stationäre Behandlungsplätze. Dabei seien 50 Prozent der Bevölkerung von Erkrankungen wie Depressionen, Angststörungen und posttraumatischen Belastungsstörungen betroffen. Auch die Ver-

Kampagne

## „Kein Abschiebungsgefängnis in Glückstadt und anderswo!“

Ab 2019 soll ein Abschiebungsgefängnis in Glückstadt (Kreis Steinburg, Schleswig-Holstein) nahe Hamburg in Betrieb genommen werden. Schleswig-Holstein wird verantwortlich für den Betrieb sein, genutzt wird die Einrichtung aber auch von den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg.

Im Herbst 2018 tagt der schleswig-holsteinische Landtag in Kiel zum notwendigen Abschiebungshaftvollzugsgesetz. Zum Jahresbeginn 2019 ist mit der Verabschiedung zu rechnen. Jedes der drei Bundesländer soll dann über 20 Haftplätze verfügen und anteilig die Kosten tragen.

Abschiebungshaft bedeutet Freiheitsentzug bis zur Abschiebung oder bis zur gerichtlichen Aufhebung des Haftbeschlusses. Formal handelt es sich nicht um eine „Strafhaft“, sondern um eine „Sicherungsmaßnahme“. Abschiebungshaft soll die Durchführung einer Abschiebung erleichtern. Dies kann angeordnet werden, wenn ein vermeintlicher Verdacht besteht, dass eine ausreisepflichtige Person „untertauchen“ könnte. In Anbetracht der Tatsache, dass Deutschland in Länder abschiebt, in denen erhebliche Gefahren durch Krieg, Folter und schärfste Diskriminierung herrschen, ist die Abschiebungshaft einmal mehr abzulehnen.

Abschiebungsgefängnisse und Abschiebungslager im Inneren sind das Pendant zu den scharf bewachten Außengrenzen Europas. In der Abschiebungshaft offenbart sich die deutsche und europäische Abschottungspolitik ungeschminkt: Sie korrespondiert mit der militärischen Abwehr von Geflüchte-

ten an den EU-Außengrenzen, der Internierung in sogenannten Hotspots. Abschiebungshaft erlaubt den Behörden Menschen bis zu 18 Monate hinter Gitter zu bringen, obwohl sie keine Straftat begangen haben. Die Verantwortung Europas für die Fluchtgründe der Schutzsuchenden und ihrer berechtigten Angst vor erzwungener Rückkehr in Krieg, Unterdrückung, Perspektivlosigkeit und oder Armut, wird im Abschiebungsvollzug ausgeblendet.

Die Kampagne „Kein Abschiebungsgefängnis in Glückstadt und anderswo!“ wird getragen von einem Bündnis aus flüchtlingssolidarischen und antirassistischen Gruppen, Initiativen und Organisationen aus Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Hamburg. Wir lehnen Abschiebungen und Abschiebehaft von Geflüchteten ab!

**Wir fordern Bleiberecht für alle Geflüchtete!**

**Flucht ist kein Verbrechen!**

**Gegen jede Abschiebung – gegen jedes Abschiebungsgefängnis!**

**Wir treten gegen die Einrichtung eines Abschiebungsgefängnisses in Glückstadt ein!**

Gezeichnet vom Bündnis „Kein Abschiebegefängnis in Glückstadt und anderswo!“

Wer der Kampagne beitreten und den Text unterzeichnen möchte, schreibt an [antira-kiel.blog@autistici.org](mailto:antira-kiel.blog@autistici.org)

Die Namen der Unterzeichnenden werden auf Kampagnen-Homepage ([www.glueckstadt-ohne-abschiebehaft.org](http://www.glueckstadt-ohne-abschiebehaft.org)) und der Facebook-Seite veröffentlicht ([www.facebook.com/Glueckstadt-ohne-Abschiebehaft](https://www.facebook.com/Glueckstadt-ohne-Abschiebehaft)). Daten werden nicht für eine Profilbildung (Scoring) verarbeitet.

sorgung durch NROs habe sich wegen der Sicherheitslage verschlechtert. So habe das Internationale Komitee vom Roten Kreuz seit 2017 sein Personal in Afghanistan erheblich reduziert.

### Keine realistischen Ausweichmöglichkeiten

Besonders die oft beschworenen internen Fluchtalternativen oder Ausweichmöglichkeiten bewerte der Lagebericht nun neu. Die Rückkehrenden aus Pakistan und Iran würden bereits zunehmend unter steigenden Lebenshaltungskosten und erschwerem Arbeitsmarktzugang leiden. In Pakistan und Iran leben momentan bis zu vier Millionen Afghan\*innen. Beide Länder

seien bemüht, deren Rückkehr zu forcieren. Zwar bestünde theoretisch Bewegungsfreiheit in Afghanistan. De facto würde diese jedoch durch Überfälle und illegale Kontrollpunkte eingeschränkt. Die Bevölkerung wachse im Umfeld der größeren Städte an.

Diese Informationen sprechen gegen eine zeitnahe Verbesserung der Situation und Sicherheitslage in Afghanistan. Auch deutsche Abschiebungen enden in Kabul. Wie im neuen Lagebericht korrekt erkannt wird, haben Rückkehrer\*innen hier wegen der schlechten Versorgungslage keine reelle Perspektive sich zu integrieren oder auch nur ihren Lebensunterhalt zu sichern. Aufgrund der katastrophalen Sicherheitslage und schlech-

ten Infrastruktur besteht keine Möglichkeit, in andere Landesteile auszuweichen. Die eingangs zitierten Lebensbedrohungen, insbesondere in Kabul, können keine hinnehmbaren Risiken oder ernsthaften Alternativen darstellen. Aus dem neuen Lagebericht ist deshalb zu schließen, dass Abschiebungen von Deutschland nach Afghanistan völkerrechtswidrig sind und bleiben. Der Suizid eines am 3. Juli 2018 aus Hamburg nach Kabul abgeschobenen alleinstehenden 23-Jährigen sollte allen Entscheidungsträger\*innen als deutliche Mahnung dienen!



Mehr Informationen zu den Rückkehrerisiken: [www.frsh.de/artikel/updated-abschiebungen-nach-Afghanistan](http://www.frsh.de/artikel/updated-abschiebungen-nach-Afghanistan)

# „Wohnen minus Freiheit“?

Martin Link,  
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

## Flüchtlingsrat kritisiert Gesetzentwurf für den in Glückstadt geplanten Abschiebungshaftvollzug

*Für das in Glückstadt geplante, dann von Schleswig-Holstein getragene und von Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern mitgenutzte Abschiebungsgefängnis braucht es ein schleswig-holsteinisches Abschiebungshaftvollzugsgesetz (AhaftVollzG SH).*

Der Gesetzentwurf (GE) dazu ist vom Kieler Kabinett am 22. Mai 2018 beschlossen worden. Der Flüchtlingsrat hat seine Stellungnahme zum Gesetzentwurf vorgelegt.

Abschiebungshaft ist nach dem Dafürhalten des Landesinnenministers „Wohnen minus Freiheit“ und aus Sicht des Flüchtlingsrats Teil einer anachronistischen auf Ausgrenzung und Externalisierung ausgelegten Politik. Flucht ist kein Verbrechen und darf daher nicht mit Freiheitsentziehung geahndet werden. Eingedenk dessen, dass in zahlreichen Herkunftsländern der Ausreisepflichtigen seit Jahren Krieg, staatliche Unterdrückung, Aufstandsgewalt, Diskriminierung gegen ethnische oder andere Minderheiten und / oder Überlebensnöte herrschen, haben Betroffene gute Gründe, die mit dem Abschiebungsvollzug drohenden Gefährdungslagen zu fürchten.

**Drei-Länder-Gefängnis** – Der GE bestimmt Schleswig-Holstein zum Träger der geplanten Abschiebungshafteinrichtung. Den Ländern Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern sollen Plätze zur Verfügung gestellt werden. Es erfolgt allerdings keine länderspezifische Quotierung. Die durch Schleswig-Holstein zu nutzende Zahl der Plätze sollte auch für die Zukunft verbindlich auf höchstens 20 festgelegt werden.

**Trennungsgebot** – Der GE enthält an zahlreichen Stellen Herleitungen und Bezugnahmen auf das Landesstrafhaftvollzugsgesetz, damit unterstellt er den Vollzug der Abschiebungshaft dem Rechtsrahmen des Strafhaftvollzugs, anstatt eine spezifische Rechtsgrundlage zu schaffen. Der GE wird dadurch dem Trennungsgebot nicht gerecht und missachtet die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs sowie die EU-Richtlinie 2013/33/EU.

**Medikamentenversorgung** – Dass gemäß des GE Inhaftierten regelmäßig ihre rezept- und apothekenpflichtigen Medikamente entzogen werden sollen, ist inakzeptabel. Mindestens ist im Vollzug aufenthaltsbeendender Maßnahmen und bei der Zuführung in die Haft darauf hinzuwirken, dass entsprechende Kranken- und Behandlungsunterlagen mitgeführt werden.

**Telefonische und digitale Kommunikation** – Für Geflüchtete sind Smartphone, Video-Telefonie und Messenger-Dienste existenziell wichtig für die Kommunikation, zum Beispiel mit im Herkunfts- oder einem Transitland verbliebenen Familienangehörigen. Eine Unterbindung der Nutzung für Zivilhäftlinge kommt einer nicht zu rechtfertigenden Kontaktsperre gleich. Das im GE angelegte Smartphone-Verbot ist deshalb unverhältnismäßig. Die auf einen regelmäßigen Generalverdacht auf strafbare Handlungen Inhaftierter ausgelegte Regelung ist unzulässig.

**Bargeld** – Nach dem Strafvollzugsgesetz ist den Gefangenen der Besitz von Bargeld verboten. Im GE darauf bezogen ein gleiches Verbot festzulegen, verstößt gegen das Trennungsgebot. Das kategorische Verbot des Besitzes von Bargeld schließt für die Inhaftierten gleichzeitig die an verschiedenen Stellen im GE „auf eigene Kosten“ beschriebenen Möglichkeiten faktisch aus. Ebenso ist das – zumal

unbegründete – Verbot des Besitzes persönlicher Wertgegenstände abzulehnen.

**Inhaftierung Minderjähriger** – Der Flüchtlingsrat lehnt die Inhaftierung von Familien und minderjährigen Kindern in Abschiebungshaft grundsätzlich ab. Der GE hingegen erweckt den Eindruck, als wolle man die Möglichkeiten ausdrücklich nutzen. Die Zwangseinweisung von Kindern und Minderjährigen in Lager oder Haftanstalten ist unter Berücksichtigung der Wahrung des Kindeswohls regelmäßig nicht legitim. Inhaftierten und mit Blick auf die drohende zwangsweise Abschiebung unter maximalem Stress und Angst leidenden Kindern „altersgerechte Spiel- und Erholungsmöglichkeiten“ bereitzustellen, läuft unter den Bedingungen des Freiheitsentzugs fehl.

**Verfahrensberatung** – Der regelmäßige Zugang zu behördenunabhängiger Verfahrensberatung ist für Abschiebungshäftlinge unabdingbar. Der Verweis auf Anwält\*innen ist hier nicht ausreichend. Kostenfreie Angebote von einschlägigen Flüchtlingsorganisationen müssen vorgehalten bzw. inhouse ermöglicht werden. Eine Beratungsthemenfestlegung ausschließlich auf soziale Fragen und die Rückkehrperspektiven ist illegitim. Die Erfahrungen mit Abschiebungshaftbeschlüssen zeigen bundesweit, dass diese allzu oft nicht rechtmäßig sind (Pro Asyl nennt je nach Bundesland 40 bis 60 Prozent). In diesem Zusammenhang sei ausdrücklich auch auf die vom Landesbeirat Abschiebungshaft Schleswig-Holstein in den Jahresberichten von 2003 bis 2014 dokumentierten Zahlen verwiesen.

AhaftVollzG SH v. 22.5.2018: <https://bit.ly/2Lh5DKO>  
Vollständige Stellungnahme zum AhaftVollzG SH des Flüchtlingsrats SH v. 22.6.2018: <https://bit.ly/2Lh5DKO>  
Jahresberichte Landesbeirat Abschiebungshaft 2003 – 2014: <https://bit.ly/2LG6osK>

# Gaza: Keine Freiheit ohne Kapitulation?

Riad Othman,  
medico international

## Nach dem Einsatz der israelischen Armee gegen palästinensische Demonstranten

*Dieses Jahr feierte Israel sein 70-jähriges Bestehen. Zur gleichen Zeit demonstrierten im Rahmen des „Großen Marschs der Rückkehr“ tausende Menschen im Gazastreifen. Vom 30. März bis 12. Juni 2018 wurden dort 135 Personen erschossen und 14.605 verletzt.*

Jerusalem, wie es auch weiter nördlich am Mandelbaum-Tor zu finden war.

Im Gazastreifen demonstrierten zur gleichen Zeit im Rahmen des „Großen Marschs der Rückkehr“ tausende Menschen für das Rückkehrrecht der palästinensischen Flüchtlinge, für die Verbesserung ihrer Lebensbedingungen und gegen die Abriegelung der Küstenenklave. Und natürlich auch gegen die Eröffnung der US-Botschaft in Jerusalem, die für sie die Zementierung des Unrechts der Besatzung symbolisiert. Seit dem 30. März 2018 hatten Palästinenser\*innen in Gaza protestiert, mehrheitlich friedlich und unbewaffnet. Ausnahmen hat es gegeben. Der israelische Verteidigungsminister Avigdor Lieberman hatte angekündigt, mit scharfer Munition schießen zu lassen, wenn sich in Gaza jemand dem Zaun zu Israel nähern würde. Es war von Anfang an zu befürchten, dass der Befehl an die entlang der Befestigungsanlage postierten Scharfschützen nicht zwischen Bewaffneten und Unbewaffneten unterscheiden würde.

### **Keine Unterscheidung zwischen Bewaffnet und Unbewaffnet**

Dass die Hamas einen großen Teil der am 14. Mai 2018 Erschossenen als ihre Mitglieder reklamierte, diente sowohl ihr selbst als auch der israelischen Regierung. Erstere beanspruchte damit einmal mehr eine tragende Rolle für sich, in der Hoffnung, dadurch einen Zugewinn an politischer Legitimität zu erzielen. Letztere nutzte die Verlautbarung der Hamas dazu, das eigene harte Vorgehen zu rechtfertigen und die Proteste insgesamt als von Islamist\*innen organisierte Angriffe darzustellen, gegen die Israel sich und seine

Bürger\*innen lediglich verteidigt habe. Vom 30. März bis 12. Juni 2018 wurden im Gazastreifen 135 Personen erschossen und 14.605 verletzt, 3.895 durch scharfe Munition. Eine von ihnen war Razan Al-Najjar, eine 21-jährige Ersthelferin des medico-Partners Palestinian Medical Relief Society. Sie wurde am 1. Juni 2018 bei dem Versuch einem verletzten Demonstranten zu helfen durch das Feuer eines israelischen Scharfschützen getötet, obwohl sie in ihrer weißen Bekleidung klar als Sanitäterin erkennbar war.

### **Sicherheit auf beiden Seiten des Zauns**

Die Opferzahlen sprechen bereits für sich. Außerdem wurden dem Obersten Gerichtshof (OGH) Israels von lokalen Menschenrechtsorganisationen wie den medico-Partnern Adalah und Al Mezan Center for Human Rights Beweise dafür vorgelegt, dass getötete und verletzte Personen in vielen Fällen keine akute Bedrohung dargestellt hatten. Trotzdem folgten die Richter\*innen der Argumentation des Militärs: Die Protestierenden seien eine Gefahr für israelische Soldat\*innen und Zivilist\*innen. Das Gericht weigerte sich sogar, die vorliegenden Videos zu sichten, die den israelischen Beschuss von Demonstrierenden dokumentieren. Der Einsatz scharfer Munition sei rechtmäßig. In Israel erhoben sich vereinzelt kritische Stimmen gegen dieses Vorgehen, das eine Politik offenbart, die jede\*n zum Feind erklärt, der oder die es wagt zu protestieren. Fünf ehemalige Scharfschützen der israelischen Armee, die mit der medico-Partnerorganisation Breaking the Silence (BtS) verbunden sind, sprachen in einem offenen Brief über „Scham angesichts von Befehlen, die frei von Moral und ethischem

Zum Jahrestag der Ausrufung des Staats durch David Ben Gurion am 14. Mai 1948 in Tel Aviv machte die US-Administration ein besonderes Geschenk: Nach der Anerkennung Jerusalems als Israels Hauptstadt Anfang Dezember 2017 vollzogen die Vereinigten Staaten beschleunigt den Umzug ihrer Botschaft von Tel Aviv. Kurzerhand werteten sie ihr Konsulat in West-Jerusalem auf. Das Areal liegt zum Teil jenseits der Grünen Linie im Niemandsland, das heißt dort, wo israelisches und ehemals jordanisches Territorium nicht direkt aneinandergrenzen. Dazwischen lag bis Juni 1967 die entmilitarisierte Zone, Teil des No Man's Land in

## Die Zuordnung zur Hamas, ob den Tatsachen entsprechend oder nicht, erklärt Menschen für vogelfrei.

Urteilsvermögen“ seien. Zeitungsanzeigen von BtS kritisierten den Einsatz öffentlich. Auch in den Medien gab es einzelne Gegenstimmen wie die von der Journalistin Amira Hass, dem Menschenrechtsanwalt Michael Sfard oder dem renommierten Faschismusforscher und emeritierten Professor Zeev Sternhell. Die wenigen Menschen von Standing Together forderten in der Nähe des Erez-Übergangs nach Gaza Sicherheit auf beiden Seiten des Zauns. Sie verstehen, dass es israelische Sicherheit ohne palästinensische nicht dauerhaft geben wird. Im eigenen Land sind sie jedoch in der Minderheit. Die Mehrheit der israelischen Bevölkerung stand laut Umfragen hinter dem harten Vorgehen der Armee.

In Teilen des Westjordanlands kam es zu Demonstrationen in Solidarität mit Gaza, aber auch wegen der Verlegung der US-Botschaft. Ein geplanter friedlicher Protestmarsch zum Checkpoint in Qalandiya blieb jedoch winzig klein, ebenso wie die Freitagsdemonstrationen an verschiedenen Orten der Westbank. Die politische Führung in Ramallah rief angesichts der in die Höhe schnellenden Opferzahlen im Gazastreifen zu Solidaritätskundgebungen auf. Sie war es, die im Rahmen der Sicherheitskooperation mit Israel die Zugangswege zu Checkpoints versperrte, um wie am Tag der Eröffnung der US-Botschaft Konfrontationen zwischen Palästinenser\*innen und israelischer Besatzungsmacht zu unterbinden. Hassan Ayoub von der Universität Nablus hatte mir in einem Gespräch vor acht Monaten erläutert, was die Überführung von 90 Prozent der palästinensischen Westbank-Bevölkerung aus israelischer Kontrolle in die polizeiliche Überwachung durch die Autonomiebehörde bedeutet: „Wir haben die Fähigkeit verloren, die Besatzung zu konfrontieren. Wenn wir protestieren,

gehen wir auf die zentralen Plätze unserer Städte und schreien ins Nichts. Israel hat alle unsere Kapazitäten Widerstand zu leisten, in einen Strohmännchen namens Autonomiebehörde verwandelt. Ich wusste, dass Oslo nicht gut war. Aber ich hätte mir nicht vorstellen können, dass es uns in Stellvertreter verwandeln würde.“

### *Als hätten die ihr Recht auf Leben verwirkt*

Aus Teilen der jüdischen Gemeinde in den Vereinigten Staaten wurde das Vorgehen der israelischen Regierung deutlich kritisiert. Belgien bestellte die israelische Botschafterin ein und Südafrika zog aus Protest seinen Botschafter aus der Hauptstadt Tel Aviv ab. Die Berichte in den deutschen und internationalen Medien waren gemischt. Von „der Grenze zu Israel“ war unter anderem in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung die Rede, obwohl es sich nicht um eine Grenze handelt. Die ARD sprach von „blutigen Zusammenstößen“, was irreführend ist, weil es sich um Protestierende handelte, die von erhöhten Positionen aus durch Soldat\*innen beschossen wurden. Weithin wurden Stellungnahmen der israelischen Regierung zitiert, die besagten, die „Randalierer“ seien nur durch die Hamas aufgehetzte Massen gewesen, als hätten die Leute ohne die Hamas keinen Grund zu demonstrieren gegen Besatzung, Kollektivbestrafung und fortwährende Völker- und Menschenrechtsverletzungen.

Auch uns erreichten teils aufgebrachte Schreiben, weshalb wir Hamas-Anhänger\*innen in Schutz nahmen, Israel habe schließlich gewarnt, „an der Grenze“ zu schießen. Das Problem bei dieser Argumentation ist, dass den Opfern der eigene politische Wille abgesprochen und

die Legitimität ihrer Entscheidung gegen Unrecht zu protestieren und dabei auch die eigene Unversehrtheit zu riskieren in Frage gestellt wird. Die Zuordnung zur Hamas, ob den Tatsachen entsprechend oder nicht, erklärt Menschen damit für vogelfrei. Als hätten sie qua politischer Zugehörigkeit ihr Recht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit, ja ihr Recht zu leben verwirkt.

Auf die (diskursive) Opferumkehr wies die palästinensisch-stämmige US-Menschenrechtsanwältin Noura Erekat in einem Interview mit dem Fernsehsender CBS hin: „Wir haben fast alles versucht, und bei allem, was wir tun, wurde uns gesagt, es sei unsere Schuld, dass wir nicht frei sein können. Das ist das Problem. Es ist fast, als würde Afro-Amerikanern gesagt: Ihr könnt nicht frei sein, es sei denn, ihr kapituliert und hört auf zu protestieren und nach Gleichheit und Freiheit zu verlangen. Als ob es die Schuld von Martin Luther King gewesen wäre, dass er über die Brücke in Selma gehen musste und nicht die Schuld der weißen Suprematie, die eine Bevölkerung unterwarf.“

Dabei ging es den Menschen um die anhaltende Abriegelung des Gazastreifens, die fortschreitende Kolonisierung der Westbank, kurz um Grundrechte, Freiheit und Würde. Und es ging darum, im Ringen um diese Rechte überhaupt wieder einmal wahrgenommen zu werden. Amira Hass zitiert in einem ihrer Texte einen Freund in Gaza: „Wir sind ein Volk ohne Ressourcen und jetzt auch ohne eine Vision oder einen Plan, am absoluten Tiefpunkt, was internationale Unterstützung und interne Organisation angeht. Aber wir gingen demonstrieren, um die Feierlichkeiten zum Umzug der Botschaft zu sprengen. [...] Wir gehen protestieren, um nicht lautlos zu sterben, weil wir es satt haben, still und leise in unseren Häusern zu sterben.“



Weitere Informationen: [www.medico.de](http://www.medico.de)

# Mit Dschihadisten verhandeln?

Charlotte Wiedemann,  
Autorin

*Neutralisieren, unschädlich machen. Für das Töten muslimischer Terroristen werden Worte verwandt, die aus der Insektenvernichtung stammen. Es scheint sich um Täter jenseits aller gemeinhin geltenden Maßstäbe zu handeln, bei deren Bekämpfung folglich das Völkerrecht keine Anwendung zu finden braucht.*

Der War on Terror, psychologisch und rechtlich derart entgrenzt geführt, ist auf den meisten Schauplätzen militärisch gescheitert. Damit verliert auch die westliche Definition vom totalen Feind an Deutungsmacht. Dschihadisten – oft religiös mehr drapiert als motiviert – sind aus Sicht der Bevölkerungen in Afrika und Asien oft keine blindwütigen Fanatiker, sondern Kämpfer mit Zielen und Interessen. Und wo es die gibt, öffnet sich ein Fenster: um den Dialog zu suchen, womöglich zu verhandeln.

Die afghanische Regierung hat den Taliban jüngst ein weitreichendes Gesprächsangebot gemacht: Anerkennung als politische Partei, Freilassung von Gefangenen. Nach 17 Jahren Krieg lebt heute ein Drittel der Afghanen erneut unter der Herrschaft der Taliban, und es gilt als folgenreicher Fehler, sie 2001/02 von den Peters-

berger Verhandlungen über die Zukunft des Landes ferngehalten zu haben.

In den Sahelstaaten setzen Brüssel, Paris und Washington weiterhin allein auf die militärische Option. Als Frankreich 2013 in Mali intervenierte, schien der Vergleich mit Afghanistan („Sahelistan“) noch abwegig, doch nach fünf Jahren internationaler Interventionen ist Mali von einem komplexen Muster der Gewalt gezeichnet. Kaum ein Tag vergeht ohne Anschläge, meist zielen sie auf die ausländischen Truppen (12.000 Blauhelm-Soldaten, davon 1.000 deutsche sowie 1.000 französische Spezialkräfte).

Der dortige Friedensprozess schließt nur nichtislamistische Milizen ein, insbesondere die Tuareg-Rebellen, einst Auslöser der Krise. Gegenüber ihren zeitweiligen dschihadistischen Verbündeten gilt die Linie: nicht reden, sondern liquidieren. Für Mali war dies immer eine fremdbestimmte Unterscheidung zwischen Feind und Partner. Viele sehen in den Tuareg-Separatisten das größere Übel: Immerhin hatten sie in Nordmali so viel Unheil angerichtet, dass die nachfolgenden religiösen Besatzer zunächst als Ordnungsmacht begrüßt wurden.

Ab 2014 warben dann einzelne malische Prominente für einen Dialog mit den Dschihadisten. Die Forderung gewann in jenem Maß an Rückhalt, wie die militärische Bekämpfung des Dschihadismus misslang. Außerdem ist dessen Gesicht heute eindeutiger einheimisch als in früheren Jahren; an der westlichen Liquidierungsstrategie nahm die malische Öffentlichkeit weniger Anstoß, solange es sich bei den Getöteten eher um Ausländer handelte.

Nun stehen zwei wohlbekanntere Akteure heraus: in Zentralmali der Prediger Amadou Koufa, im Norden der Tuareg-

## Dialogversuche in Mali

Führer Iyad Ag Ghali – Letzterer die personifizierte fließende Grenze zwischen Rebellion, Terror, Drogenhandel und al-Qaida im Maghreb. Beide Anführer signalisierten verhaltene Dialogbereitschaft. Und für beide empfinden zahlreiche Malier trotz aller Verbrechen einen gewissen Respekt. „Wir können diese Leute nicht in den Fluss werfen. Wir brauchen eine politische Lösung“, sagt der Politiker Tiébilé Dramé.

### Malis Präsident wollte es versuchen

Als im vergangenen Jahr die 900 Teilnehmer einer „Konferenz zur Nationalen Verständigung“ ebenfalls einen Dialogversuch forderten, ließ Staatspräsident Ibrahim Boubacar Keïta seinen Versöhnungsminister verkünden: „Mali ist bereit, mit all seinen Söhnen zu verhandeln.“ Wenige Tage später widerrief er unter französischem Druck. Der damalige Außenminister Jean-Marc Ayrault befand bei einem Mali-Besuch kategorisch, es gebe im Kampf gegen den Terrorismus „nur einen Weg, nicht zwei“, und der malische Präsident versprach Gehorsam.

„Es war schockierend zu sehen, wie begrenzt unser Handlungsspielraum ist“, sagt die Oppositionelle und Exaußenministerin Sy Kadiatou Sow. „Mali steht faktisch unter Vormundschaft. Aber wir müssen den Mut haben, zu debattieren, was gut ist für uns selbst, für unser Land.“ Die Politikerin ist als Verfechterin von Frauenrechten bekannt; niemand unterstellt ihr Sympathie für einen radikalisierten Islam.

Auch die nordirische IRA und Palästinas PLO galten früher als Ultraterroristen, mit denen Gespräche niemals möglich sein würden. Das Ausmaß begangener Ver-

brechen sei kein Kriterium, schreibt Jonathan Powell in seinem Buch „Terrorists at the Table“. Der einstige Stabschef von Tony Blair, ein Experte in internationaler Konfliktmediation, schlug bereits vor zehn Jahren Gespräche mit al-Qaida vor.

Dennoch hält sich die Vorstellung, mit Dschihadisten könne schon deshalb nicht rational verkehrt werden, weil es sich um religiöse Fanatiker mit wirren Kalifatsfantasien handele, ohne Bezug zum sozialen Geschehen vor Ort. Für Afrika trifft das kaum zu. Leonhard Harding, emeritierter Professor für afrikanische Geschichte an der Universität Hamburg, schreibt über die Sahel-Dschihadisten: „Ein gemeinsames Konzept zur Schaffung eines islamischen Staats oder die Ausrufung eines neuen Kalifats ist nirgendwo in Sicht.“ Die Kämpfer seien primär an lokalen Veränderungen interessiert und wollten die Bevölkerung gewinnen. Über Boko Haram sagt der französische Politologe Jean-François Bayart, es handele sich um „den religiösen Ausdruck eines sozialen Phänomens“.

Bereits im Westafrika des 18. und 19. Jahrhunderts kämpften sogenannte Dschihadisten mit religiösen Losungen gegen ungerechte Herrscher. Ähnlich präsentiert sich der heutige Dschihadismus in Zentralmali als Antwort auf staatliche Willkür und soziales Unrecht. Die Region wird von einer Bewegung erschüttert, in der sich Terror mit sozialer Revolte verbindet. Diese rekrutiert sich oftmals aus jungen Fulbe-Hirten; sie vertreiben die Repräsentanten eines Staats, den sie nur als Unterdrücker kennen, richten Steuereintreiber und Bürgermeister hin. Als ein Richter auf offener Straße entführt wurde, habe die örtliche Bevölkerung „zufrieden“ reagiert, berichtet ein Regisseur aus der Region. „Wenn derartiges passiert, höre ich jedes Mal: ‚Das geschieht den Beamten recht!‘“

In dieser Atmosphäre sucht nun der Vorsitzende des Hohen Islamischen Rats von Mali Pfade zum Dialog. Mahmoud Dicko, ein politisch agiler und religiös gemäßigter Wahhabit, hat dafür zunächst die Koranschulleiter und traditionellen Autoritäten der Region zu mehreren großen Versammlungen geladen; 800 folgten dem Ruf. Sie haben dort, wo kein Staat mehr existiert, den größten Einfluss und sollen für Dicko Kontakte zum Kern der Dschihadisten herstellen. „Ich will Wege zum Dialog öffnen, indem ich frage, was wir für die Region tun können.“ Womöglich könne jenseits der staatlichen Justiz, unter deren Korruption besonders die Ärms-

ten leiden, die Einsetzung von traditionellen islamischen Richtern (Kadis) befriedend wirken.

### Andere schicken Killerdrohnen

„Wir müssen die Bevölkerung dazu bringen, aus dem Sog der Gewalt herauszukommen“, sagt Dicko. „Aber wo ist die rote Linie, über die eine Republik nicht hinausgehen darf? Das muss das Land, das Volk entscheiden.“ Ein offizielles Mandat für seine Bemühungen hat er nicht.

Ein malischer General a. D., dem Westen freundlich zugetan, mit schönen Erinnerungen an einen Lehrgang der Hamburger Führungsakademie der Bundeswehr, beschreibt ein mögliches Szenario nach einem Abzug ausländischer Truppen so: „Dann würden wir mit den Dschihadisten verhandeln, und wenn sie islamisches Recht einführen wollen, werden wir sehen, was genau das sein soll. Vielleicht ist es ja nicht schlecht. Die Dschihadisten wollen eine saubere Gerichtsbarkeit und haben in manchen Fragen recht.“

Ob und wie verhandelt werden kann, muss auf jedem Schauplatz gesondert bestimmt werden. Und niemand vermag vorherzusagen, wie groß die Chance auf Erfolg ist. Es aber zumindest zu versuchen, dazu ermuntern zahlreiche Experten.

„Man kann nicht alle Dschihadisten töten. Es gibt auch in Mali keine Alternative zu Verhandlungen“, sagt die Leiterin des Berliner Zentrums für internationale Friedenseinsätze, Almut Wieland-Karimi. Dass dies zuallererst eine Entscheidung der Malier sei, meint nun immerhin auch das Auswärtige Amt.

Zwölf Forscher aus Mali, Senegal, den USA und Frankreich warnten jüngst die

französische Regierung, sie drohe mit ihrer Blockade von Dialogversuchen „auf der falschen Seite der Geschichte“ zu stehen. Das militärische Vorgehen sei einem politischen Ziel unterzuordnen, über das die Gesellschaften des Sahel bestimmen müssten.

Bei der Bekämpfung des Terrors nationale Souveränität wiederzuerlangen, danach rufen nun auch Intellektuelle der Region, etwa Moussa Tchangari, der im nigrischen Niamey die „Alternative Espaces Citoyens“ leitet. In Mali, Niger und Nigeria seien Verhandlungen mit Dschihadisten immer dann zulässig gewesen, wenn sie der Freilassung westlicher Geiseln dienten. Dies zeige, wie sehr „die Entscheidung über Dialog oder Krieg von den Interessen der großen Mächte des Westens dominiert“ sei. In der Tat: Frankreichs Außenminister Jean-Yves Le Drian antwortete in einer derartigen Situation einmal auf die Frage, ob der berüchtigte Iyad Ag Ghali ein Terrorist sei, ganz behutsam: „Es liegt an ihm selbst zu sagen, als was er sich betrachtet.“

Für die Forderung ihrer Bürger nach mehr nationaler Eigenständigkeit sind die Regierenden in Mali wie in Niger bisher schlechte Bündnispartner: weil ausländische Militärpräsenz ihre Macht stärkt und aufgeblähte Verteidigungsbudgets Einnahmen aus Korruption sichern. Der bitterarme Niger gibt 15 Prozent seines Haushalts für Militärisches aus – und erlaubt nun den USA, von einer neuen Basis aus erstmals Killerdrohnen in die Sahara zu schicken.

Der Text ist ein Nachdruck aus Le Monde diplomatique (Hg.). Er erschien erstmals in der Ausgabe 04/2018, Seite 3 im taz Verlag in Berlin.

# KRIEGSGEFAHREN IM NAHEN OSTEN:

... > Syrien und Irak – Kriegsende? > Syrien – wem gehört die Zukunft? > Westliche

Medien haben die Jihadisten in Syrien schöneredet > Für eine neue US-Politik im Mittleren Osten > ...



## inamo<sup>92</sup>

Informationsprojekt Naher und Mittlerer Osten | Jahrgang 24

 inamo e.V. Postfach 310727 10637 Berlin  
 0049 30 86421845  
 redaktion@inamo.de

# Im Iran Teil I: Unfreiheit, die zu Flexibilität zwingt

Elias Elster,  
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

*Ein Reisebericht über Begegnungen mit einer international stigmatisierten und isolierten Bevölkerung*

*Das in der westlichen Öffentlichkeit reproduzierte Bild vom Iran ist geprägt von der „Achse des Bösen“ (George W. Bush), von der feindlichen Rhetorik des iranischen Regimes gegenüber den USA und der Vernichtungsrethorik gegenüber Israel, von der Unterstützung terroristischer Vereinigungen und von dem Bemühen Iran zur Beendigung des Atomprogramms zu verpflichten.*

Mein persönliches Wissen als Flüchtlingsberater über den Staat Iran speist sich aus der Lektüre von Berichten von Menschenrechtsorganisationen, Medien, aber auch dem asylrelevanten Lagebericht des Auswärtigen Amts. Ich hatte Kenntnis von extrem repressiven Handlungen des iranischen Sicherheitsapparats und den ausgeprägten Einschränkungen bürgerlicher Freiheitsrechte. Besonders geprägt ist mein Bild jedoch von den zahlreichen Anhörungsvorbereitungen, in denen mir die Klient\*innen von den erlittenen Fluchtgründen berichten: Verwehrung persönlicher Freiheitsrechte im Bereich der Sexualität, Ehe, Beruf, Freizeitgestaltung, Religion, Meinungsfreiheit und politischen Engagements. Auch von jahrelanger Gefangennahme, massiver Folter und Bedrohung des Lebens berichteten mir diese Klient\*innen.

Auf meiner dreiwöchigen Reise in den Iran möchte ich wissen, wie es den Menschen im Iran geht, wie der Alltag unter einem derartigen Regime aussieht, wie sich das Leben für die iranische Bevölkerung anfühlt, auch unter einer derart negativen Perspektive des Westens.

## *Faszinierende Gastfreundschaft*

Ich habe den Eindruck, in einer mir unbekannten Umgebung immer auf sehr direkte Weise mir selbst zu begegnen. Hier werde ich mit meinen Erwartungen, vorgefertigten Bildern und Stereo-

typen konfrontiert. Diesmal reise ich zusammen mit drei Studierenden des Masterstudiengangs Migration und Diversität, die im Rahmen des Studiums Persisch lernen. Wir haben bei der Ankunft in Teheran keine feste Route, nur vorab



schon ein paar Kontakte zu Couchsurfing-Gastgeber\*innen aufgenommen. Teheran ist eine sehr lebendige Metropole mit einer sehr modernen Infrastruktur. Vorsichtig tasten wir uns an unseren Bildern über das repressive Regime entlang und hinein in wuselige Alltagssituationen. Überrascht, bei der Einreise keinerlei Befragung, beispielsweise zum Zweck der Reise, unterzogen worden zu sein, finden wir uns zunächst in einem Hostel wieder, das uns von seiner Ausstattung her auch

*Zum Bild: Kritische Graffitis werden zensiert so wie die Frage „Are you free?“, die zu provokant war, um an einer Mauer in Isfahan zu prangen.*

**In vielen Bereichen ist es wie bei den Kopftüchern:  
Es gibt Grundsätze, die eingehalten werden müssen,  
auch wenn sie vor allem im Privaten flexibel  
angewendet werden können.**

in Berlin beherbergen könnte. Der einzige Unterschied ist vielleicht die strikte Trennung der Schlafsäle für Frauen und Männer. Auf den Straßen fallen uns sofort die Kopftücher und schwarzen Tschadore auf. In privaten Räumen wie auch Unterkünften wird es flexibel gehandhabt. Bald bemerken wir, dass viele Frauen das Kopftuch vorne lose um den Hals geschlungen haben und weit hinten am Hinterkopf tragen. Während also, wie am Kopftuch nur beispielhaft beschrieben, unsere Sorge vor Fehlritten abnimmt, tauchen wir ein in eine faszinierende, moderne Welt mit uralten Wurzeln. Wir besuchen auf der Reise viele Kulturstätten. Tausende Iraner\*innen pilgern in den Ferien zu den Mausoleen der großen Dichter, sie sind anscheinend oberste nationale Identitätsfiguren. Und wir besuchen wunderbar verzierte Moscheen, in deren Innenhöfen die Familien fast wie auf einem Volksfest zusammensitzen. Stundenlang spazieren wir durch über tausend Jahre alte Stadtteile und üppige Parkanlagen in Landesteilen, die ansonsten von Wüste geprägt sind. Überall werden wir mit extremer Freundlichkeit begrüßt. Die Menschen freuen sich außerordentlich junge Europäer\*innen zu begrüßen. Sie suchen das Gespräch mit uns, laden uns zum Picknick und zu sich nach Hause ein und danken uns für unser Interesse an ihrem Land. Unbegrenzte Begeisterung erfahren wir dann, wenn meine Begleiter\*innen ihre Persischkenntnisse zeigen.

Wir verbringen drei wunderschöne Wochen im Iran, der uns zu touristischen Zwecken sehr empfehlenswert erscheint. Es lässt sich sehr sorgenfrei reisen. Wir werden nicht bedrängt und erleben auch keine Versuche unsere Unkenntnisse als Tourist\*innen böswillig auszunutzen. Sogar die Polizei, vor der wir uns weit aus mehr gefürchtet hatten als vor etwa-

igen privaten Akteur\*innen, ist selten zu sehen. Aber mit der Zeit und mit jeder neuen Begegnung erfahren wir mehr Details, die für uns als Fremde zunächst nicht sichtbar sind.

### ***Widersprüche, Restriktionen und Repressionen***

In vielen Bereichen ist es wie bei den Kopftüchern: Es gibt Grundsätze, die eingehalten werden müssen, auch wenn sie vor allem im Privaten flexibel angewendet werden können. Beim Besuch eines Theaterstücks im Staatstheater fällt mir irgendwann auf, dass alle Nebendarstellerinnen ständig verschiedene Kopfbedeckungen tragen. Mal sind es Strohhüte, mal Helme, mal Mützen. Nie treten sie jedoch ohne Kopfbedeckung auf. Wir erfahren, dass westliche Musik allgemein und Frauen als Sängerinnen grundsätzlich nicht erlaubt sind. Dennoch drehen viele Taxifahrer ihre Musik laut. Musik von USB-Sticks, die wir aus den vergangenen und gegenwärtigen Charts kennen. Sobald wir bei offenem Fenster an einer Ampel stehen wird wieder leise gedreht.

Grundsätzlich herrscht ein strenges Kontaktverbot zwischen den Geschlechtern. Körperliche Zärtlichkeit in der Öffentlichkeit ist höchstens zwischen Ehepartner\*innen in Form von Händhalten erlaubt. Es gibt im Iran keine Bars und Clubs und entsprechend kein uns gewohntes Nachtleben. Junge Iraner\*innen berichten uns dennoch von privaten Partys. Etwas vorsichtige Partys in den Stadtwohnungen oder ausgelassene Feiern in Privathäusern auf dem Land, wo Begegnungen zwischen Männern und Frauen ungezwungen möglich sind. Hier wird auch getanzt und selbstgemachter oder geschmuggelter Alkohol konsumiert.

Ähnliches gilt für die Kleiderregeln von Frauen, die alternativ zum Tschador einen Mantel vorsehen, der Knie und Ellenbogen bedeckt. Das Thema wird flexibel ausgelegt. Wir bemerken viele sehr elegant und manchmal sogar ironisch gekleidete Menschen. Manche persiflieren beispielsweise die Regelmäßigkeit der Kleiderlänge durch popkulturelle Aufdrucke. Dennoch ist Vorsicht geboten. Neben der in Zivil gekleideten Sittenpolizei gibt es viele Kameras im öffentlichen Raum, auch in den Parks. Einmal sehen wir, wie die Sittenpolizei plötzlich zwei Jugendliche verfolgt, die kurz davor noch eng beieinandersaßen.

Die sogenannte Sittenstrenge erreicht ein geradezu groteskes Ausmaß, wenn während der Berichterstattung zur Fußball Champions-League das Logo von AC Rom verpixelt wird. Es zeigt die Wölfin beim Säugen von Romulus und Remus. Bei der Übertragung eines von Bibiana Steinhaus geleiteten Bundesligaspiels werden während Spielunterbrechungen und eigentlichen Nahaufnahmen der Schiedsrichterin immer Szenen von der Tribüne eingeblendet – schließlich ist die Schiedsrichterin ohne Kopfbedeckung und ohne lange Bein- und Armbedeckung zu sehen.

### ***Anpassungsstrategien***

Auch Prostitution ist illegal. Sie findet aber mitunter in Form einer durch einen Imam vereinbarten Zeitehe für die Dauer von mindestens 30 Minuten ihre Einbettung in die Norm des innerehelichen Geschlechtsverkehrs. Männer mit homosexueller Orientierung werden zu Geschlechtsumwandlungen gedrängt, um die Zuschreibung der rezeptiven sexuellen Rolle auf die Frau und damit die Dichotomie der Geschlechterrollen aufrecht zu erhalten.

Diese Balance aus Regelmäßigkeit und Flexibilität scheint mir ein äußerst stabiles Muster zu sein, um die Macht des Regimes im Staat zu erhalten. Sie erhält die Deutungshoheit der Revolutionsführerschaft über die gesellschaftlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und besonders politischen und religiösen Verhältnisse. Damit kanalisiert das Regime die Bedürfnisse der Menschen nach Freiheit ins Private. Dort können sie individuell ausgelebt, dem Herrschaftsanspruch jedoch nur selten gefährlich und vor allem gut bekämpft werden.



# Schweres Geschütz oder leere Patrone?

Lukas Schmitt,  
Mitglied im Flüchtlingsrat  
Schleswig-Holstein e. V.

## Der Arms Trade Treaty nach vier Jahren Praxistest

*Weltweit gehört die Überschwemmung ihrer Heimatländer mit Waffen aller Art zu den Hauptgründen der Menschen, in die Fremde zu entfliehen. Nicht allein darum war das Zustandekommen des internationalen Arms Trade Treaty mit viel Euphorie verbunden. Fast vier Jahre nach Inkrafttreten des Vertrags ist es Zeit für einen Realitätscheck.*

„Der Vertrag kann Leben retten. Er wird aus dieser Welt einen sicheren Ort machen.“ Mit diesen Worten begrüßte der mittlerweile verstorbene, ehemalige Außenminister Guido Westerwelle die Unterzeichnung des Arms Trade Treaty (ATT) – zu Deutsch: Vertrag über den Waffenhandel. Ähnlich euphorisch zeigte sich der damalige Generalsekretär der Vereinten Nationen Ban Ki-Moon, der den Vertrag als „neues Kapitel in unseren Bemühungen für einen verantwortungsvollen und transparenten globalen Waffenhandel“ bezeichnete. Dabei ist der ATT kein reines Machwerk der internationalen Staatengemeinschaft, sondern wie zuvor schon die Konventionen zur

Ächtung von Landminen und Streumunition auch ein Resultat von intensiven Lobbybemühungen der Zivilgesellschaft seit Anfang der 1990er Jahre, namentlich von NGOs wie Oxfam, Amnesty International oder das Internationale Komitee vom Roten Kreuz. So eindeutig wie die Reaktionen nach der Annahme des Vertrags war auch das Abstimmungsverhalten bei der entsprechenden Resolution in der VN-Generalversammlung. Während 154 Staaten für die Verabschiedung des ATT votierten, lehnten mit Nordkorea, Iran und Syrien nur drei Staaten die Resolution ab. Nachdem im Dezember 2014 die 50. Ratifikationsurkunde beim VN-Generalsekretariat eingereicht wurde, trat der Vertrag am 24. Dezember 2014 verbindlich für alle Vertragsstaaten in Kraft. Bislang haben insgesamt 89 Staaten den Vertrag unterzeichnet und ratifiziert, darunter Deutschland, Frankreich, Großbritannien und die Niederlande. Wie fast jeder völkerrechtliche Vertrag, muss sich der ATT an der politischen Realität messen lassen. Gerade im Bereich Abrüstung und Rüstungskontrolle besteht ein Spannungsverhältnis zwischen staatlicher Souveränität und dem Recht auf Selbstverteidigung nach Art. 51 der VN-Charta auf der einen Seite und dem Interesse an globaler, menschlicher Sicherheit auf der anderen. Im Bereich Waffenhandel kommt es deshalb zum einen auf die Ausgestaltung des Vertrages und zum anderen auf die nationale Umsetzung der Regularien an.

### **Der ATT zwischen national-staatlichen Interessen und humanitären Zielen**

Laut Artikel I des Vertrags sollen „höchstmögliche, gemeinsame Standards für den internationalen Handel mit konventionellen Waffen“ etabliert sowie der illegale

Handel mit konventionellen Rüstungsgütern eingedämmt werden. Unter „konventionelle Waffen“ werden im Vertrag (Art. 2 ATT) acht Waffenkategorien subsumiert: Kampfpanzer, gepanzerte Kampffahrzeuge, großkalibrige Artilleriesysteme, Kampfflugzeuge und -hubschrauber, Kriegsschiffe, Raketen und Raketenwerfer sowie kleine und leichte Waffen. Artikel 3 ATT legt darüber hinaus fest, dass auch Munition für die oben genannten Waffensysteme in den Anwendungsbereich des Vertrags fällt. Der Einbezug sowohl von kleinen und leichten Waffen als auch von Munition ist insofern bemerkenswert, als dass der Handel in diesen beiden Bereichen zuvor – zumindest auf globaler Ebene – kaum reguliert war.

Kern des Vertrags ist die Pflicht eines jeden Vertragsstaats, ein nationales Kontrollsystem für Rüstungsexporte zu entwickeln. Dieses Kontrollsystem soll sich dabei auf zwei Pfeiler stützen. Als erste Säule verbietet Artikel 6 jeden Transfer von konventionellen Rüstungsgütern, wenn eine bindende Entscheidung des VN-Sicherheitsrats gemäß Kapitel 7 der VN-Charta, beispielsweise ein Waffenembargo, diesen Transfer verbietet. Ein weiterer Tatbestand für ein Verbot von Waffentransfers ergibt sich, wenn der Waffentransfer andere internationale Abkommen verletzt. Diese ersten beiden Verbote sind dabei kaum innovativ. Sicherheitsratsresolutionen nach Kapitel 7 der VN-Charta haben ohnehin bindenden Charakter und auch der zweite Tatbestand ist nur eine Wiederholung des völkergewohnheitsrechtlichen Prinzips *pacta sunt servanda* – Verträge sind einzuhalten. Tatsächlich neu ist hingegen die Verpflichtung aus Art. 6 Abs. 3, keine Waffentransfers zu autorisieren, wenn der exportierende Staat zum Zeitpunkt der Autorisierung Wissen darüber hat, dass die Waffen

im Rahmen von Genoziden, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Verletzungen des humanitären Völkerrechts genutzt würden.

Die zweite Säule des Vertrags ist die Pflicht jedes Vertragsstaats, eigene Waffentransfers vor der Autorisierung im Rahmen einer Exportkontrolle zu prüfen, sofern nicht schon die Verbotstatbestände aus Art. 6 einschlägig sind. Dabei sollen Staaten verschiedene Kriterien in Erwägung ziehen, die unter anderem auf die Verletzung von internationalen Menschenrechten oder des humanitären Völkerrechts, die Förderung von Terrorismus und organisierter Kriminalität, Gender-Based-Violence oder Gewalt gegen Kinder abstellen. Während diese Kriterien primär auf Faktoren zielen, die Waffenexporte verhindern, wird die Wirkung von Rüstungsexporten auf den internationalen Frieden und Sicherheit anders ausgelegt. Hier legt der ATT fest, dass die Vertragsstaaten verpflichtet sind, zu prüfen, ob die Rüstungsexporte die internationale Sicherheit gefährden oder zur Stabilisierung dieser beitragen.

Dadurch, dass die Staaten die Möglichkeit haben, die verschiedenen Risiken abzuwägen und sogar Maßnahmen anordnen können, um die Risiken abzumildern, bleibt ihnen weiterhin ein großer individueller Handlungsspielraum. Waffentransfers können also im Rahmen des ATT auch als Stabilisierungsmaßnahme ausgelegt werden. Diese Situation wird dadurch verschärft, dass kaum Sanktionsmaßnahmen für Vertragsverletzungen festgelegt wurden. Der Vertrag bleibt also in hohem Maße abhängig von der nationalen Umsetzung und dem Willen der Vertragsstaaten. Hier lohnt sich ein Blick auf die Bundesrepublik, die zu den stärksten Befürworterinnen des Vertrags zählt.

### In der Praxis

Zunächst ist anzumerken, dass der ATT für die Deutsche Bundesregierung wenig neue Vorgaben macht, weil der für Deutschland verbindliche Gemeinsame Standpunkt der Europäischen Union für Rüstungsexporte aus dem Jahr 1998 die Standards des ATT mehr als erfüllt. Trotzdem lässt sich argumentieren, dass die Rüstungsexportpraxis Deutschlands ein Schlaglicht auf den politischen Willen zur robusten Umsetzung wirft.

Laut dem Rüstungsexportbericht der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE) und des Bonner International Center for Conversion (BICC) steigen seit Jahren die Werte der Einzelgenehmigungen konventioneller Rüstungsexporte, was 2016 zum höchsten Volumen an Einzelgenehmigungen seit 20 Jahren führte. Zur Bewertung des deutschen Kontexts sind diese absoluten Zahlen allerdings wenig hilfreich. Ziel des ATT ist explizit nicht, den gesamten Waffenhandel quantitativ einzudämmen, sondern die negativen Folgen abzufedern sowie den illegalen Handel einzudämmen. Für eine Beurteilung ist daher wichtig, die

sache, dass 2016 ganze 66 Länder deutsche Rüstungsgüter erhielten, in denen laut BICC die Menschenrechtssituation als „sehr bedenklich“ eingestuft wird. Beispiele dafür sind Saudi-Arabien, Algerien, der Irak oder Ägypten. Auch im Falle von Exporten in die Türkei seien laut Jürgen Hardt, dem außenpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Rüstungslieferungen innerhalb der Nato „wohlwollend zu prüfen und umzusetzen.“

Diese Argumentation verdeutlicht die zentrale Dysfunktionalität des ATT. Der Vertrag versucht mit Mitteln des Völker-



nationale Interpretation der Exportkriterien in Artikel 7 zu analysieren.

Die Unterstützungslieferungen an die kurdischen Peschmerga im Kampf gegen den sogenannten Islamischen Staat (IS) verdeutlichen in diesem Kontext, dass die Bundesregierung tatsächlich Rüstungsexporte als stabilisierendes Instrument versteht und von ihrem selbstgesetzten Kurs abrückt, keine Rüstungsgüter in Konfliktregionen zu exportieren. 2016 berichtete Amnesty International, dass sich auch die Peschmerga im Nordirak Kriegsverbrechen schuldig gemacht haben. Im Prozess der Abwägung – Kampf gegen den internationalen Terrorismus versus internationale Menschenrechte – scheint zumindest in diesem Fall der Kampf gegen den IS das gewichtigere Argument gewesen zu sein. Dafür spricht auch die Tat-

rechts einen Bereich zu regulieren, der zu den integralen Bestandteilen staatlicher Souveränität gehört und welcher in hohem Maße volatil für geopolitische Konstellationen ist. Dabei musste auf robuste Formulierungen verzichtet werden, damit möglichst viele Staaten unterzeichnen. Diesen Grundwiderspruch kann der ATT bis jetzt trotz seiner großen Ambitionen nicht auflösen. Ein erster Schritt der Bundesregierung wäre es, ein deutsches Rüstungsexportgesetz entlang der Kriterien des ATT zu formulieren. Damit würden zumindest deutsche Rüstungsexporte in Zukunft rechtsverbindlich und transparent reguliert und stärker vom tagespolitischen Einfluss der Weltlage emanzipiert.

# MS Refugee

... oder was passiert eigentlich gerade am Mittelmeer?

Simone Ludewig

*Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein und Pro Asyl rufen den Besucher\*innen der Kieler Woche in Erinnerung, dass nicht jede europäische Küste so friedlich ist wie die Ostseeküste.*

An der Ostsee ist es meistens schön, ruhig und beschaulich, ganz besonders in diesem Sommer, der uns mit vielen Sonnenstunden verwöhnt. Anders stellt sich die Situation an der südlichen Seegrenze Europas dar. Das Mittelmeer ist ein Massengrab. 1.422 Menschen haben dieses Jahr bereits ihr Leben bei dem verzweifelten Versuch verloren, über diesen Weg nach Europa zu gelangen (Stand 10.07.2018).

Erregte das Sterben vor unserer Haustür 2015 noch Aufschreie von Medien und Zivilgesellschaft, überbietet sich die Politik heute täglich mit Vorschlägen dazu, wie die Grenzen Europas für Schutzsuchende vollständig verschlossen werden können. Humanitäre Seenotrettungsorganisationen werden öffentlich diffamiert, kriminalisiert und mit schikanösen Strafverfahren behindert. Deziert menschenrechtliche Stimmen finden in der Debatte kaum noch Gehör. Fakt bleibt allerdings: Die Seenotrettung ist eine menschen- und seerechtliche Pflicht!

Dass deutsche Politik erheblichen Einfluss auf die Situation am Mittelmeer nimmt, konnte an der Diskussion um unilaterale Grenzsicherungen in Bayern und zum Beispiel am Fall des Rettungsschiffs „Lifeline“ jüngst beobachtet werden. Wenn Deutschland seine Landgrenze schließt, droht ein Dominoeffekt, der bis nach Malta reicht. Auch in Deutschland darf nicht vergessen werden, dass Flüchtlingspolitik, ob deutsch oder europäisch, nicht nur die Neuformulierung abstrakter Regeln und komplizierter Gesetze ist. Flüchtlingspolitik entscheidet über Tod oder Überleben von Schutzsuchenden.

Pro Asyl und der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein haben anlässlich der Kieler Woche 2018 mit der MS Refugee ein sinnbildliches Flüchtlingsboot in Kiel zu Wasser gelassen. Unterstützt durch die Agentur loved fand am Freitag den 22. Juni 2018 die von einem Filmteam begleitete, sichere Anlandung der MS Refugee in Kiel statt. Bilder von der Aktion finden sich in der gesamten Ausgabe.



## Kostenloses Abonnement zu beziehen unter:

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V., Sophienblatt 82-86, 24114 Kiel  
Tel. 0431 735 000, Fax 0431 736 077, office@frsh.de  
Oder online lesen unter: [www.frsh.de/schlepper](http://www.frsh.de/schlepper)

**Der Schlepper**

Magazin für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein

- Ich möchte auch in Zukunft vom Flüchtlingsrat kontaktiert und mit aktuellen Informationen versorgt werden.
- Ich habe die Datenschutzbestimmungen gelesen und erkläre mich mit diesen einverstanden.
- Ich möchte das Quartalsmagazin DER SCHLEPPER abonnieren und bitte um Zusendung ab Ausgabe Nummer ..... an folgende Adresse:

Name

Straße/Hausnummer

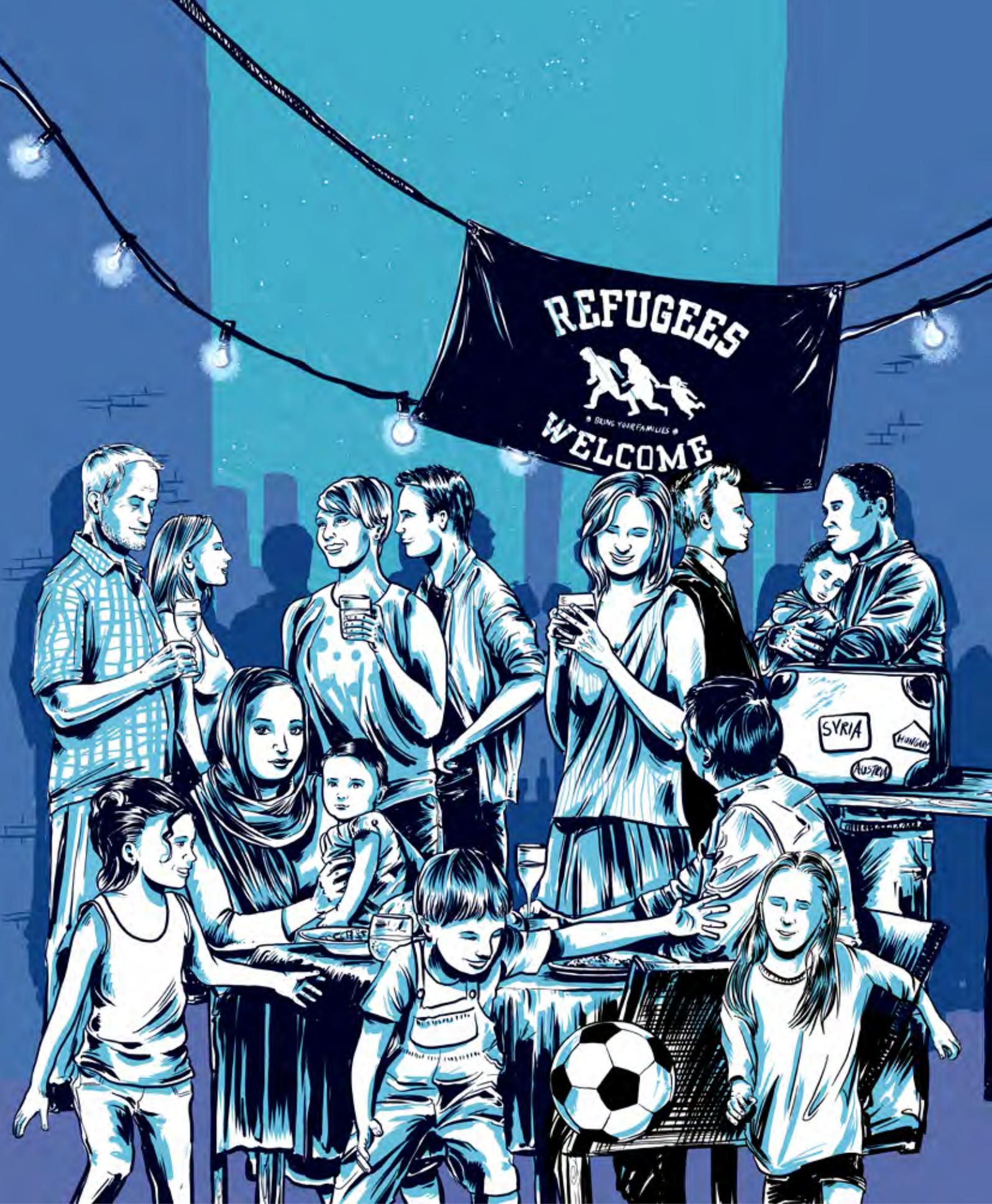
PLZ/Ort

E-Mail

Telefon

Ort/Datum

Unterschrift



Starke Seiten gegen Rechts!

# Solidarität im Fadenkreuz

Martin Link,  
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

## Der kurze Weg von der Verunglimpfung zur Kriminalisierung der Flüchtlingshilfe

*Ist die Zeit der Bundesverdienstkreuze für in der Flüchtlingshilfe engagierte Bürgerinnen und Bürger endgültig vorbei? Bundesweit finden sich immer mehr Menschen, die sich den Schutzversprechen der Verfassung und des Völkerrechts verpflichten, im Fadenkreuz flüchtlingsfeindlicher Interessengruppen und Polemiken wieder.*

Der Druck der Neuen Rechten auf die deutsche und europäische Flüchtlingspolitik wird konstant erhöht, lautet die Zwischenbilanz von Pro Asyl. Rechtspopulisten seien zum Teil schon an Regierungen beteiligt oder bestimmten mit Blick auf die rechtskonservative Klientel der bürgerlichen Parteien mittelbar eine auf Ausgrenzung und Entrechtung zielende Flüchtlingspolitik.

Eine Allensbach-Untersuchung fand indes heraus, dass noch immer 19 Prozent der Bevölkerung unterstützend für Flüchtlinge tätig sind, darunter 11 Prozent aktive Helfer\*innen. Zahlen, die bei den sich gern am rechten Rand anbietenden Teilen der politischen Klasse und ihrer Medien wohl Anlass zu Besorgnis sind. Sie streben den ultimativen Paradigmenwechsel von der Willkommenskultur zur Einreiseverhinderungs- und Abschiebungsunkultur an.

Was liegt aus dieser Perspektive und mit diesem Ziel also näher, als die Motivation der in der solidarischen Flüchtlingshilfe engagierten und gegen flüchtlingsfeindliche Einflüsterungen resistenten Bürgerinnen und Bürger zu diskreditieren? Anlässe können dabei klein sein. In süddeutschen Bundesländern reicht schon die Verbreitung von zwar nicht geheimen, aber behördlich nicht veröffentlichten Terminen zur Sammelabschiebung in die Hölle Afghanistans. Schon reagier(t)en Landesverwaltungen mit Kürzungen öffentlicher Förderung und forderten Sozialverbände auf, die Zusammenarbeit mit dem Landesflüchtlingsrat zu beenden. Bayerns Innenministerium versteigt sich gar in der Behauptung, das Beratungsangebot des Flüchtlingsrats bewege sich an der Grenze der Strafbarkeit.

In Schleswig-Holstein reichte Ende vergangenen Jahres schon eine kritische Presseerklärung des Flüchtlingsrats gegen den Verlauf des Abschiebungsvollzugs einer Familie, dass in der Presse Stimmung gegen die Flüchtlingsräte insgesamt gemacht wurde. Sie würden keinen Versuch auslassen, Asylverfahren zu verlangsamen, um rechtskräftige Abschiebungen oder Ausreisepflichten zu verhindern. Das Recht von Flüchtlingen auf Inanspruchnahme von Beratung und die Rechtsweggarantie wurden als regelmäßige Instrumente der Verfahrensverlangsamung verunglimpft. Gleichsam stellte man einige der diese demokratischen Rechte gewährleistenden Organisationen pauschal mit an den Pranger angeblicher Rechtswidrigkeit. Unseres Erachtens war dies ein Beispiel für eine nicht unerhebliche, aber leider inzwischen nicht seltene journalistische Verantwortungslosigkeit.

In diesem Zusammenhang werden inzwischen auch für Geflüchtete tätige Anwältinnen und Anwälte angegangen. 370.000 Asylverfahren sind derzeit bei Gerichten anhängig. Eine Größenordnung, die mit Blick auf die defizitäre Qualität der Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) kaum verwunderlich erscheint. Abgesehen davon ist der Gang zum Verwaltungsgericht, um vielleicht doch noch eine Asylanerkennung oder einen besseren Flüchtlingsstatus zu erreichen, nichts weniger als ein vom Grundgesetz garantiertes Recht.

Doch Populisten wie Alexander Dobrindt (CSU) ficht das nicht an. Anfang Mai eröffnete er in der Bild am Sonntag die publizistische Hatz auf den ganzen Berufsstand der Asylanwältinnen und -anwälte. Dobrindt suggerierte organisiertes Profitstreben mit der Behauptung, eine „Anti-Abschiebe-Industrie“ sabotiere mit den

für sie lukrativen Verfahrensverlängerungen das Bemühen des Rechtsstaats, abgelehnte Asylsuchende so schnell wie möglich abzuschubsen. Seither prasselt auf die im Rechtsschutz für Asylsuchende Tätigen ein Dauerfeuer rassistischer und rechts-extremer Droh- und Hetztiraden ein. Mitte Mai legte Dobrindt nach: 2015 seien „unsere Grenzen“ überrannt worden, „jetzt versuchen Abschiebe-Saboteure das gleiche mit unseren Gerichten.“ Der Vorwurf, mit seiner Polemik lege er die Axt an den Grundsatz, dass in Deutschland jede\*r das Recht habe, sich gegen staatliche Entscheidungen gerichtlich zur Wehr zu setzen, prallt an Dobrindt und seinen Parteigänger\*innen ab.

Da wundert es dann auch kaum, dass konservative Gazetten nunmehr auch noch die im Aufenthaltsgesetz verankerten Härtefallkommissionen (HFK) in ihren populistisch kritischen Blick nehmen. Die Welt beschwert sich, dass die Länder die Kommissionen mit Vertreter\*innen von

Wohlfahrtsverbänden und Flüchtlingsorganisationen besetzen und unterstellt, dass HFK-Beschlüsse den im Bundesland herrschenden parteipolitischen Kalkülen anheimgestellt seien.

Auch im Fall von Kirchenasylen, insbesondere bei Dublin-Fällen, wird inzwischen regelmäßig das Engagement der Gemeinden in Frage gestellt. Der Vorwurf, die Kirchenasyl gebende Gemeinde würde rechtlich abschließende Entscheidungen aushebeln, stimmt zwar nicht, wird aber gern von Teilen der Politik und interessengeleiteten Medien erhoben.

Wohin solche Stimmungsmache gegen kirchliche und andere Initiativen der solidarischen Flüchtlingshilfe führen kann?

Inzwischen sind bundesweit an verschiedensten Orten strafrechtliche Ermittlungen gegen kirchengemeindliche Funktionsträger\*innen eingeleitet worden. In Schleswig-Holstein hatte sich ein Amtsgericht sogar durch eine NPD-

Anzeige gegen zwei humanitär für Geflüchtete engagierte Pastoren zur Strafverfahrensöffnung verleiten lassen.

Im Juni führen 100 Polizist\*innen eine Razzia gegen Mitglieder des Arbeitskreises Asyl Cuxhaven durch. Sie beschlagnahmen Computer, Speichermedien und Utensilien der Öffentlichkeitsarbeit. Der Vorwurf: Empathie für die in Folge des türkischen Einmarsches im nord-syrischen Afrin in die Flucht geschlagene Bevölkerung. Der Arbeitskreis Asyl hatte

in Cuxhaven eine Protestdemonstration organisiert und befindet sich, weil daran vermeintlich auch PKK-Anhänger\*innen teilnahmen, seither im Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft.

Politische, behördliche und Medienstrategien, die bürgerschaftliches und rechtsstaatliches Unterstützungsengagement für Asylsuchende regelmäßig als illegitim diskreditieren und gegebenenfalls auch nicht vor der Kriminalisierung der Unterstützer\*innen zurückschrecken, sind nicht nur hinsichtlich bestehender gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Bedarfslagen ignorant. Doch schwerer wiegt, dass das regelmäßige öffentliche Anprangern von Geflüchteten und ihren Unterstützenden geeignet ist, die in Teilen der Gesellschaft vorhandenen niedersten Instinkte zu mobilisieren.

Anlässlich des 25. Jahrestages des Brandanschlags von Solingen, dem zwei Frauen und drei Kinder zum Opfer fielen, macht Pro Asyl am 29. Mai 2018 auch die Anfang der 1990er Jahre herrschende flüchtlings- und asylgrundrechtsfeindliche öffentliche Debatte für die Gewalteskalation mitverantwortlich: „Eine Politik, die um rechts buhlt, führt uns in die Katastrophe! Daran hat sich bis heute nichts geändert: Die Bundesregierung darf nicht erneut den Fehler machen, auf die massive rassistische Stimmungsmache im Land mit politischen Zugeständnissen zu antworten, die rechten Gewalttätern ein Gefühl der Legitimität geben.“

Bundesweit knapp 300 Angriffe auf Geflüchtete, 66 physische Angriffe und 47 verletzte Personen im ersten Quartal 2018 sollten Mahnung genug sein.

Allerdings: Das schon eingangs zitierte Allensbach-Institut hat Mitte Juli 2018 auch festgestellt, dass sich inzwischen 47 Prozent der Bevölkerung „große Sorgen“ beim Thema Flüchtlinge machen, und dass diese Beunruhigung auf die erbitterte Auseinandersetzung in der Bundesregierung zurückgeht. Noch im Mai waren es lediglich 26 Prozent. Der Propagandafeldzug und die Kampagnen von Verunglimpfung der Schutzsuchenden und ihrer Unterstützer\*innen seitens Seehofer, Söder & Co. war demnach brutal erfolgreich. Bei der Aufgabe, die Stimmung wieder zurück zu kippen, ist künftig offenbar die Zivilgesellschaft besonders herausgefordert. Wir schaffen das!



# „... und Max Mustermann zündet ein Flüchtlingsheim an“

Astrid Petermann,  
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

*Die Begriffe rechtskonservativ, rechts oder gar rechtsextremistisch scheinen in Diskussionen um Gewalt gegen Geflüchtete oft zu verschwimmen. Besonders die Sicherheitsbehörden tun sich schwer, verschiedenste rechte Phänomene zu identifizieren, solange sie nur an den Rändern suchen.*

Am 09. Februar 2015 schüttete Kim M. (Finanzbeamter) Farbverdünner durch das eingeschlagene Fenster eines roten Holzhauses in der 3.300-Seelen-Gemeinde Escheburg in Schleswig-Holstein. Dann warf er den ganzen Kanister und brennende Streichhölzer hinterher. Das Haus wurde unbewohnbar.

Kim M. wollte verhindern, dass Kriegsflüchtlinge aus dem Irak in sein Nachbarhaus ziehen. Auch andere Anwohner\*innen hätten aufgrund des angekündigten Einzugs Entschädigung für den vermeintlichen „Wertverlust“ ihrer Häuser verlangt. Vor Gericht beteuerte Kim M. er sei „nicht ausländerfeindlich“. Vielmehr wollte er etwas Gutes tun, Frauen und Kinder beschützen, er habe Angst davor gehabt, dass „die Idylle beeinträchtigt“ werde. Die Richterin meint in ihrer Urteilsbegründung, das sei sehr wohl fremdenfeindlich. Es habe keinen nachvollziehbaren Grund für Verzweiflung und Angst gegeben und keinerlei Gefahr.

Fremdenfeindlichkeit ist nur eine Kategorie von dreizehn, mit denen die Wissenschaft heute Vorurteile, menschenfeindliche- und rechtsextreme Einstellungen gegenüber anderen Menschen analysiert

Diese Kategorien bauen auf die Langzeitstudie Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) in Deutschland auf, die seit 2002 mit zehnjähriger Laufzeit die Ausmaße, Entwicklungen und Ursachen von Vorurteilen und rechten Einstellungen gegenüber unterschiedlichen Adressat\*innengruppen untersucht hat. Es geht um die Abwertung und Ausgrenzung von Menschen aufgrund von ethnischen, kulturellen oder religiösen Merkmalen, der sexuellen Orientierung, des Geschlechts, einer körperlichen Ein-

## Die enthemmte Mitte

schränkung und / oder aufgrund des sozialen Status. Ein zentrales Ergebnis dieser wissenschaftlichen Betrachtung von vorurteilsbehafteten und menschenfeindlichen Einstellungen ist, dass Menschen, die andere Menschen abwerten, oft nicht nur eine einzelne Personengruppe abwerten (z. B. Minderheiten wie Geflüchtete, Langzeitarbeitslose, Menschen mit Behinderungen), sondern gleich mehrere. Die Forscher\*innen sprechen deshalb von einem Syndrom Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Im Zentrum dieses Syndroms stehe eine Ideologie der Ungleichwertigkeit.

### Das Gegenteil von Rechts- extremismus ist nicht Linksextremismus ...

In der öffentlichen und politischen Debatte werden rassistische Tatbestände jedoch vor allem als rechtsextrem definiert und dadurch nicht als gesamtgesellschaftliches Phänomen benannt. Die Vorstellung, dass nur Rechtsextremisten rassistisch seien, dient der „Selbstentlastung“ der Mehrheitsgesellschaft. Verschiedene Studien haben allerdings bundesweit menschenfeindliche und rechte Einstellungsmuster in allen gesellschaftlichen Schichten von bis zu 20 Prozent festgestellt.

### ..., sondern Demokratie.

In den Sozial- und Geisteswissenschaften ist dies seit langem bekannt, weshalb viele Forscher\*innen die aus ihrer Sicht „simple“ und „unterkomplexe“ Extremismustheorie der Sicherheitsbehörden in Deutschland kritisieren. Diese geht von dem schlichten Weltbild aus, es gäbe die „gute und saubere“ gesellschaftliche Mitte und die gefährlichen Ränder. Kritikpunkt ist, dass dieser

## Der Wert einer Kultur lässt sich danach bemessen, wie sie mit ihren Minderheiten umgeht.

Kurt Tucholsky (1890 – 1935)

Ansatz zu kurz greife, er pauschaliere unterschiedliche politische Konzepte als Gegenbegriffe zur liberalen Demokratie.

In der Logik der Sicherheitsbehörden, müsste es ein Kontinuum von konservativen Überzeugungen hin zu völkisch motivierter Gewalt geben oder von kapitalismuskritischen Positionen hin zum Marxismus. Diese Sicht verstellt allerdings den Blick für aktuelle, komplexe, gesellschaftliche Realitäten sowohl in Deutschland als auch weltweit.

Das Weltbild, welches hinter der „Extremismustheorie“ steht, hat zu enormen Fehleinschätzungen der Sicherheitsbehörden beigetragen. Es fehlen rationale Kriterien, um Wichtiges von Unwichtigem und Gefährliches von Ungefährlichem zu unterscheiden. Als ein besonders eindrückliches Beispiel für diese Orientierungslosigkeit gilt, dass das NSU-Trio lange unentdeckt blieb, während gleichzeitig der Linken-Politiker Bodo Ramelow, der inzwischen Ministerpräsident Thüringens ist, überwacht wurde.

Die „Extremismustheorie“ kann als Analyseinstrument die komplexen gesellschaftlichen Veränderungen, Entwicklungen (z. B. Entstehung von Rassismus und Rechtspopulismus) nicht erklären, denn das Problem heißt nicht nur Rechtsextremismus, sondern vor allem Rassismus.

### **Rassistisch ist nicht gleich Rechtsextremistisch**

Es bestehen vielfältige Überschneidungen und Überlappungen zwischen dem geschlossenen, rechten Weltbild von Extremisten und den menschenfeindlichen Einstellungen von Rassisten und Rechtspopulisten, die sich in der Mitte der Gesellschaft verorten. Mit dem Analyseinstrument

der GMF kann die aktuelle Entwicklung einer „gespaltenen Gesellschaft“ beschrieben und der Ausgangspunkt für eine Radikalisierung in dieser sogenannten gesellschaftlichen Mitte festgestellt werden.

GMF ist ein analytisches Konzept, es umfasst mehrere Kategorien: Rassismus, Antisemitismus, Muslimfeindlichkeit, Sexismus, die Abwertung von Sinti und Roma, von Asylsuchenden und Geflüchteten, von Homosexuellen, Transmenschen, wohnungslosen Menschen, Menschen mit Behinderungen, Langzeitarbeitslosen sowie die Befürwortung von Etabliertenvorrechten. Letztere beschreibt die Vorstellung, dass diejenigen, die zuerst da sind (Alteingesessene) mehr Rechte haben sollen, als etwa Zugezogene, wie es Kim M. in Escheburg demonstriert hat.

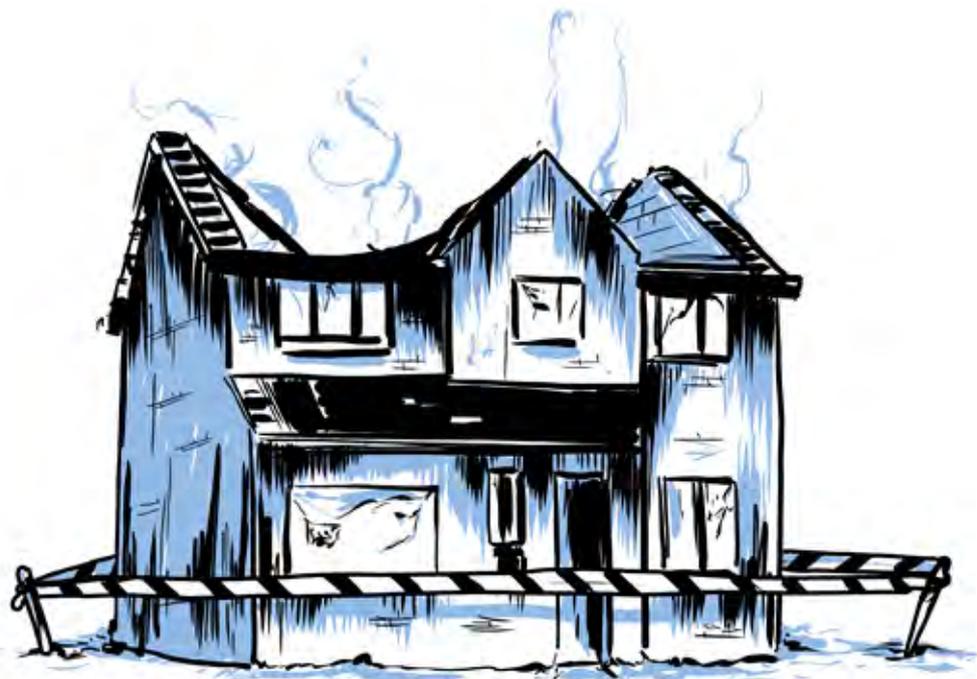
Rechtspopulisten spielen auf der Klaviatur der Etabliertenvorrechte, um verschiedene gesellschaftliche Gruppen gegenei-

inander auszuspielen. Durch die pauschalisierte Abwertung von „Fremdgruppen“ werden soziale Hierarchien erzeugt und verfestigt. GMF dient wie auch Rassismus der Sicherung von Dominanz und Privilegien gegenüber anderen gesellschaftlichen Gruppen im sozialen Gefüge.

Menschenfeindliche Einstellungen richten sich heute vor allem gegen eine vielfältige Gesellschaft. Diversität und Pluralität werden abgewertet, obwohl gerade sie das Wesen moderner Demokratien ausmachen. Diese Einstellungen sind in der vermeintlich „guten und sauberen“ Mitte längst angekommen und etabliert, wie zum Beispiel die von der Heinrich-Böll-Stiftung, Rosa-Luxemburg-Stiftung und Otto-Brenner-Stiftung mit herausgegebene Mitte-Studie (Die enthemmte Mitte – Autoritäre und rechtsextreme Einstellung in Deutschland (2016)) zeigt.

Zentrale Erkenntnis der primär von den Forscher\*innen Oliver Decker, Johannes Kiess und Elmar Brähler herausgegebene Studie ist, dass sich in der Mitte der Gesellschaft eine Gruppe herausgebildet hat, die Gewalt nicht nur akzeptiert, sondern auch selbst anwenden würde. Sie rekrutiert sich aus Angehörigen autoritärer Milieus, die wenig Vertrauen in demokratische Institutionen haben. Die rechts-extrem eingestellten Gruppen sähen sich demnach in dem so entstandenen Klima berechtigt, ihre Ziele und Ansichten auch mit Gewalt durchzusetzen. Gewalt sei für sie ein legitimes politisches Mittel.

Dabei wird auf das Fundament geteilter Vorurteile aufgebaut. Anhänger\*innen der



Alternative für Deutschland (AfD) zeigen in nahezu allen Dimensionen rechtsextremer und menschenfeindlicher Einstellungen die mit Abstand höchsten Zustimmungswerte. Auch in der Gruppe der Nicht-Wähler\*innen sind diese Vorurteile sehr verbreitet. „Das Potenzial für rechtsextreme oder rechtspopulistische Parteien ist noch größer, als es die Wahlergebnisse bislang zeigen“, sagt dazu der Sozialforscher Brähler.

### **AfD: Folge und Ursache der Radikalisierung**

Das Erstarken der AfD in den vergangenen zwei Jahren machen die Forscher\*innen als eine der Hauptursachen dieser Radikalisierung der Mitte – und zugleich als deren Folge – aus. Wie ihre Interviews zeigen, hat sich ein Großteil der Wähler\*innen mit einem gefestigten rechtsextremistischen Weltbild von anderen Parteien ab- und der AfD zugewandt. Die AfD fungiert als Sammelbecken und als Verstärker für rechte Einstellungen. Sie ist für sie die wählbare Alternative zur NPD, da sie die gleichen Themen „gutbürgerlich“ verpackt.

Durch die unpräzise „Extremismustheorie“ der Sicherheitsbehörden sind Par-

teien, wie die AfD von dem Verdacht ausgenommen, die Gleichwertigkeit unterschiedlicher Gruppen zu verletzen und somit das demokratische Grundprinzip der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung zu gefährden. Unter anderem die Parteivorsitzenden Gauland und Petry (ehemalig) haben eine Abschaffung des Grundrechts auf Asyl schon häufig medienwirksam diskutiert. Die latente Abwertung von Menschen mit auch bloß vermeintlich muslimischem Glauben in der Partei stellt die Gleichwertigkeit von Religionen in Frage.

Wie will also der Staat das verfassungsfeindliche Potenzial von einigen Mitgliedern und Politiker\*innen der AfD erkennen und „bekämpfen“, wenn er sie weiterhin als Partei der „bürgerlichen Mitte“ definiert und dabei ignoriert, dass Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit bereits ein Teil dieser angeblichen Mitte geworden ist? Die Verortung und Definition von rassistischen und menschenfeindlichen Einstellungen in den Bereich der extremistischen Ränder dient vor allem der sicherheitsbehördlichen Perspektive und Ausstattung. Seit Jahren ist bekannt, dass es sich hierbei aber eigentlich um Fragen von Desintegration und Teilhabechancen handelt, die in Form guter Sozial- und Integrationspolitik beantwor-

tet werden müssen und in die Kompetenz von pädagogischen und sozialpädagogischen Einrichtungen gehören.

In der Antirassismusbearbeitung ist ebenfalls lange bekannt, dass jedweder rassistischen oder rechtsextremen Äußerung und Straftat eindringlich und sofort widersprochen werden muss, ansonsten fühlen sich die Täter\*innen ermutigt. Wann folgt in Schleswig-Holstein die politische Konsequenz, die sich in einer gezielten, unbürokratischen finanziellen Förderung und Unterstützung für Willkommensinitiativen und „Bündnisse gegen Rechts“ ausdrückt? Wie genau stärkt die Politik nach diesen Erfahrungen Ehrenamtliche, die sich für Minderheiten einsetzen?



Mehr Informationen finden Sie hier:  
Elmar Brähler, Johannes Kiess und Oliver Decker (Hg.), 2016: Die enthemmte Mitte – Autoritäre und rechtsextreme Einstellung in Deutschland. Handreichung der Wohlfahrtsverbände, 2017: Miteinander – Gegen Hass, Diskriminierung und Ausgrenzung.  
Toralf Staud, 2012: Neue Nazis. Jenseits der NPD: Populisten, Autonome Nationalisten und der Terror von rechts.  
Andreas Zick, Beate Küpper, Daniela Krause, 2016: Gespaltene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2016.



# Mit dem Grundgesetz in der Hand

Peter Permer,  
Ratzeburger Bündnis für Toleranz und  
Demokratie

*Bürgerversammlungen  
anlässlich der Ansiedelung  
von Unterkünften für  
Geflüchtete bedürfen einer  
durchdachten Modera-  
tion. Auf Grundlage von  
Praxiserfahrungen werden  
hier hilfreiche Tipps zur  
Vorbereitung und Mo-  
deration von emotional  
aufgeladenen Nachbar-  
schaftsversammlungen  
gegeben.*

Der Grad der emotionalen Aufladung solcher Veranstaltungen unterscheidet sich nicht wesentlich in städtischen oder dörflichen Kontexten. Für beide gilt: Eine möglichst sorgfältige Vorbereitung und die Gesprächsleitung durch eine erfahrene, externe, das heißt auch örtlich nicht verwurzelte, Moderation sind erfolgentscheidend. Für die Moderation empfiehlt es sich, einige wenige Vertraute in der Versammlung zu platzieren, die er oder sie, wenn erforderlich, gezielt ansprechen kann, um den Verlauf auf eine sachliche Ebene zurückzuführen.

Aus eigener Moderationserfahrung in unterschiedlichen Kontexten kann ich berichten, dass es sich sehr häufig als hilf-

## *Praxistipps für Moderator\*innen von Bürgerversammlungen im Kontext von Neuansiedlungen Geflüchteter und von nachbarschaftlichem Widerstand*

reich erwiesen hat, auf jeden Besucherplatz eine Ausgabe des Grundgesetzes zu legen. Die Teilnehmenden werden informiert, dass Wortmeldungen nur berücksichtigt werden, wenn sie mit dem Grundgesetz in der Meldehand erfolgen. Es zeigte sich immer, dass das zu einer moderateren Haltung der Fragenenden führt. Die Gesetzestexte können bei der Bundeszentrale für politische Bildung kostenlos bezogen werden, bei größeren Mengen ist es sinnvoll, diese frühzeitig zu bestellen.

Vor der Veranstaltung sollte sich der oder die Moderator\*in formlos das Hausrecht übertragen lassen. Damit ist gewährleistet, dass bei einer entsprechenden Intervention nicht der oder die örtlich verantwortliche Berechtigte angreifbar wird. Die Gesprächsleitung kann nötigenfalls entsprechend handeln. Sinnvoll ist ebenso sicherzustellen, dass die örtliche Polizeiwache für die Dauer der Veranstaltung schnell erreichbar ist. Uniformierte Präsenz vor Ort ist möglichst zu vermeiden.

Bei der Planung solcher Versammlungen wird immer wieder darüber nachgedacht, örtlich bekannte Rechtsradikale per se via Hausrecht auszusperrern. So ein Ausschluss kann durchaus falsch verstanden werden und zu unerwünschten Solidarierungen führen, die politisch nur schwer wieder einzufangen sind. Darum ist hier von bei dieser Art der Veranstaltung nachdrücklich abzuraten. Wenn es jedoch zu extremen Aussagen oder Meinungsäußerungen kommt, wird dies in aller Regel aus der Versammlung heraus hinterfragt, gegebenenfalls kann die Moderation dies initiieren. Das Mikrofon nicht aus der Hand geben!

Wenn die örtliche Verwaltung der Nachbarschaft ihre Pläne zur Ansiedelung einer

Unterkunft erläutert, darf es nicht nur um Baurecht, Baupläne etc. gehen, sondern immer auch darum, wie die soziale Integration der neuen Bewohner\*innen gelingen soll. Auch welche ehrenamtliche Unterstützung der ansässigen Bürger\*innen benötigt wird, sollte thematisiert werden. Hier kann die Bereitschaft der Anwohner\*innen erfragt werden, sich ehrenamtlich zu engagieren. Möglichst sollten im Vorfeld schon Gespräche mit potenziellen Unterstützer\*innen stattfinden. Oft ist überraschend, welche Talente in einer Gemeinschaft aktiviert werden können, seien es Sprachlehrer\*innen, Dolmetscher\*innen oder Begleiter\*innen zu Behörden- und Arztbesuchen. Es ist hilfreich, Namenslisten zu den Hilfsthemen, in die sich die Teilnehmenden eintragen können, vorzubereiten. Über E-Mail-Verteiler können später die Qualifikationen gezielt abgerufen werden.

Soweit in der Gemeinde schon länger Migrant\*innen leben, ergibt es Sinn diese, ebenfalls ausdrücklich zu der Veranstaltung einzuladen. Sie können von ihren positiven Erfahrungen im Umfeld und bei der Berufsausübung berichten. So wird den Bewohner\*innen deutlich, dass ihre Gemeinschaft bereits Integration geleistet hat, auch wenn diese Erfahrungen schon Jahre zurückliegen können. Auf diese vergangene Integrationsleistung darf durchaus mit berechtigtem Stolz geblickt und Zuversicht für die kommenden Aufgaben begründet werden.

Weitere Informationen: [www.ratzeburg.de/Stadt/Engagiert-für-die-Stadt/Ratzeburger-Bündnis](http://www.ratzeburg.de/Stadt/Engagiert-für-die-Stadt/Ratzeburger-Bündnis)

## Strich durch Vorurteile: Refugees Welcome to play and to stay!

Geflüchtete sind in Schleswig-Holstein willkommen! Willkommen zu bleiben und willkommen mitzuspielen, das denkt auch die KSV Holstein Kiel. Holen Sie sich den neuen Aufkleber des offiziellen Partners vom Flüchtlingsrat kostenlos.

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. v., Sophienblatt 82-86, 24114 Kiel  
Tel. 0431 735 000, Fax 0431 736 077, office@frsh.de

- Bitte senden Sie mir den KSV Holstein Kiel-Aufkleber kostenlos an untenstehende Adresse.
- 5 Stück                       10 Stück                       15 Stück
- Ich möchte auch in Zukunft vom Flüchtlingsrat kontaktiert und mit aktuellen Informationen versorgt werden.
- Ich habe die Datenschutzbestimmungen gelesen und erkläre mich mit diesen einverstanden.



\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Straße/Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ/Ort

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### **Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für Bestellungen und Abonnements beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.**

Wir verarbeiten die von Ihnen zur Verfügung gestellten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten grundsätzlich nur zum Zweck der Anbahnung, Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses, hier der Schenkung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO).

Eine über diesen Zweck hinausgehende Verarbeitung, insbesondere die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte, erfolgt nur, soweit Sie diesbezüglich ausdrücklich eingewilligt haben und kein rechtzeitiger Widerspruch erfolgt ist oder aber, soweit wir dazu gesetzlich oder durch richterlichen Beschluss verpflichtet werden (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO).

Empfänger Ihrer Daten sind innerhalb unserer Organisation Beschäftigte, welche nach einem abgestuften Berechtigungskonzept Ihre Daten zu den oben genannten Zwecken erforderlichenfalls verarbeiten müssen. Daneben können gegebenenfalls sogenannte Auftragsverarbeiter

nach Art. 28 DSGVO Ihre Daten im Zuge einer Dienstleisterfunktion erhalten, wie IT-Service-Dienstleister. Alle unsere Dienstleister verarbeiten auftragsweise Daten ausschließlich innerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums und werden vertraglich zu angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes sowie zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet. Eine Datenverarbeitung in einem sogenannten Drittstaat findet nicht statt.

Ihre Daten werden nur solange gespeichert, wie es für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen uns zur Speicherung verpflichten. Mit Durchführung des Vertrages werden Ihre Daten für eine weitere Verarbeitung und Nutzung gesperrt, bis wir diese nach einem in unserem Löschkonzept vorgesehenen Zyklus löschen oder eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist abläuft.

Das Datenschutzrecht sieht umfangreiche Betroffenenrechte vor, welche wir in jedem Stadium der Datenverarbeitung gewährleisten. Sie haben das Recht auf Auskunft, das Recht auf Berichtigung oder Löschung Ihrer Daten, das Recht auf Einschränkung der Ver-

arbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Ihre Rechte können Sie durch formlose Mitteilung in Textform gegenüber uns geltend machen oder direkt an unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten richten unter datenschutzbeauftragter@frsh.de.

Darüber hinaus haben Sie das Recht, sich mit einer Beschwerde an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Sie sind nicht verpflichtet, Ihre Daten zu den vorbezeichneten Zwecken zur Verfügung zu stellen. Im Falle, dass Sie von einer Zurverfügungstellung absehen, können wir jedoch nicht garantieren, Ihnen unsere Produkte und Dienstleistungen in gewünschter Form anbieten zu können, insbesondere dann nicht, wenn die Datenverarbeitung selbst Grundlage des Vertrags ist.

Zur Begründung und Durchführung des Vertragsverhältnisses nutzen wir grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung. Sollten wir derartige Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist. Ihre personenbezogenen Daten werden nicht für eine Profilbildung (Scoring) verarbeitet.



# Das Jahr der Herausforderungen

## Grußwort von Dominik Bartsch, Repräsentant des UNHCR in Deutschland

**A**uf ihrer Pressekonferenz im August 2015, auf der der Satz »Wir schaffen das!« fiel, hat Angela Merkel das Wort »Herausforderung« benutzt. Zwölf Mal. Von einer »großen Herausforderung« wurde gesprochen, einer »riesigen« und schließlich einer „zentralen Herausforderung, nicht nur für Tage oder Monate, sondern für eine längere Zeit«. Und so umstritten jedes Wort der Kanzlerin in dieser Rede sein mag, diese Einschätzung ist es wohl nicht.

Das ist nun fast drei Jahre her und die Zeit der Herausforderung ist noch nicht vorbei. Im Gegenteil. Ich glaube sogar, dass die größten Herausforderungen noch bevorstehen. Vor den Deutschen, weil sie ihre neuen Mitbürger integrieren müssen. Vor den Flüchtlingen, weil sie die Fremde zu ihrer neuen Heimat machen müssen. Oder auch, weil sie als subsidiär Schutzberechtigte vor die Entscheidung gestellt werden, ob sie hier in Sicherheit, aber von ihren Familien längerfristig getrennt verbleiben, oder sich möglicherweise in eine gefährliche Situation zurückbegeben, um bei ihren Familien zu sein. Und für die Politik, weil sie jetzt die Weichen stellen muss für eine offene Gesellschaft, die für den Schutz der Flüchtlinge eintritt und nicht den scheinbar einfacheren Weg geht und sich verschließt.

Es ist aber vor allem eine Herausforderung für die, die sich für den Schutz von Flüchtlingen stark machen, die mit ihnen arbeiten und ihnen genug Mitgefühl entgegenbringen, um ihnen in der Fremde zu helfen. Und das trotz aller Widerstände, die, ja, das muss man feststellen, größer geworden sind.

Da wurde zum Beispiel ein neues Gesetz verabschiedet, das den Familiennachzug für subsidiär Geschützte zwar wieder erlaubt, aber erst vom August an und nur für gerade einmal 1.000 Menschen im Monat plus eine nicht quantifizierte, aber auch nicht genauer definierte Größe an »Härtefällen«. UNHCR wurde oft gefragt, wie viele Menschen es denn seien, die zu ihren Verwandten nach Deutschland wollten. Um ehrlich zu sein: Wir wissen es nicht. Niemand weiß es. Klar ist aber, dass die Zahl über die 1.000 weit hinausgeht. Und dass das Gesetz für viele sehr lange Wartezeiten bedeutet, bevor sie ihre Frau, ihren Mann oder ihre Kinder wiedersehen werden.

Weiter sollen die Verfahren beschleunigt werden. Dies ist eine große Herausforderung, gerade wenn es darum geht, fair und umfassend die Fluchtgründe zu prüfen. Sicher, ein Asylbewerber möchte gewiss auch schnell wissen, wie über sein Schicksal entschieden wurde. Aber wurde in den letzten zwei Jahren nicht genug auf das Tempo gedrückt? Sollte nicht endlich die Qualität im Vordergrund stehen? Von einer »Qualitäts-offensive« spricht zwar auch der Koalitionsvertrag der Bundesregierung. Wer es kann, sollte aber darauf Einfluss nehmen, dass es wirklich um Qualität und nicht wieder um Quantität geht. Flüchtlinge müssen wissen, um was es geht, und deshalb sollte vor einer Beratung über eine Rückkehr eine flächendeckende und unabhängige Asylverfahrensberatung stattfinden.

Herausforderungen gibt es aber auch auf globaler und europäischer Ebene. Auf globaler Ebene gilt es, einen globalen Pakt für Flüchtlinge zu verabschieden, in dem sich die Staatengemeinschaft dazu bekennt, Flüchtlingskrisen gemeinsam anzupacken und die Verantwortung hierfür zu teilen. Die Europäische Union steht dabei und mit der Neugestaltung des EU-Asylsystems vor der Herausforderung, ihren Teil der Verantwortung zu übernehmen. Dazu gehört die Unterstützung von Erstaufnahmeländern ebenso wie die physische Aufnahme von Schutzsuchenden in der EU – durch inhaltliche Prüfung ihrer Asylanträge nach einer spontanen Einreise und durch den Ausbau geregelter Zugangswege.

Aber, während der Pessimist in jeder Chance eine schwierige Herausforderung sieht, sieht der Optimist in jeder schwierigen Herausforderung eine Chance. Aus gutem Grund sollten wir Optimisten sein.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dominik Bartsch'.

**Dominik Bartsch**  
Vertreter des Hohen Flüchtlingskommissars  
der Vereinten Nationen in Deutschland

## WIE EIN GRUNDRECHT SYSTEMATISCH ZUR DISPOSITION GESTELLT WIRD

# RETTET DAS RECHT AUF ASYL!

Nach wie vor versinken Teile der Welt in Krieg und Terror. Doch statt auf Solidarität mit den Verfolgten setzt die Bundesregierung auf Abschreckung, Isolation und Abschiebung. Die politisch Verantwortlichen in Europa treibt derweil die Frage um, wie sie Flüchtlingen den Zugang zum Territorium der EU am besten ganz verweigern können.

**Günter Burkhardt**  
**PRO ASYL**

**W**ir leben in zwei Welten. Deutschland tut so, als ob uns die desaströse Lage in Syrien und Afghanistan nichts angehe. Doch der Krieg in Syrien ist im siebten Jahr. Mit dem Einmarsch der Türkei in Nordsyrien ist die Lage weiter eskaliert. Nun gehen auch Gebiete, die bislang vom Krieg verschont waren, im Bombenhagel unter. Eine rationale, auf Interessensausgleich ausgerichtete Politik ist nicht in Sicht. Auch der Irak ist nach der militärischen Niederlage des »IS« alles andere als stabil und sicher. Im Nahen Osten wie in Afghanistan führen Welt- und Regionalmächte Stellvertreterkriege. Afghanistan versinkt in Chaos und Gewalt: Im Jahr 2017 gab es mehr als eine halbe Million neue Binnenvertriebene, die Zahl der Opfer von Terroranschlägen steigt.

Flüchtlingen aus Syrien, Irak und Afghanistan – das waren die Hauptherkunftsländer der letzten Jahre – wurden die Fluchtwege systematisch versperrt. Infolge des EU-Türkei-Deals wurden nicht nur die Grenzen zwischen der Türkei und den EU-Staaten Griechenland und Bulgarien, sondern auch zwischen der Türkei und ihren südlichen Nachbarn Syrien und Irak für Flüchtlinge geschlossen.

Rechtlich steht der EU-Türkei-Deal auf wackeligen Füßen. Die Türkei ist kein sicherer Drittstaat, hat die Genfer Flüchtlingskonvention nicht vorbehaltlos unterzeichnet und entfernt sich mit rasender Geschwindigkeit von einem Rechtsstaat. Weder in der Türkei verfolgte Oppositionelle türkischer Staatsangehörigkeit noch Flüchtlinge, die aus Griechenland in die Türkei abgeschoben werden, können auf einen funktionierenden Rechtsstaat bauen. Allen Flüchtlingen, die in die Türkei zurückgeschoben werden, droht die Dauerinternierung – so lange, bis die Betroffenen einer »freiwilligen Ausreise« zustimmen.

Trotz der eskalierenden Konflikte vor den Toren Europas soll die Grenzabschottung der EU weiter perfektioniert werden. Die Grenzschutzbehörde Frontex soll ausgebaut, die Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitstaaten intensiviert werden – auch mit Unterstützung der Großen Koalition hierzulan-

de. Die Flucht nach Europa soll bereits weit vor Europas Grenzen verhindert werden. Tausende sterben auf dem Mittelmeer oder werden mit Hilfe europäischer Gelder in Folter- und Haftzentren Libyens zurückgeschleppt.

### Das »Europa der Menschenrechte« ist in Gefahr

Nach den Wahlerfolgen von Rechtspopulisten in verschiedenen europäischen Staaten, vor allem in Italien und Österreich, steht die Europäische Union vor einer entscheidenden Weichenstellung: Es geht um weit mehr als »nur« um den



Plakat zum Tag des Flüchtlings am 28. September 2018, kostenfrei zu bestellen bei PRO ASYL (zzgl. Versand)



**Demonstration für das Recht auf Asyl und gegen Abschiebungen nach Afghanistan, München, Juni 2017**

© picture alliance/ZUMA Press/Alexander Pohl

Schutz von Flüchtlingen. Es geht um die fundamentale Frage, ob Europa auch künftig auf Menschenrechten und demokratischen Prinzipien basiert oder ob Rechtspopulisten dieses Europa bis zur Unkenntlichkeit zerlegen.

In rassistisch geführten Wahlkämpfen in Österreich und Italien wurden Flüchtlinge als Sündenböcke instrumentalisiert und für Probleme verantwortlich gemacht, die sie nicht zu verantworten haben. Die Kluft zwischen Arm und Reich in Europa und die Unfähigkeit der Politik, Armut, Abstiegsängste der Mittelschicht und Arbeitslosigkeit gerade von jungen Erwachsenen – beispielsweise in Italien und anderen südeuropäischen Staaten – zu bekämpfen, haben in einem aufgeheizten Wahlkampf die flüchtlingsfeindliche Stimmung weiter befeuert. Die EU-Staaten tragen eine Mitverantwortung: Italien und Griechenland wurden bei der Flüchtlingsaufnahme weitgehend im Stich gelassen. Europafeindliche Kräfte nehmen zu. Der Rückfall in nationalstaatliche Egoismen droht Europa zu zerstören – mit fatalen Folgen. Kleinstaaterei in einer zusehends globaleren Welt wird die ökonomischen Konflikte verstärken.

Gleichzeitig gerät in Vergessenheit, dass die Menschenrechte wesentlich für Frieden und Wohlstand in Europa sind. Das gilt auch für das Recht auf Asyl: Niemand darf abgeschoben werden, wenn Folter oder unmenschliche Behandlung droht. Das internationale Flüchtlingsrecht wurde als Antwort auf die Barbarei der Nazi-Zeit formuliert, als Zehntausende vor verschlossenen Grenzen standen. Das Zurückweisungsverbot ist der Kern der Genfer Flüchtlingskonvention.

Das deutsche Grundgesetz schützte bis 1993 jeden politisch Verfolgten, der deutschen Boden erreichte. Am 26. Mai 1993 erfolgte der grundrechtliche Kahlschlag. Wer seitdem über einen Drittstaat einreist, erhält nach Art. 16 Abs. 2 GG kein Asyl mehr. Damals gingen Zehntausende für das Grundrecht auf Asyl auf die Straße. Die völkerrechtliche Verpflichtung und das europäische Bekenntnis zur GFK verhinderten letztlich, dass Flüchtlinge in Deutschland schutzlos gestellt wurden. Genau das steht nun auf dem Spiel.

## **EU plant den Ausstieg aus dem Asylrecht**

Heute soll das europäische Asylrecht fundamental entkernt werden. Die Dimensionen gehen über die deutsche Grundgesetzänderung weit hinaus. Wer an Europas Grenzen um Asyl bittet, soll zurückgeschickt werden – ohne dass die Fluchtgründe überhaupt geprüft wurden. Die militärische Mauer vor den Grenzen Europas wird im Innern um eine gesetzliche Mauer ergänzt, die den Zugang zum Recht auf Asyl systematisch verhindern soll.

Dem eigentlichen Asylverfahren soll laut geplantem EU-Recht künftig flächendeckend eine zwingende Anwendung von Drittstaatenregelungen (sog. Zulässigkeitsverfahren) vorgeschaltet werden. Individuelle Fluchtgründe werden dabei nicht geprüft, es wird lediglich entschieden, ob der Asylsuchende in der EU überhaupt einen Antrag stellen darf, dieser Antrag also »zulässig« ist.

Was dies bedeutet, sehen wir in Griechenland. Die griechischen Inseln entwickeln sich zum »Freilandversuch« für das geplante europäische Asylrecht.

## FLÜCHTLINGS- UND MENSCHENRECHTE IN GEFAHR

### Geflüchtete berichten über ihre Erfahrungen

September 2017

Aufrüstung an den EU-Außengrenzen, keine Prüfung der Asylgründe, Verschlechterung der Aufnahmebedingungen – anhand eigener Erfahrungen auf der Flucht, in Europa und in Deutschland schildern sechs Personen, wie unmittelbar Ausgrenzungen und Einschränkungen Schutzsuchende gefährden.



Die 16-seitige Broschüre wurde von PRO ASYL herausgegeben und ist auch als PDF erhältlich.

Rund 13.000 Schutzsuchende (Stand Februar 2018) sitzen dort unter elenden Umständen fest – ohne Chance auf ein faires Asylverfahren, weitgehend ohne Rechtsbeistand und ohne Zugang zum Schutzsystem. Eine von der EU gewollte Katastrophe.

Noch streiten sich die Länder Europas: Manche wollen überhaupt keine Flüchtlinge aufnehmen, andere wie Deutschland die Verantwortung abschieben. Es droht die Einigung der EU-Staaten auf den kleinsten gemeinsamen Nenner: Grenzschießung und Abschottung nach außen unter Preisgabe des Zugangs zu einem fairen Asylverfahren in Europa. Die Weichen werden nicht nur in Brüssel, sondern auch in Berlin gestellt.

Die Große Koalition hat sich auf eine härtere Gangart geeinigt und im Koalitionsvertrag die Ziele ihrer EU-Flüchtlingspolitik repressiv formuliert: Die Asylverfahren sollen in den Grenzlagern der EU durchgeführt werden, von dort aus sollen auch die Abschiebungen stattfinden. Für Flüchtlinge steigt die Gefahr, aus einem der katastrophalen Auffanglager an den EU-Außengrenzen ohne faires Asylverfahren abgeschoben zu werden. Außerdem müsse laut Koalitionsvertrag das Prinzip der Zuständigkeit des Erst-einreiselandes »eine übergeordnete Rolle spielen«. Der Druck auf die ohnehin überforderten EU-Grenzstaaten wird dadurch verstärkt. Welche Auswirkungen hat das auf Europa? Die wirtschaftlich starken EU-Staaten verschärfen die Konflikte in Grenzstaaten wie Italien, Griechenland und anderen. Und anstatt, wie von der Bundeskanzlerin 2015 angekündigt, das Dublin-System zu reformieren, soll es weiter verschärft werden, indem eine Abschiebung von Flüchtlingen innerhalb Europas auch nach Jahren noch durchgeführt werden kann.

## Das Ende der Willkommenskultur

Auf großartige Weise wurden in Deutschland seit 2015 Hunderttausende von Schutzsuchenden aufgenommen. Ihre Integration setzt Rechtssicherheit, Sprachkenntnisse und den Zugang zum Arbeitsmarkt voraus. Die Große Koalition setzt jedoch auf eine Desintegrationspolitik – mit absehbar fatalen Folgen.

Geplant ist die Zwangsunterbringung aller Asylsuchenden bis zum Ausgang ihres Asylverfahrens in sogenannten »AnkER-Zentren« (»Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtungen«) – unbegleitete Minderjährige eingeschlossen. Der Zugang der Betroffenen zu einem fairen Asylverfahren, zu Beratung und Unterstützung durch Helfer\*innen und Anwälte\*innen wird in diesen Lagern erschwert, der Zugang zum Rechtsweg damit faktisch eingeschränkt. Nur wenige Anwälte\*innen werden in der Nähe der geplanten großen »AnkER-Zentren« tätig sein können. Mit dem in den Aufnahmeeinrichtungen herrschenden Arbeitsverbot (§ 61 AsylG) wird Integration verhindert. Die Folgen der Dauerisolierung von Menschen in Lagern sind Perspektivlosigkeit, Verelendung und Stigmatisierung – ein Nährboden für Konflikte, der rechtspopulistischer und rassistischer Hetze stetig neue Nahrung geben wird.

Auch von der Überstellung in andere EU-Staaten bedrohte Menschen werden unter Ausreise- und Abschiebedruck gesetzt. Das Abschiebehaftsystem wird ausgebaut, die Anforderungen für die Anordnung von Abschiebehaft und Ausreisegewahrsam sollen gesenkt werden. So werden Schutzsuchende isoliert, ihrer Chancen auf Aufnahme und Integration sowie ein faires Asylverfahren in Deutschland beraubt. Deutschland rückt nach rechts, ohne dass, wie in anderen



Auf dem Athener Syntagma-Platz protestieren Flüchtlinge für ihr Recht auf Familiennachzug, Nov. 2017

© RSA/Salinia Stroux

EU-Staaten, rechtspopulistische Parteien an der Regierung sind. Grundrechte und Menschenrechte sind in Gefahr.

### Recht auf Familie?

Am 1. Februar hat der Bundestag beschlossen, den Familiennachzug zu subsidiär Geschützten in Deutschland weiterhin auszusetzen. Nach dem Willen der GroKo soll ab August 2018 gerade mal 1.000 Menschen pro Monat der Nachzug erlaubt werden – nach welchen Kriterien die Auswahl stattfinden soll, ist unklar. Ein rechtlicher Anspruch darauf besteht mit dieser Regelung für subsidiär Geschützte allerdings nicht mehr: Folteropfern und Kriegsflüchtlingen wird damit das Recht verwehrt, mit ihrer Familie zusammenzuleben. Aus einem Grundrecht wird ein Gnadenrecht.

Bis zuletzt rechtfertigten Hardliner\*innen diese Grundrechtseinschränkung unter anderem mit dem vorgeschobenen Argument, der rechtlich verbriefte Nachzug von Eltern, Frauen und Kindern aus Kriegs- und Krisengebieten und Elendsflüchtlingslagern würde die Aufnahmekapazitäten hierzulande überstrapazieren, es gebe nicht genügend Wohnraum oder Kindergartenplätze. Ein Grundrecht wird eingeschränkt, weil der Staat nicht bereit ist, genügend Mittel

für dessen Realisierung zur Verfügung zu stellen. Eine bedenkliche Argumentation.

### Familienleben wird zum Lotteriespiel

Für die Betroffenen bedeutet dies eine Trennung von ihren Familien auf Jahre. Deutschland wird zum Ehebrecher. Das Kontingent von 1.000 Menschen pro Monat wird für den allergrößten Teil der Betroffenen faktisch zu einem jahrelangen Ausschluss des Familiennachzugs und zur Zerstörung der Familien führen: Bei einer geschätzten Zahl von 50.000 bis 60.000 nachziehenden Personen und einem Kontingent von 12.000 pro Jahr dürften die letzten erst nach vier bis fünf Jahren eingereist sein.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist zudem völlig offen, was die praktischen Folgen der Koalitionsvereinbarung sein werden. Tausende von Betroffenen sind in Hoffnung und Angst. Sie hoffen, trotz geringer Chance, beim Lotteriespiel um die 1.000 Angehörigen pro Monat dabei zu sein. Betroffen sind vor allem Flüchtlinge aus Syrien, die ihre Familieneinheit gerade nicht, wie schon jetzt manchmal behauptet wird, im Herkunftsland herstellen können. Ein Ende des Krieges ist nicht absehbar und ein militärischer Sieg Assads bedeutet nicht das Ende

der Verfolgung. Fakt ist: Sowohl GFK-Flüchtlinge aus Syrien als auch subsidiär Geschützte fliehen vor schweren Menschenrechtsverletzungen. Es ist eine Irreführung der Öffentlichkeit zu behaupten, der subsidiäre Schutz sei nur vorübergehend nötig. Die Hoffnungen vieler Flüchtlinge, ihre engsten Familienangehörigen zu sich holen zu können, dürfen nicht zerschlagen werden. Gerade wenn Kinder betroffen sind, muss unverzüglich ein Nachzug ermöglicht werden.

### Die Zivilgesellschaft ist gefordert

Politisch scheint alles »ausgedeutelt« zu sein. Gerade deshalb ist die Zivilgesellschaft gefragt. Die Verzweiflung der Menschen und die Wirkung der geplanten Gesetzesänderung müssen öffentlich sichtbar werden, auch in den Kommunen.

Tausende Kommunen, Kirchen, Verbände und Organisationen beteiligen sich an der bundesweiten Interkulturellen Woche und dem Tag des Flüchtlings am 28. September. Laden Sie lokale Politiker, Stadtverordnete und Bürgermeister zu Gesprächskreisen, Veranstaltungen und Aktionen ein, demonstrieren Sie und treten Sie für das individuelle Recht auf Asyl ein! Wie soll Integration gelingen, wenn die Rechtssetzung diese gezielt verhindert? Das Recht auf Schutz wird den Familienangehörigen von Kriegsflüchtlingen und Opfern schwerster Menschenrechtsverletzungen verweigert. Nicht nur in Europa, auch in Deutschland geht es ans Eingemachte. Rettet das Recht auf Asyl! <

## EU-TÜRKEI-DEAL

# DAS VERSAGEN EUROPÄISCHER FLÜCHTLINGSPOLITIK



Die EU feiert den Flüchtlingsdeal mit der Türkei unbeirrt als Erfolg. Was aber am Deal vor allem »funktioniert«, ist die Produktion von Leid und Elend auf den griechischen Inseln. Dem begegnen die politisch Verantwortlichen in Brüssel, Berlin und anderswo weitgehend mit Gleichgültigkeit.

**Karl Kopp**  
**PRO ASYL**

Seit Inkrafttreten des EU-Türkei-Deals am 20. März 2016 herrscht permanenter Ausnahmezustand in der Ägäis. Die Inseln Lesbos, Samos, Chios, Kos und Leros wurden zu Freiluftgefängnissen für Tausende Schutzsuchende. Im Frühjahr 2018 saßen circa 13.000 Flüchtlinge in den Elendslagern – den sogenannten EU-»Hotspots« – fest. Sie leben unter unmenschlichen Bedingungen: Zelte stehen im Morast, die hygienischen Bedingungen sind unzumutbar, die medizinische Versorgung unzureichend. Ärzte ohne Grenzen sprach im März 2018 von einem »psychosozialen Notstand«. Besorgniserregend ist die Lage vor allem in den völlig überfüllten Lagern auf Lesbos und auf Samos.

## Immer mehr Frauen und Kinder

Nach der Unterzeichnung des EU-Türkei-Deals nahm die Zahl der in Griechenland ankommenden Flüchtlinge zunächst ab. Inzwischen hat sich der Trend umgekehrt, die Zahlen steigen wieder:

Im Jahr 2017 erreichten knapp 30.000 Flüchtlinge Griechenland auf dem Seeweg, rund 20.000 davon in der zweiten Jahreshälfte. Im ersten Quartal 2018 gelangten laut UNHCR fast 6.000 Flüchtlinge auf die griechischen Inseln.

Sechzig Prozent der ankommenden Bootsflüchtlinge sind inzwischen Frauen und Kinder. Restriktive Nachzugsregelungen in Deutschland und anderswo zwingen sie wieder auf die Boote und in die Hände der Schlepper. Zur Erinnerung: Ein humanitäres Verkaufsargument der EU-Türkei-Erklärung war, »das Geschäftsmodell der Schleuser zu zerschlagen« und den Schutzsuchenden »eine Alternative zu bieten, damit sie nicht ihr Leben aufs Spiel setzen«.

## Containment auf den Inseln

Nur wer als besonders schutzbedürftig anerkannt wird, darf die Inseln verlassen. Die EU-Kommission warnt immer wieder davor, Schutzsuchende auf das griechische Festland zu transferieren. Dies würde eine falsche Botschaft aussenden und zu einer neuen Welle von Ankünften führen. Asylsuchende, die auf eigene Faust versuchen, von den Inseln zu fliehen, werden bei Zugriff dorthin zurückgebracht. Laut griechischem Flüchtlingsrat betraf dies im Jahr 2017 knapp 1.200 Personen.

Entgegen der Brüsseler »Empfehlung« lenkte die griechische Regierung inzwischen ein, um eine humanitäre Katastrophe abzuwenden. Von November 2017 bis Ende Februar 2018 trans-

Proteste gegen den  
EU-Türkei-Deal, Brüssel,  
März 2016

© picture alliance/Wiktor Dabkowski

ferierte sie fast 10.000 Schutzsuchende aufs Festland.

### »Labor« Ägäis

Das griechische Asylrecht wurde mehrfach auf Druck aus Brüssel und Berlin verschärft, um es mit dem EU-Türkei-Deal kompatibel zu machen. Rechtsstaatlichkeit und Unabhängigkeit der sich erst im Aufbau befindenden griechischen Asylinstitutionen wurden dabei geopfert. So wurde erstmals ein sogenanntes Zulässigkeitsverfahren etabliert. Wird die Türkei als »sicher« für den jeweiligen Flüchtling eingestuft, gilt der Asylantrag als »unzulässig«. Das heißt, der Schutzanspruch wird nicht mehr inhaltlich geprüft: Es droht die Abschiebung in die Türkei. Die griechische Asylbehörde wendet dieses Zulässigkeitsverfahren bis jetzt ausschließlich bei syrischen Asylsuchenden an (Stand April 2018).

Im flüchtlingspolitischen Labor Ägäis werden auch andere Sonderverfahren erprobt: Flüchtlingsgruppen mit einer durchschnittlichen Anerkennungsquote von unter 25 Prozent erhalten lediglich ein sogenanntes »Asylschnellverfahren« unter Haftbedingungen. Dies betrifft beispielsweise Asylsuchende aus Pakistan, Bangladesch, Ägypten, Tunesien, Algerien und Marokko. Nach inhaltlicher Ablehnung ihres Schutzgesuches werden sie in die Türkei abgeschoben.

### EU will höhere Abschiebungszahlen

Dennoch herrscht in EU-Kreisen weiterhin Missmut über die zu geringen Abschiebungszahlen in die Türkei. Bis Ende 2017 wurden alle Abschiebungen, die auf Grundlage des Zulässigkeitsverfahrens durchgeführt werden sollten, durch rechtliche Interventionen verhindert. Allerdings hat das höchste griechische Gericht im September 2017 Entscheidungen der Beschwerdeausschüsse bestätigt, wonach die Türkei für zwei klagende syrische Antragsteller ein »sicheres Drittland« sei. Im ersten Quartal 2018 wurden bereits 21 Schutzsuchende aus Syrien, die im Rahmen der Zulässigkeitsprüfung in erster und zweiter Instanz abgelehnt wurden, in die Türkei



**Demonstration gegen die EU-Flüchtlingspolitik, Athen, März 2018**

© picture alliance/ZUMA Press/Anna Daverio

abgeschoben. Ihr Asylgesuch wurde inhaltlich in Griechenland nicht geprüft.

Insgesamt wurden von April 2016 bis Ende März 2018 circa 1.600 Personen aus Griechenland in die Türkei abgeschoben. 47 Prozent der Abgeschobenen hatten kein Schutzgesuch gestellt oder ihren Asylantrag zurückgezogen.

### Die Türkei: »sicherer« Drittstaat?

Die dokumentierten Schüsse auf Flüchtlinge an der syrisch-türkischen Grenze, der völkerrechtswidrige Angriff auf die nordsyrische Stadt Afrin im März 2018, die völlige Auflösung des Rechtsstaates in der Türkei: Egal was an Menschenrechtsverletzungen unter dem autoritären Regime von Recep Tayyip Erdoğan geschieht, der Flüchtlingsdeal steht für die politisch Verantwortlichen in Europa nicht zur Disposition. Die Türkei ist aber kein »sicherer Drittstaat«. Erdogan produziert mittlerweile tausendfach Flüchtlinge im eigenen Land und in Nordsyrien, für deren »Abwehr« er sich von der EU hofieren und bezahlen lässt.

Der Zugang für internationale Organisationen und Anwalt\*innen zu den in die Türkei abgeschobenen Flüchtlingen ist nicht gewährleistet. Seit dem gescheiterten Putschversuch im Juli 2016 hat sich die Situation für Menschenrechtsaktivist\*innen massiv verschlechtert – die Gefährdungslage erschwert mittlerweile

auch die Arbeit im Bereich Flüchtlingschutz. Ein tatsächliches Monitoring dessen, was mit Flüchtlingen in den türkischen Haftanstalten oder in den Grenzregionen geschieht, ist de facto nicht möglich. Zur Wahrheit gehört auch: Im Zuge des EU-Türkei-Deals hat die Türkei an der türkisch-syrischen Landgrenze massive Abwehrmaßnahmen errichtet.

### Europa ist gefordert

Elend und Leid der Flüchtlinge auf den Inseln in der Ägäis wurden im Namen Europas bewusst herbeigeführt und müssen sofort beendet werden. Eine europäische Lösung muss, neben einer menschenwürdigen Unterbringung auf dem griechischen Festland, die zügige Öffnung legaler Ausreisemöglichkeiten für Schutzsuchende in andere EU-Staaten beinhalten. Und vor allem: Das Recht auf Familienzusammenführung muss endlich zeitnah umgesetzt werden. Tausende, die in Griechenland gestrandet sind, warten darauf, endlich zu ihren Familien in andere EU-Staaten weiterreisen zu können. <

## FAMILIEN GEHÖREN ZUSAMMEN!

# VERHANDLUNGEN OHNE HERZ UND VERSTAND

Die Koalitionsverhandlungen waren noch nicht beendet, schon wurde das Schicksal vieler Flüchtlingsfamilien besiegelt. Offenbar gibt es für die Regierungsparteien kein drängenderes Thema als den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten. Die neue Regelung strotzt vor menschlicher Härte und juristischer Ungereimtheit. Die Betroffenen dieser Politik, die schutzberechtigte Person und ihre engsten Angehörigen, gerieten dabei außer Acht. Ihr Schutzbedürfnis, ihre Vulnerabilität und ihre Hoffnungen sind nur mehr abstrakte, politische Verhandlungsmasse.

### Bellinda Bartolucci PRO ASYL

---

Vor und nach der Bundestagswahl schien es kein wichtigeres politisches Thema zu geben als den Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten. Die Frage der Familienzusammenführung wurde emotional hoch aufgeladen debattiert – ohne dabei die Einzelschicksale im Blick zu haben. Sogar vor einem Zuzug millionenfachen Ausmaßes wurde gewarnt. Dabei zeigt eine Untersuchung des Nürnberger Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung von Oktober 2017, dass mit einem zusätzlichen Zuzug von 50.000 bis 60.000 Menschen zu rechnen sei, würde auch in Deutschland subsidiär Geschützten wieder gestattet, ihre engsten Angehörigen zu sich zu holen. Eine durchaus realistische Zahl, die sich mit den bisherigen Erfahrungen deckt und in der Praxis handhabbar wäre. Doch eine nüchterne Debatte über praktische Lösungen erscheint unmöglich.

Seit März 2016 dürfen Kinder, Mütter, Väter oder Eheleute, die in Deutschland den subsidiären Schutzstatus erhalten haben, keine Familienangehörigen mehr auf sicherem Wege zu sich holen. Den verzweifelten Menschen wurde damals versprochen, dass es sich nur um eine vorübergehende Aussetzung ihres bestehenden Anspruchs auf Familiennachzug handele. Ab März 2018 sollte der Familiennachzug wieder ermöglicht werden. Doch es kam anders.

### Politisches Kontingent statt Rechtsanspruch

Noch während der Koalitionsverhandlungen haben die Regierungsparteien die zeitweise Aussetzung nicht nur verlängert, sondern bestimmt, dass es gar keinen rechtlichen Anspruch auf Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte mehr geben soll. Stattdessen dürfen nur noch bis zu 1.000 Menschen monatlich nach Deutschland kommen, um mit ihren engsten Familienmitgliedern vereint zu werden. Wie die Auswahl der Betroffenen erfolgen soll, ist unklar. Es steht zu befürchten, dass wegen immenser bürokratischer Hürden selbst dieses Kontingent nicht ausgeschöpft wird.

Ausschlaggebend ist, dass ein subjektiver Rechtsanspruch ausgeschlossen werden soll. Entscheidungen liegen allein im Ermessen des Staates. Damit geht der Gesetzgeber weit über die bisherige, rechtlich bereits fragwürdige Aussetzung hinaus. Da hilft es auch nicht, zusätzlich auf Härtefallregelungen zu verweisen. Tatsächlich sieht das Aufenthaltsgesetz in singulären, humanitären Ausnahmefällen die Möglichkeit einer Einreise vor – das hat aber nichts mit Familiennachzug zu tun. Diese Regelung gibt es zudem schon seit Jahren. Im Jahr 2017 sind lediglich 66 Personen im Rahmen der Härtefallregelung nach § 22 Aufenthaltsgesetz in die Bundesrepublik eingereist.

Völlig unberücksichtigt lässt die Neuregelung die schwierige Situation derjenigen, die schon zwei Jahre darauf warten, ihre Angehörigen endlich zu sich holen zu können. Dabei gilt in unserem Rechtsstaat das Prinzip der Rechtssicherheit und damit ein Vertrauensschutz. Die Betroffenen wurden nun von der Politik bitter enttäuscht.

## PETITION »FAMILIEN GEHÖREN ZUSAMMEN«

Circa 30.000 Menschen haben die Petition »Familien gehören zusammen!« von PRO ASYL unterzeichnet. Wir werden uns weiter für das Grundrecht aller Flüchtlinge in Deutschland einsetzen, mit ihren Familien zusammenleben zu können! Die Aufhebung der geplanten und bereits beschlossenen Einschränkungen des Familiennachzugs ist humanitär, integrationspolitisch und rechtlich geboten.



Im Januar 2018 haben wir die gesammelten Unterschriften gemeinsam mit Betroffenen an Vertreter\*innen des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages übergeben. © Christian Ditsch

## Wir reden von Flüchtlingen!

In der Debatte wird deutlich, dass oft nicht klar ist, wer überhaupt »subsidiär Schutzberechtigte« sind. Der rechtliche Begriff mag suggerieren, der Schutz dieser Menschen sei nicht so stark wie der nach der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK). Dabei sind beide Gruppen lediglich Unterformen des internationalen Schutzes nach europäischem Recht. Sie sind anerkannte Schutzberechtigte, die vor schweren Menschenrechtsverletzungen fliehen. Bei den Flüchtlingen im Sinne der GFK kann das beispielsweise auf einer Verfolgung aus politischen oder religiösen Gründen beruhen, bei subsidiär Schutzberechtigten hingegen auf einer drohenden Todesstrafe, Folter oder einem Bürgerkrieg. In beiden Fällen hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ihren Schutzbedarf ausdrücklich festgestellt.

Auch bezüglich ihrer Aufenthaltsdauer unterscheiden sich die beiden Schutzformen faktisch nicht: Die meisten Menschen werden viele Jahre in Deutschland bleiben. So begann zum Beispiel der syrische Bürgerkrieg bereits vor sieben

Jahren, in Afghanistan und Somalia halten die Konflikte ebenfalls schon lange Zeit an, in Eritrea herrscht nach wie vor eine Militärdiktatur. Eine wesentliche und nachhaltige Verbesserung ist in keiner der Regionen in Sicht.

## Wir reden von Grund- und Menschenrechten!

Ehe und Familie stehen grund- und menschenrechtlich unter besonderem Schutz. Das Bundesverfassungsgericht hat mehrfach betont, welch hohen Rang die Familie in unserer Verfassung genießt. Bereits im Jahr 1987 hat es entschieden, dass eine dreijährige, erzwungene Trennung von Eheleuten verfassungswidrig ist. Das höchste deutsche Gericht musste damals über den Nachzug von Ehepartner\*innen zu in Deutschland lebenden Arbeitsmigrant\*innen urteilen. Die spezielle und gefährliche Situation, in denen sich Geflüchtete und ihre Angehörigen befinden, wurde bei dieser Entscheidung also noch gar nicht berücksichtigt.

Auch die Europäische Menschenrechtskonvention sowie die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen verpflichten den Staat zur Achtung des Familienlebens und einer vorrangigen Berücksichtigung des Kindeswohls. Der völkerrechtlichen Vorgabe, Nachzugsanträge von Minderjährigen oder ihren Eltern »wohlwollend, human und beschleunigt« zu bearbeiten (Art. 10 UN-Kinderrechtskonvention), widerspricht ein bremsendes Kontingent unabhängig davon, wie es konkret ausgestaltet wird.

## Zuzugsbegrenzung um jeden Preis

Der Stopp des Familiennachzugs für subsidiär Geschützte reiht sich ein in das Mantra der Zuzugsbegrenzung. Noch 2015 spielte der subsidiäre Schutz kaum eine Rolle, gerade Syrer\*innen wurden zu fast 100 Prozent als Flüchtlinge im Sinne der GFK anerkannt. Im Jahr 2017 hingegen erhielten rund 61 Prozent der syrischen Schutzberechtigten subsidiären Schutz. Es scheint auf der Hand zu liegen, dass die Einschränkung des Familiennachzugs die Entscheidungspraxis des BAMF maßgeblich mit beeinflusst.

Beim Familiennachzug reichen die Probleme zudem weit über die der subsidiär Schutzberechtigten hinaus. Selbst der Familiennachzug zu GFK-Flüchtlingen, deren individueller Anspruch unangestastet bleibt, wird behindert: Anforderungen an Dokumente werden erhöht, Auslandsvertretungen sind schwer zugänglich, der Geschwisternachzug wird erschwert.

Innerhalb der EU werden sogar Rechtsansprüche im Rahmen der Dublin-Regelung missachtet: Im vergangenen Jahr wurden Familienzusammenführungen von Geflüchteten in Griechenland offenbar auf politischen Druck hin vorübergehend zahlenmäßig gedrosselt – trotz eines klar bestehenden Rechtsanspruchs. Die Kreativität bei der Einschränkung des Zuzugs scheint keine Grenzen mehr zu kennen. Ob Politiker\*innen genauso handeln würden, wären ihre eigenen Familienangehörigen betroffen, ist zu bezweifeln. <

## ANAS FAMILIE DARF NICHT NACH DEUTSCHLAND KOMMEN

# STAATLICHE INTEGRATIONS- VERHINDERUNG

Anas lebt seit 2015 in Deutschland. Seine Frau Aycha und seine zwei Söhne dürfen nicht zu ihm, denn für Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz ist das Recht auf Familiennachzug bis August 2018 ausgesetzt. Sie leben unter widrigsten Umständen in der Türkei. Je mehr Zeit vergeht, desto belastender ist die Situation für die ganze Familie. Es ist völlig unklar, wann und ob es überhaupt ein Wiedersehen in Deutschland geben wird.

**Miriam Fehsenfeld**  
**PRO ASYL**

**A**nas (35) ist Kurde aus dem Nordosten Syriens. Aufgrund seiner politischen Aktivitäten gegen das Assad-Regime wurde der Lehrer drangsaliert und vom Dienst suspendiert. Aus Angst vor weiteren Repressalien durch das Regime und auf der Suche nach einem sicheren Ort floh Anas über die Türkei und die Balkan-Route nach Deutschland.

Im Juli 2015 kam er in München an. Er hoffte auf eine Anerkennung als GFK-Flüchtling und darauf, seine Ehefrau und die zwei Kinder zu sich holen zu können. Doch es kam anders.



© Najem Al Khalaf

### Kein Recht auf Familienleben

Obwohl Anas seine Fluchtgründe bei der Anhörung detailliert vortrug, bekam er im Februar 2017 nur subsidiären Schutz zugesprochen. Anas hat vor dem Verwaltungsgericht Klage gegen den Bescheid eingereicht. Er hofft, doch noch als GFK-Flüchtling anerkannt zu werden.

Als subsidiär Geschützter darf Anas seine Familie aktuell nicht nach Deutschland nachholen. Seine Ehefrau Aycha (30) war in Syrien ebenfalls als Lehrerin tätig, seine Söhne, Sarkhaboun und Yousef, sind heute sieben und fünf Jahre alt.

### Leben im Elend

Aufgrund der sich verschärfenden Kriegshandlungen und massiver Bombardierungen ihrer Heimatstadt konnte Aycha mit den Kindern nicht länger in Syrien ausharren: Anfang Oktober 2016 flohen sie über den Irak in die Türkei. Die kürzere, direkte Route war ihnen versperrt, da die Türkei die Grenze zu Syrien abgeriegelt und eine mehrere hundert Kilometer lange, drei Meter hohe Grenzmauer errichtet hat.

In der Türkei gelang es Aycha, sich mit den Kindern zunächst nach Şanlıurfa zu ihrer Schwester durchzuschlagen. Ende November 2016 fand Aycha ein kleines Zimmer, in dem sie seither mit ihren Söhnen wohnt. Das Zimmer hat keine Heizung und keine sanitären Anlagen, im Winter ist es eiskalt. Ohne die Unterstützung ihres Schwagers und ihrer Schwester sowie einiger Wohlfahrtsein-

richtungen könnten sie und die Kinder in der Türkei nicht überleben.

### Ungewissheit und Verzweiflung

Anas lebt in der Nähe von Bremen, wo er auch seinen Asylantrag gestellt hat. Inzwischen hat er eine eigene Wohnung. Er will bald seine B2-Sprachprüfung machen und hat ein Praktikum in einem Altenheim absolviert. Doch aus Sorge um seine Familie und aufgrund der Ungewissheit, ob er sie überhaupt irgendwann zu sich holen kann, fällt es ihm immer schwerer, die nötige Kraft aufzubringen, um sich ein neues Leben in Deutschland aufzubauen.

Aycha und die Kinder leben in ständiger Angst davor, von der türkischen Polizei aufgegriffen und nach Syrien abgeschoben zu werden. Auch Übergriffe auf allein lebende Frauen häufen sich. Aycha geht nur noch in Begleitung ihres Schwagers vor die Tür. Ihr physischer und psychischer Zustand hat sich so verschlechtert, dass sie ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen muss.

»Meine Frau war immer eine starke Frau. Aber jetzt habe ich Angst, dass sie sich etwas antut. Ich kann das kaum aushalten«, sagt Anas. Auch seine Kinder seien sehr verängstigt, am Telefon würden sie kaum noch mit ihm sprechen, nur weinen. <

# ODYSSEE SIEBEN AFGHANISCHER GESCHWISTER GEGEN ALLE WIDERSTÄNDE

Einige Tausend Flüchtlinge warten in Griechenland darauf, endlich zu ihren Familienangehörigen nach Deutschland reisen zu können. Hat ein enger Angehöriger in Deutschland einen Asylantrag gestellt oder hier bereits Schutz erhalten, haben sie nach geltender Dublin-Verordnung ein Recht darauf, ihr Asylverfahren ebenfalls in Deutschland zu durchlaufen. Welche Schicksale sich hinter der Dublin-Bürokratie verbergen, zeigt der Fall des heute 21-jährigen Farhads\* und seiner Geschwister.

**Miriam Fehsenfeld**  
**PRO ASYL**

**F**arhad lebt als anerkannter Flüchtling in Deutschland. Nachdem Taliban seinen Vater und den ältesten Bruder ermordet und gedroht hatten, den damals 14-Jährigen nach Pakistan zu verschleppen, organisierte seine Mutter Farhads Flucht in den Iran. Einige Monate später folgte sie ihm mit den sechs jüngeren Geschwistern.

Vom Iran aus versuchte Farhad, nach Europa zu gelangen. Im März 2013 erreichte er Deutschland, im Dezember 2014 wurde er hier als GFK-Flüchtling anerkannt. Die Hoffnung war groß, dass er nun auf sicherem Wege seine inzwischen an Krebs erkrankte Mutter und die jüngeren Geschwister zu sich holen könnte. Doch als er seiner Mutter am Telefon von seiner Anerkennung berichten wollte, erfuhr er, dass sie tags zuvor verstorben war.

## Plötzlich Familienoberhaupt

Als nun ältestem Mitglied der Familie blieb dem damals knapp 18-jährigen Farhad kaum Zeit, um den Tod seiner Mutter zu trauern. Seit mittlerweile dreieinhalb Jahren versucht der junge Mann verzweifelt, seine sechs jüngeren Geschwister zu sich nach Deutschland zu holen. Trotz der ständigen Sorge um seine Geschwister hat Farhad 2016 in Deutschland seinen Realschulabschluss gemacht. Er macht eine Ausbildung zum

Hotelkaufmann. Nach Abzug der Miete bleiben ihm etwas mehr als 400 Euro, von denen er regelmäßig 150 Euro als Unterstützung in den Iran geschickt hat.

## Minderjährige auf der Flucht

Zwei der Geschwister landeten im März 2016 auf Lesbos und konnten im Februar 2017 im Rahmen der Dublin-Zusammenführung zu ihrem Bruder nach Deutschland reisen. Vier weitere Geschwister lebten weiterhin unter widrigsten Umständen als unbegleitete Minderjährige im Iran. Ende 2017 gelang drei von ihnen – ein 16-jähriger Bruder ist als einziger noch im Iran – unter abenteuerlichen Umständen die Flucht in die Türkei und die lebensgefährliche Überfahrt nach Griechenland. Mitte November kamen die drei, damals im Alter von 14, 15 und 17 Jahren, völlig erschöpft auf Lesbos an. Fast 7.000 Menschen lebten zu diesem Zeitpunkt unter desolaten Umständen in dem EU-»Hotspot« Moria auf der Ägäis-Insel.

## In der Dublin-Warteschleife

Mit Unterstützung von PRO ASYL/RSA (siehe Seite 40/41) gelang es, die Jugendlichen im Lager Moria auffindig zu machen. Die RSA-Mitarbeiter\*innen sorgten dafür, dass sie als unbegleitete Minderjährige in einem geschützten Bereich des Lagers untergebracht wurden, versorgten sie mit winterfester Kleidung und Telefonkarten, damit sie Kontakt zu ihrem Bruder in Deutschland halten können. Alle drei haben in Griechenland einen Asylantrag gestellt.



Tausende Schutzsuchende sitzen in Griechenland fest, darunter viele Kinder und Jugendliche. Demonstration vor der deutschen Botschaft in Athen, August 2017

© RSA/Salinia Stroux

In Zusammenarbeit mit Farhads Anwalt in Deutschland gelang es inzwischen, alle nötigen Dokumente für das Übernahmeersuchen der drei Jugendlichen an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Deutschland zusammenzustellen. Seit März 2018 warten sie nun darauf, endlich nach Deutschland ausreisen zu können. <

\*Name geändert

# AnKER-ZENTREN: »NORMALFALL« LAGER?

## DIE INSTITUTIONALISIERUNG DER ABGRENZUNG

Die große Koalition plant die flächendeckende Kasernierung von Schutzsuchenden: Nach bayerischem Vorbild sollen Flüchtlinge vom ersten Tag an für die gesamte Dauer ihres Asylverfahrens in Lagern, sogenannten »AnKER-Zentren«, untergebracht werden. Dies folgt einer politischen Agenda, die im Umgang mit Geflüchteten nur mehr auf Kontrolle, Ausgrenzung und Abwehr setzt und sich den Abbau eines vermeintlichen Vollzugsdefizits bei Abschiebungen zur handlungsleitenden Maxime erkoren hat.

**Dr. Sascha Schießl**  
Flüchtlingsrat Niedersachsen

In ihren verschiedenen Ausformungen und unter unterschiedlichsten Bezeichnungen – Ankunftscentren, Erstaufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünfte, Containersiedlungen und bald wohl auch »AnKER-Zentren« – sind Flüchtlingslager in beinahe jeder bundesdeutschen Kommune zu finden. Zeitweise wurden sogar Turnhallen, Flugzeughangars oder ehemalige Baumärkte zu Lagern umfunktioniert. In anderen Teilen der Europäischen Union ist die Situation kaum anders. Im nordfranzösischen Calais bestand ein als »Dschungel« bezeichnetes Camp, in dem insbesondere minderjährige Flüchtlinge unter elenden Bedingungen hausten, während sie auf die Chance hofften, von dort aus nach Großbritannien zu gelangen. Entlang der Balkanroute verharren tausende Menschen in überfüllten Lagern und warten darauf, dass sich die Grenzen nach Westeuropa wieder öffnen. Das Moria-Camp auf Lesbos, ein sogenannter »Hotspot« der Europäischen Union, ist dramatisch überbelegt. Mehrere tausend Menschen sind dort unter widrigsten Bedingungen untergebracht.



Angesichts der enormen Zahl an Lagern mitten in Europa hat in den letzten Jahren ein Gewöhnungs- und Abstumpfungsprozess eingesetzt. Die Gewöhnung an die Institution Lager hat angesichts eines sich in weiten Teilen Europas vollziehenden Rechtsrucks unmittelbar politische Folgen: Flüchtlingslager werden nicht mehr als humanitäre Notbehelfe betrachtet, sondern von Regierungen zu dauerhaften Einrichtungen einer sich verschärfenden Flüchtlings- und Asylpolitik ausgebaut. Lager sind damit Orte der Verwahrung, Verwaltung und Abwehr von Menschen.

### Prekärer Aufenthalt unter ständiger Kontrolle

Als Flüchtlingslager können alle Einrichtungen verstanden werden, in denen Menschen, die auf der Flucht sind, vorübergehend untergebracht werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Unterbringung auf einer freien Entscheidung des Aufnahmestaats beruht oder widerwillig erfolgt. Für den Blick auf die Institution Lager ist es außerdem unerheblich, aus welchen Gründen Menschen zu Flüchtlingen wurden. Flüchtlingslager sind – historisch betrachtet – keine



**Vorbild für »AnkER-Zentren? Die »Aufnahmeeinrichtung Oberfranken« in Bamberg, Sep. 2016**

© Bayerischer Flüchtlingsrat

ständigen Einrichtungen eines Staates, sondern entstehen als Notbehelfe in einer Ausnahmesituation. Sie sind ihrer Struktur und ihrem Zweck nach Institutionen auf Zeit.

In den gegenwärtigen europäischen Flüchtlingslagern leben vor allem jene Menschen, denen der jeweilige Aufnahmestaat keinen gesicherten Aufenthaltsstatus zubilligt und zubilligen will, die sich also nicht frei im Land bewegen und niederlassen dürfen. Ein Teil der Lager entsteht daher entlang der Grenzen, wo sie eine Kontroll- und Abwehrfunktion erfüllen und Teil des europäischen Grenzregimes sind. Bei anderen Lagern ist die Unterbringung die zentrale Funktion.

Lager sind Orte sozialer Kontrolle. Diese ergibt sich aus der Unfreiwilligkeit des Zusammenlebens, der fehlenden Privatsphäre, der Anwesenheit von Sozialarbeiter\*innen, Sicherheitsbediensteten und Behördenvertreter\*innen und den daraus resultierenden Hierarchiegefallen. Behörden und NGOs bieten in Flüchtlingslagern zwar wohlfahrtsstaatliche Unterstützung unterschiedlichen Umfangs, zugleich sind die Lager aber

konkrete Orte staatlichen Ordnungstrebens. So gehen mit dem Lageraufenthalt in der Regel weitere Restriktionen einher. Dabei kann es sich um Arbeits- und Schulverbote handeln, oft ist das Essen fremdbestimmt, Datenschutz und Privatsphäre werden missachtet, darüber hinaus ist die politische Betätigung oder die Teilnahme an gesellschaftlichen Aktivitäten eingeschränkt oder verboten. Überdies finden in diesen Einrichtungen, obwohl hier oft hunderte, mitunter tausende Menschen auf beengtem Raum zusammenleben, Konfliktprevention und Gewaltschutz nur selten gebührende Aufmerksamkeit.

### **In Lagern wird nicht gewohnt**

Angesichts dieser Bedingungen wird ersichtlich, dass in Flüchtlingslagern nicht gewohnt wird. Die in den Lagern Unterbrachten haben nicht die Möglichkeit, ihr Leben und ihren Lebensmittelpunkt frei und selbstbestimmt zu gestalten. Sie gewöhnen sich in der Unterkunft nicht ein, weil sie wissen und, was wichtiger ist, hoffen, dass sie im temporären Lager nur für eine begrenzte und überschaubare Zeit leben werden. Das gilt auch für Institutionen, in denen Geflüchtete über

eigene Wohnbereiche verfügen. Flüchtlingslager können folglich lediglich eine Möglichkeit sein, um auf eine Ausnahmesituation, etwa eine humanitäre Krise, zu reagieren. Werden solche Notbehelfe aber zu Dauereinrichtungen, werden die dort Unterbrachten mehr und mehr marginalisiert und ihr prekärer Status wird perpetuiert.

### **Lager sind Symbole der Abgrenzung**

»Hotspots« wie Moria zeigen, dass Flüchtlingslager weit mehr sind als bloße Orte der Unterbringung und Versorgung. Lager waren und sind in aller Regel auch Orte der Kontrolle, der Prüfung und der Abweisung. Gerade in der gegenwärtigen Debatte und dem Schwenk von der »Willkommenskultur« zur Beschwichtigung besorgter Bürger\*innen werden Lager funktional aufgewertet und zu wesentlichen Instrumenten der deutschen und europäischen Asyl- und Flüchtlingspolitik.

Zum einen dienen »Hotspots« an den europäischen Außengrenzen der Abschreckung: Seit Jahren sind sie erbärmlich ausgestattet. Weitere Flüchtlinge sollen sich möglichst gar nicht auf den Weg machen, weil ihnen dann, so die Botschaft, ein Leben in schäbigen Camps bevorstehe. Durch den Umstand, dass diese Lager provisorische Einrichtungen sind und bleiben und ihre baulichen und hygienischen Standards deutlich hinter den Normen der jeweiligen Gesellschaft zurückfallen, zeigt der aufnehmende Staat zugleich, dass für jene, die dort untergebracht sind, keineswegs dieselben Regeln gelten wie für alle anderen Menschen. Die Unterbringung im Lager und die damit verbundenen Restriktionen werden so zu Symbolen der Abgrenzung.

Zum anderen werden sowohl in »Hotspots« wie Moria als auch in den deutschen Erstaufnahmeeinrichtungen



Verhandlungen über Aufnahme und Abweisung geführt und Statusfragen vorentschieden. Genau aus diesem Grund müssen (in aller Regel) nur jene Menschen in Lagern leben, deren Status, Berechtigung und mitunter auch Gesinnung die jeweilige Gesellschaft zunächst kontrollieren und prüfen will.

Flüchtlinge unterliegen der Verpflichtung, eine Erstaufnahmeeinrichtung zu durchlaufen. Sie werden – zumindest idealtypisch – registriert, untersucht, befragt und solange untergebracht, bis über ihren künftigen Status entschieden wird. Wird ein Schutzstatus erteilt oder ist dieser zu erwarten, wird die Weiterleitung an die Kommunen organisiert, falls nicht, wird ihre Abweisung und Abschiebung vorbereitet. Solche Lager fungieren damit als Scharniere zwischen den dort Untergebrachten und der Gesellschaft, von der sie räumlich und symbolisch getrennt sind.

### Abschiebung als Programm

Die Große Koalition plant die bundesweite Einführung der in Bayern ersonnenen »AnKER-Zentren«, in denen Schutzsuchende während des gesamten Asylverfahrens untergebracht werden sollen.

Schon die Begrifflichkeit dieser sogenannten »AnKER-Zentren« ist bezeichnend für die ihnen eingeschriebene Logik: Nach der Ankunft einer oder eines Asylsuchenden in der Bundesrepublik soll noch im Lager eine Entscheidung über den Asylantrag und sodann die

Rückführung – ein verharmlosendes Wort für Abschiebungen – in die Herkunftsländer erfolgen. Die Verteilung auf die Kommunen oder die Anerkennung im Asylverfahren werden dagegen sprachlich gar nicht mehr berücksichtigt. Wie perfide diese keineswegs zufällige Auslassung ist, wird deutlich, wenn man sich bewusst macht, dass die allermeisten Flüchtlinge bislang nach einem kurzen Aufenthalt in den Erstaufnahmeeinrichtungen auf die Kommunen verteilt werden – und zwar nicht zuletzt deshalb, weil ihre Abschiebung nach deutschem und europäischem Recht gar nicht ansteht. Vielmehr erhalten die meisten Flüchtlinge, die die Bundesrepublik aufnimmt, einen Schutzstatus oder erwerben auf anderen Wegen ein Bleiberecht.

Mit der flächendeckenden Einführung der AnKER-Lager nach bayerischem Vorbild würden nun aber alle Flüchtlinge während des Asylverfahrens kaserniert und dem Dreiklang Ankunft, Entscheidung und Rückführung unterworfen. Gerade jene Flüchtlinge, die angeblich keine »positive Bleibeperspektive« haben, sollen nicht mehr in die Kommunen kommen und auf keinen Fall am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Sie sollen direkt aus diesen Lagern abgeschoben werden.

### Isolation und sinkende Schutzquoten

Abgesehen von dem Umstand, dass die Unterscheidung in eine »positive« und »negative« Bleibeperspektive eine fatale Aushöhlung des individuellen Asylrechts

bedeutet, ist sie in Verbindung mit der Isolation von Asylsuchenden in Lagern besonders bedenklich. Denn zugleich setzt die Bundesregierung alles daran, über das BAMF immer weniger Flüchtlingen eine »positive Bleibeperspektive« zuzubilligen und die Schutzquoten weiter zu senken. Damit werden die »AnKER-Zentren« jene Lager sein, in denen mehr und mehr Schutzsuchende unter prekären Umständen dauerhaft verwahrt werden, bis ihre Abschiebung erreicht werden kann. Faire Asylverfahren sind in solchen isolierten Einrichtungen, in denen Schutzsuchenden der Zugang zu einer unabhängigen Beratung deutlich erschwert wird, nicht zu erwarten.

Die Bemühungen um eine Absenkung von Schutzquoten und der Ausbau von abgeschlossenen (Abschiebe-)Lagern gehen Hand in Hand und werden von Politiker\*innen immer wieder befeuert. So erwecken etwa die wieder und wieder beschworenen hohen – gleichwohl falschen – Zahlen angeblich ausreisepflichtiger Personen den Eindruck, ausstehende Abschiebungen seien ein zentrales politisches Problem. Dieses müsse, so die Argumentation, dadurch gelöst werden, dass die neu eintreffenden und ohnehin abzuschiebenden Flüchtlinge gar nicht erst auf die Kommunen verteilt und die bereits in den Kommunen lebenden Abzuschiebenden in Abschiebeeinrichtungen untergebracht werden. Abschiebezentren und AnKER-Lager werden damit zur propagierten Lösung für ein Problem, das in dem behaupteten Umfang gar nicht existiert.



**Provisorische  
Unterkünfte im  
EU-»Hotspot«  
Moria auf Lesbos,  
Okt. 2017**

Fotos:  
© UNHCR/Yorgos Kyvernitis

## Abschied von elementaren Grundrechten

Wie sehr solche Lager mit einer Aushöhlung elementarer Grundrechte einhergehen, zeigt sich dort, wo sie bereits existieren. In einigen bayerischen Lagern wird keine unabhängige Asylverfahrensberatung gewährleistet, was schlicht rechtswidrig ist. In der Erstaufnahmeeinrichtung Horst in Mecklenburg-Vorpommern haben unabhängige NGOs keinen Zugang. Dort Untergebrachte berichten von bedrückenden Zuständen. Für jene, die in den Lagern leben müssen, sind Arbeit, Sprachkurse, Bildung und Schule gerade deshalb nicht vorgesehen, weil die Einrichtungen darauf

ausgelegt sind, Flüchtlinge möglichst rasch wieder abzuschieben.

Angesichts dieses politischen Programms festigen AnKER-Lager das öffentliche Bild von »illegalen Migrant\*innen«, deren rasche Abschiebung folgerichtig und notwendig erscheint. Ein berechtigtes Schutzbegehren wird nur noch Einzelnen zugebilligt, die in dieser Logik nur mehr dazu dienen, die Einhaltung der Rechtsnormen und eine humanitäre Aufnahmepolitik behaupten zu können. Und genau dieses Zerrbild wird zur impliziten Begründung für die Notwendigkeit der Lager selbst: Denn wer dieser Logik nach illegal im Land ist, muss bestraft und eingesperrt, zumindest aber

in Lagern untergebracht und mit Restriktionen belegt werden. Nur vor diesem Hintergrund wird klar, warum laut Koalitionsvertrag die »Justiz« in den AnKER-Lagern mitarbeiten soll.

## Verwahrung statt Integration

Angesichts dieser Strategie kann die vorgesehene Begrenzung des Lageraufenthalts auf »in der Regel« 18 Monate kaum beruhigen. Einige Flüchtlingsgruppen können bereits jetzt länger in solchen Einrichtungen untergebracht werden. Eine Verlängerung der Aufenthaltsdauer in solchen Lagern und schließlich die Abschaffung jeder zeitlichen Begrenzung sind da nicht fern.

Weil Abschiebungen häufig undurchführbar oder rechtswidrig sind, werden Abschiebelager so für einige Flüchtlinge zu Orten der Dauerverwahrung. Für jene, deren Asylantrag mit einer Anerkennung endet, geht durch die lange Unterbringung in den Lagern wertvolle Zeit verloren – ihre Integration wird ohne Not verzögert.

Angesichts dieser Entwicklungen ist die Befürchtung berechtigt, dass Lager in Deutschland wie in Europa mehr und mehr zu Dauereinrichtungen und die dort Untergebrachten zu einer marginalisierten Gruppe werden. Die Aufnahme von Schutzsuchenden und die Asylverfahren werden immer weiter verschoben in ein abgegrenztes bürokratisches System fern zivilgesellschaftlicher Kontrolle. <



## GRUNDRECHTE-REPORT 2018

Mai 2018

Abschiebungen, Diskriminierung, Polizeigewalt, Demonstrationsverbote, Vorratsdatenspeicherung:

Der Grundrechte-Report dokumentiert und analysiert Verletzungen der Menschen- und Grundrechte in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens in Deutschland. Klar wird: In einer Zeit, in der die Sicherheit über allem steht, gerät unsere Freiheit in Gefahr.

Der Report ist im Fischer Taschenbuchverlag erschienen, kostet 10,99 Euro und ist bei PRO ASYL und im Buchhandel erhältlich.

## ABSCHIEBUNGSHAFT IST HÄUFIG RECHTSWIDRIG HAFT OHNE STRAFTAT

Immer mehr Menschen landen hinter Gittern, ohne eine Straftat begangen zu haben: Die Zahl der Menschen in Abschiebungshaft steigt. Gleichzeitig werden in großem Stil neue Abschiebungshaftanstalten errichtet. Die Haftbedingungen sind miserabel und entsprechen oft nicht den etablierten, rechtsstaatlichen Standards. Für die Betroffenen ist der Zugang zu unabhängiger Rechtsberatung entscheidend, denn vielfach wird die Abschiebungshaft rechtswidrig angeordnet.

### Muzaffer Öztürkyilmaz Flüchtlingsrat Niedersachsen

**D**a der Begriff »Haft« mit der Begehung von Straftaten assoziiert wird, kann es nicht oft genug betont werden: Menschen in Abschiebungshaft sind weder verurteilte Straftäter\*innen noch werden sie einer Straftat verdächtigt – dennoch werden sie bis zu 18 Monate eingesperrt. Ihr einziges »Vergehen«: Sie sind Ausländer\*innen, vollziehbar ausreisepflichtig und Behörden und Gerichte fürchten, dass sie sich ihrer bevorstehenden Abschiebung entziehen könnten, wenn ihnen nicht selbst die Freiheit entzogen wird.

Für die Anordnung von Abschiebungshaft gelten klare Regeln: Sie darf nur auf richterliche Anordnung erfolgen, es müssen eindeutige Verdachtsmomente einer Vereitelung der Abschiebung vorliegen, der\*die Betroffene muss vor einer Entscheidung angehört und der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt werden. Doch ausgerechnet bei denjenigen, die ohne Straftat weggesperrt werden, scheinen Behörden und Gerichte es mit rechtsstaatlichen Prinzipien nicht so genau zu nehmen.

### Abschiebungshaft im Fokus

In den öffentlichen Fokus rückte die Abschiebungshaft vor allem aufgrund eines vielfach behaupteten, vermeintlichen »Vollzugsdefizits« bei Abschiebungen. Vor dem Hintergrund des terroristischen Anschlags im Dezember 2016 in Berlin spitzte sich die Debatte zu. Im Januar 2017 forderte Bundeskanzlerin Angela Merkel eine »nationale Kraftanstrengung« bei der Vollziehung von Abschiebungen und begrub damit die verbliebenen Reste »ihrer« Willkommenskultur. Deutschland müsse schneller und rigoroser abschieben, so der Tenor. Auch Abschiebungshaft müsse häufiger verhängt werden. Obwohl die Datenlage schwierig ist, zeigen gestiegene Inhaftierungszahlen und erweiterte Haftkapazitäten, dass die meisten Bundesländer diesen Forderungen inzwischen nachgekommen sind.

### Immer mehr Menschen in Abschiebungshaft

Beispielhaft sei hier die Entwicklung in einzelnen Bundesländern und Hafteinrichtungen dargestellt: In der Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige (UfA) im nordrhein-westfälischen Büren waren im Jahr 2017 pro Tag durchschnittlich 113 Ausreisepflichtige inhaftiert. Das sind 95 Prozent mehr als im Vorjahr. Zeitgleich wurde die Zahl der Haftplätze von 100 auf 140 erhöht,

weitere 35 sollen folgen. Auch im Abschiebungsgefängnis im niedersächsischen Langenhagen stieg die Zahl der durchschnittlich Inhaftierten um 98 Prozent im Vergleich zu 2016. Die Zahl der Haftplätze wurde von 16 auf 58 aufgestockt.

Im April 2016 wurde in Baden-Württemberg das Abschiebungsgefängnis Pforzheim mit 36 Haftplätzen in Betrieb genommen. Ein weiterer Ausbau der Inhaftierungskapazitäten ist geplant. Hamburg hat im Oktober 2016 am Flughafen Fuhlsbüttel einen Ausreisegewahrsam mit 20 Haftplätzen eingerichtet. Die monströsesten Pläne hat Bayern 2017 unter Führung des jetzigen Bundesinnenministers Horst Seehofer beschlossen: Bei Passau soll unmittelbar an der deutsch-österreichischen Grenze eine kombinierte Abschiebungs- und Strafhaftanstalt mit jeweils 200 Haftplätzen entstehen.

Bundesländer ohne eigenes Abschiebungsgefängnis können Haftplatzkontingente in anderen Bundesländern reservieren. Mit Ausnahme Thüringens und des Saarlands haben inzwischen alle bislang »unterversorgten« Bundesländer angekündigt, eigene Abschiebungshaftanstalten errichten zu wollen.

## Verschlechterung der Haftbedingungen

Die medizinische Versorgung in Abschiebungshaftgefängnissen ist bundesweit mangelhaft. Dies gilt vor allem in Bezug auf psychische Erkrankungen. Ärztliche Untersuchungen finden, wenn überhaupt, in der Regel ohne professionelle Dolmetscher\*innen statt. Zudem verfügt das medizinische Personal oft nicht über die erforderlichen Kenntnisse im Umgang mit fluchtbedingten Traumatisierungen.

Vielerorts wurden die Haftbedingungen generell verschärft. So wurden in der Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige im rheinland-pfälzischen Ingelheim vor den Fenstern Drahtnetze gespannt, auch der Gefängniszaun wurde um 1,50 Meter erhöht und mit Nato-Draht versehen. Zusätzlich wurde die Videoüberwachung ausgeweitet und den Gefangenen der Handybesitz verboten. Die Einschlusszeit in den Zellen wurde verlängert, die Zeit des Hofgangs hingegen verkürzt. Im Abschiebungshaftgefängnis im bayerischen Eichstätt wurden in etlichen Zellen schalldämmende, abschließbare Fenster eingebaut, nachdem sich Anwohner\*innen über den nächtlichen Lärm beschwert hatten. Teilweise werden auch eigene Regeln über geltendes Recht gestellt:

In der Ufa Büren werden Gefangene beispielsweise von 22 Uhr bis 14 Uhr in ihren Zellen eingesperrt. Nach nordrhein-westfälischem Gesetz dürften die Zellen nur bis 7 Uhr morgens verschlossen bleiben.

## Hohe Fehlerquote vor Gericht

Auch die Anordnung von Abschiebungshaft erweist sich häufig als rechtswidrig. Von Anfang August 2016 bis Ende Juli 2017 haben Mitarbeitende des niedersächsischen Flüchtlingsrats über 200 Abschiebungshaftgefangene beraten und 124 Haftverfahren begleitet, von denen 39 noch offen sind. In 42 Prozent aller Verfahren (52 von 124) wurde aber bereits jetzt nach erneuter gerichtlicher Prüfung festgestellt, dass die Inhaftierung zu Unrecht erfolgte.

In mehreren Fällen gaben Amtsgerichte den Betroffenen erst Gelegenheit, sich zur Sachlage zu äußern, nachdem sie die Inhaftierung angeordnet hatten. Im Klartext: Das Urteil stand bereits vor dem Prozess fest. Dies stellt einen eklatanten Verstoß gegen den Anhörungsgrundsatz dar. In den meisten Fällen fehlten zudem konkrete Verdachtsmomente, die eine Abschiebungshaft rechtlich gerechtfertigt hätten. So wurde der Haftbeschluss gegen einen iranischen Betroffenen, der nachweislich unter multiplen

psychischen Erkrankungen leidet und gemäß der Dublin-III-Verordnung nach Kroatien überstellt werden sollte, nach 14 Tagen aufgehoben und seine Entlassung angeordnet.

Auch der Verein »Hilfe für Menschen in Abschiebungshaft Büren e.V.« hat von Mai 2015 bis Dezember 2017 insgesamt 221 Abschiebungshaftverfahren begleitet, von denen bereits 119 rechtskräftig abgeschlossen sind. In 60 Prozent der Verfahren war die Inhaftierung rechtswidrig.

Eine derart hohe Fehlerquote würde in anderen Bereichen des Rechts für Entsetzen sorgen und Forderungen nach einer unverzüglichen Behebung der Defizite nach sich ziehen. Es drängt sich der Eindruck auf, dass rechtsstaatliche Maßstäbe nicht für Abschiebungshaftgefangene gelten. <

**Protest gegen das hessische Abschiebungshaftgefängnis in Darmstadt-Eberstadt, März 2018**

© Community for all



## PLÖTZLICH VOLLJÄHRIG?

# DAS GENAUE ALTER KANN MAN NICHT FESTSTELLEN

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind Kinder und Jugendliche, die viel hinter sich haben. Zu Recht genießen sie besonderen Schutz. Hardliner fordern immer lauter die Einführung einer flächendeckend verpflichtenden, sogenannten medizinischen Altersfeststellung. Kinder- und Jugendärzte sehen dies kritisch, zumal die zur Verfügung stehenden forensischen Verfahren keine eindeutige Altersbestimmung zulassen.

**Dr. Thomas Nowotny**  
Kinder- und Jugendarzt/IPPNW

**U**nbegleitete minderjährige Flüchtlinge benötigen einen Vormund und pädagogische Betreuung. Sie werden in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht und dürfen in der Regel mindestens bis zum Erreichen der Volljährigkeit in Deutschland bleiben. Als Minderjährige genießen sie besonderen gesetzlichen Schutz und ihre Versorgung ist zunächst mit höheren Kosten verbunden. Vertretern einer auf Abwehr ausgerichteten Asylpolitik ist dies schon lange ein Dorn im Auge. Seit November 2017 geistern Forderungen von CDU/CSU und AfD durch die Presse, bei allen neu ankommenden, unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen eine »Altersfeststellung« zu veranlassen: ein Begriff, der auch in Gesetzestexten vorkommt – und trotzdem falsch ist.

### **Volljährigkeit ist nicht zweifelsfrei nachweisbar**

Es gibt kein Verfahren, mit dem sich das Alter junger Geflüchteter sicher »feststellen« lässt, weder sozialpädagogisch noch medizinisch. Möglich ist nur eine grobe Schätzung. Dies räumt auch die Arbeitsgemeinschaft für forensische Altersdiagnostik (AGFAD) der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin ein. Ihr Vorsitzender, Professor Andreas Schmeling, behauptet dennoch, der zweifelsfreie Nachweis der Volljährigkeit sei möglich.

Die AGFAD empfiehlt eine Ganzkörperuntersuchung und drei bildgebende Verfahren: Röntgen von Hand und Gebiss sowie ergänzend die Computertomographie der Schlüsselbeine. Jeder Aufnahme wird ein Entwicklungsstadium zugeordnet und dies anschließend mit den Ergebnissen einer Referenzstudie verglichen: Nach dem »Mindestalterprinzip« wird den Geflüchteten das Alter des jüngsten Studienteilnehmers zugewiesen, der das gleiche Reifestadium aufweist.

Doch bei allen Verfahren liegt das Mindestalter selbst bei den höchsten Stadien unter 18 Jahren: Ein komplett ausgeprägtes Handskelett ist bereits ab einem Alter von 16 Jahren, das höchste Stadium der Zahn- und Schlüsselbeinentwicklung ab 17 Jahren beobachtet worden. Es ist daher nicht nachvollziehbar, wie die AGFAD »zweifelsfrei« beweisen will, dass jemand das 18. Lebensjahr vollendet hat.

**Röntgenuntersuchungen zur medizinischen Alterseinschätzung sind äußerst umstritten.**

© dpa/Felix Kästle



## Rechtlich gilt: im Zweifel zugunsten des Geflüchteten

Nach deutschem und internationalem Recht muss im Zweifel zugunsten des Flüchtlings vom geringsten möglichen Alter ausgegangen werden. Deshalb sollte ein Gutachter nicht zu dem Schluss kommen dürfen, jemand sei volljährig, wenn keine der Untersuchungen dies beweisen kann. Trotzdem werden immer wieder jugendliche Flüchtlinge durch schlichtes Handröntgen für volljährig erklärt. Dabei ist bekannt, dass bei etwa 60 Prozent der männlichen Jugendlichen bereits vor dem 18. Geburtstag ein ausgereiftes Handskelett vorliegt.

## Grob überschätzt

Aufgrund der hohen Strahlenbelastung empfiehlt die AGFAD, die Computertomographie der Schlüsselbeine nur bei bereits abgeschlossener Handskelettentwicklung durchzuführen. Doch auch dieses teure Verfahren führt nicht weiter. Das bei vielen jungen Geflüchteten diagnostizierte »Stadium 3b« wird je nach Referenzstudie frühestens mit 17,6 Jahren oder mit 18,3 Jahren erreicht – ein kleiner, aber entscheidender Unterschied, wenn es um die Feststellung der Volljährigkeit geht. Wenig überraschend verwenden die meisten Gutachter die

zweite Studie, obwohl sie gravierende statistische Mängel aufweist. Doch Männer im Stadium 3b können auch bis zu 37 Jahren alt sein!

»Kinder mit Bärten« titelte die FAZ im Januar 2018 – wiewohl bekanntermaßen fast allen männlichen Jugendlichen vor dem 18. Geburtstag Barthaare wachsen. Doch tatsächlich kommt es vor, dass Erwachsene fälschlicherweise in Jugendhilfeeinrichtungen und Schulen Aufnahme finden. In welchem Ausmaß dies geschieht, ist unklar. Klar ist, dass es auch durch die umfassendste medizinische Diagnostik nicht zu verhindern ist – auf keinen Fall besser als durch erfahrene Betreuende.

## Fehleinschätzungen gefährden das Kindeswohl

Die Gutachten einiger Rechtsmediziner führen zu Fehlentwicklungen anderer Art: Kindeswohl und Gesundheit sind stark gefährdet, wenn unbegleitete Minderjährige für volljährig erklärt und dann in Gemeinschaftsunterkünften für Erwachsene sich selbst überlassen werden.

## Ethikkommission gegen Altersdiagnostik durch Röntgen

Im entscheidenden Altersbereich von 16 bis 20 Jahren sind die von der AGFAD empfohlenen Verfahren zu ungenau, um eine Volljährigkeit beweisen zu können. Sie sind mit einer Strahlenbelastung und damit einer potenziellen Gesundheitsgefährdung verbunden. Die Zentrale Ethikkommission (ZEKO) der Bundesärztekammer sowie die deutsche und die europäische Akademie für Kinderheilkunde und Jugendmedizin haben sich daher gegen die Altersdiagnostik mittels Röntgen ausgesprochen.

Auf der AGFAD-Homepage schrieb der Allgemeinmediziner Dr. Dr. Rudolf dazu, bei der ZEKO-Empfehlung handele es sich »nicht um die autonome Äußerung einer vorgeblich unabhängigen Kommission, sondern um die Parteinahme im Sinne einer bestimmten Interessengruppe.« Wer die unabhängigen Gremien der verfassten Ärzteschaft so angreift, muss selbst zu einer Interessen-

## WEITERE INFOS

Zur aktuellen Diskussion um die medizinische Alterseinschätzung hat die Ärzte-Organisation IPPNW u.a. mit dem Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF e.V.) und dem Deutschen Kinderhilfswerk etliche fachliche Stellungnahmen veröffentlicht:

[www.ippnw.de/soziale-verantwortung/flucht-asyl.html](http://www.ippnw.de/soziale-verantwortung/flucht-asyl.html)

gruppe gehören: AGFAD-Mediziner verdienen viel Geld – ein Altersgutachten kostet bis zu 1.500 Euro.

## Kinder- und Jugendärzte präferieren »Holistische Methode«

Wie aber sonst kann das Alter eingeschätzt werden? Neuere Verfahren wie der Ultraschall-Handscanner oder eine als »Hildesheimer Modell« bekannt gewordene DNA-Untersuchung sind nicht ausgereift und liefern ungenauere Ergebnisse als die Röntgendiagnostik. Bleibt die von Kinder- und Jugendärzten favorisierte »holistische Methode«: Mit Hilfe genauer Beobachtung und einiger Erfahrung wird in einem ohne Zeitdruck geführten Gespräch versucht, den kognitiven, sozialen und emotionalen Entwicklungsstand, die Bedürfnisse, die Glaubwürdigkeit und das Alter eines jungen Menschen einzuschätzen. Auch diese Methode ist ungenau, der Vorteil der ganzheitlichen Herangehensweise liegt jedoch auf der Hand: Niemand wird ohne medizinischen Grund geröntgt und auf sein Knochenalter reduziert. Wichtiger als das chronologische Alter ist der Hilfebedarf, der sich mit diesem Verfahren sehr genau feststellen lässt. <



## TRAUMATISIERTE GEFLÜCHTETE IM ASYLVERFAHREN

# »Es ist schwer, sich zu stabilisieren, wenn das ganze Leben eine Warteschleife ist«



© privat

Geflüchtete mit traumatisierenden Gewalterfahrungen finden in Deutschland nur schwer therapeutische Unterstützung. Die Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren

für Flüchtlinge und Folteropfer e.V. (Baff) vertritt als Dachverband 37 regionale Behandlungszentren für Opfer von Menschenrechtsverletzungen und politischer Verfolgung. Jenny Baron, Diplom-Psychologin in der Berliner Geschäftsstelle des Verbands, berichtet im Gespräch mit PRO ASYL von der schwierigen Situation traumatisierter Flüchtlinge im Asylverfahren.

### INTERVIEW

**Frau Baron, Asylsuchende müssen in ihrer Anhörung detailliert schildern, was ihnen passiert ist. Was bedeutet das für traumatisierte Menschen?**

In der Anhörung müssen Asylsuchende die Glaubwürdigkeit ihrer Asylgründe untermauern, indem sie das Erlebte konkret, detailreich, ohne Lücken und im richtigen raumzeitlichen Kontext schildern – mitsamt den Gefühlen, Sorgen und Ängsten. Das heißt, sie müssen über genau diejenigen Dinge sprechen, die sie am liebsten für immer vergessen würden.

Ein Trauma ist immer eine Konfrontation mit Extremen: Es erschüttert unsere Grundüberzeugungen, unsere Sicht auf die Welt als prinzipiell sicheren Ort, auf andere Menschen als grundsätzlich vertrauenswürdig und auf die Zukunft als im Großen und Ganzen sinnvoll und lebenswert. In der Regel beschädigen traumatische Erfahrungen das Erinnerungsvermögen. Traumatisierte Menschen werden zwar oft von unwillkürlichen Erinnerungen gequält, haben aber meist große Schwierigkeiten, ihre Erlebnisse gewollt und kontrolliert zu verbalisieren. Traumatische Erfahrungen werden nicht ganzheitlich verarbeitet, sondern in getrennten Erinnerungstücken abgespeichert. Dementsprechend sind sie nicht ohne Weiteres vollständig und in ihrer zeitlichen Chronologie erinnerbar. Vermeidung ist zudem eine der drei Hauptsymptomkomplexe einer Posttraumatischen Belastungsstörung: Alle Erinnerungen und Gedanken an die Vergangenheit werden unterdrückt.

Menschen mit traumatischen Erfahrungen sind in der Anhörung möglicherweise unruhig oder aggressiv, sie verschließen sich und wirken teilnahmslos, schweigsam und »unkooperativ«. Gleichzeitig droht die Gefahr der Reaktualisierung, also eine Überflutung mit der traumatischen Erfahrungswelt, als wäre sie im Hier und Jetzt wieder präsent. Viele Asylsuchende, die Traumatisches erlebt haben, brauchen Zeit und professionelle psychologische Unterstützung, um die Anhörung zu bewältigen – schlimmstenfalls erhalten sie sonst nicht den Schutz, den sie benötigen.

Weitere Informationen zur Arbeit der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer:  
[www.baff-zentren.org](http://www.baff-zentren.org)

### Welche zusätzlichen Stressfaktoren sind für traumatisierte Flüchtlinge mit dem Asylverfahren verbunden?

Einer der größten Stressfaktoren ist die Unsicherheit in allen Lebensbereichen. Eine Traumatisierung ist kein einmaliges Ereignis, das im Herkunftsland stattgefunden hat und nach der Flucht mit der Ankunft in Deutschland vorbei ist. Was traumatisierte Menschen nach der Flucht vor allem brauchen, ist innere und äußere Sicherheit. Unterschiedliche Risiko- und Schutzfaktoren im sozialen Kontext entscheiden ganz maßgeblich darüber mit, ob jemand, der Traumatisches erlebt hat, eine psychische Störung entwickelt oder nicht. Es ist schwer sich zu stabilisieren, wenn das Leben eine einzige Warteschleife ist. Durch den Kontrollverlust, der mit dem Asylverfahren verbunden ist, wiederholt sich für viele Menschen das Gefühl, der Umwelt hilflos ausgeliefert zu sein – ein Gefühl, wie sie es in extremster Form aus der traumatischen Situation kennen.

### Flüchtlinge sollen künftig nach bayerischem Vorbild in sogenannten »AnKER-Zentren« isoliert für die Dauer des Asylverfahrens untergebracht werden. Welche Auswirkungen kann das auf traumatisierte Menschen haben?

Lebensbedingungen, Aufenthaltsstatus und Art der Unterbringung haben einen deutlichen Einfluss auf die Gesundheit von Geflüchteten. Je länger Menschen in ihrer Autonomie beschnitten werden, desto wahrscheinlicher ist das Auftreten von psychischen Störungen. Probleme bei der Arbeitssuche, die damit verbundene finanzielle Unsicherheit, Diskriminierungserfahrungen oder Probleme bei der Familienzusammenführung sind zusätzliche Risikofaktoren. Je mehr dieser Faktoren zusammenwirken, desto höher ist das Risiko zu erkranken. In den geplanten »AnKER-Zentren« treffen so ziemlich alle psychotraumatologisch bestätigten Risikofaktoren zusammen. Wir sollten sehr ernst nehmen, dass sich die Suizidversuche unter Geflüchteten in Bayern in den letzten Jahren verdreifacht haben.

### Traumatisierte Asylsuchende sollen als besonders vulnerable Gruppe im Asylverfahren identifiziert und entsprechend unterstützt werden. Wird das Ihrer Erfahrung nach berücksichtigt?

Unserer Erfahrung nach werden Hinweise auf Traumatisierung nur dann wahrgenommen, wenn Geflüchtete auf ihrem Weg durch das Asylverfahren engagierten, sensiblen und erfahrenen Menschen begegnen, die sie dabei unterstützen, besondere Bedarfe geltend zu machen. Dabei spielen vor allem Glück, Zufall und Beharrlichkeit eine Rolle. Die Symptome von Traumafolgestörungen können zudem sehr unspezifisch sein. In der Regel fallen nur Personen auf, die sich auffällig verhalten oder ihre Belastung kommunizieren können. Menschen, die eher depressiv reagieren und sich zurückziehen, fallen fast immer durch das Netz. In einigen Regionen erhalten die Mitarbeiter\*innen der Sozialdienste inzwischen spezielle Schulungen und arbeiten mit Psychosozialen Zentren (PSZ) oder Kliniken zusammen. Aber es gibt kein bundesweites Konzept, obwohl die Defizite nicht erst seit gestern bekannt sind.

### VERSORGUNGSBERICHT DER BAFF E.V.

4. aktualisierte Auflage (2017)

Der Versorgungsbericht untersucht, inwieweit für Geflüchtete, die mit psychischen Belastungen kämpfen, in Deutschland bedarfsgerechte Behandlungsangebote zugänglich, verfügbar und tatsächlich erreichbar sind.



[www.baff-zentren.org/veroeffentlichungen-der-baff/versorgungsberichte-der-baff/](http://www.baff-zentren.org/veroeffentlichungen-der-baff/versorgungsberichte-der-baff/)

### Unter welchen Voraussetzungen haben Schutzsuchende Zugang zu Therapieangeboten?

Asylsuchende sind in den ersten 15 Monaten ihres Aufenthalts in Deutschland nicht krankenversichert. Für diese Zeit gelten die eingeschränkten Gesundheitsleistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes. Psychotherapie ist dort nur eine Kann-Leistung im Ermessen der Sozialbehörde. Nach europäischem Recht müssten die Behörden eigentlich alle Therapien für Personen bewilligen, bei denen eine psychische Störung diagnostiziert wurde. In der Praxis passiert das leider nicht. Der Großteil der psychisch erkrankten Geflüchteten wird in Deutschland in den fast gänzlich durch Spenden und Fördermittel finanzierten PSZ versorgt, rund 18.000 Menschen pro Jahr. Aber das ist nur ein Bruchteil derjenigen, die Unterstützung benötigen. Nicht zu wissen, ob und wann eine Therapie vom Kostenträger bewilligt wird, nehmen nur wenige, in freier Praxis tätige Kolleg\*innen aus humanitären Gründen in Kauf. Gesundheitliche Versorgung sollte aber kein humanitärer Akt sein. Gesundheit ist ein Menschenrecht, das allen hier lebenden Personen diskriminierungsfrei gewährt werden muss.

### Es gibt inzwischen auch von Universitäten unterstützte Initiativen, die in wenigen Wochen »Laien-Traumatherapeuten« ausbilden (Regensburger Konzept). Wie beurteilen Sie das?

Viele Menschen, die unter Traumafolgestörungen leiden, neigen zu Impulsdurchbrüchen, dissoziativen Symptomen, Substanzmissbrauch, Selbstverletzungen oder Suizidalität. Dass muss nach fachlichen Kriterien professionell abgeklärt und in der Behandlungsplanung berücksichtigt werden. Es ist fachlich, menschenrechtlich und ethisch inakzeptabel, hier mit zweierlei Maß zu messen. Laien-Traumatherapie-Projekte suggerieren, dass es aus strukturellen und Kostengründen nicht möglich sei, Geflüchtete bedarfsgerecht zu versorgen. Hier wird ein systemischer Mangel verwaltet, statt ihn auf struktureller Ebene zu beseitigen. <

Das Interview führte Miriam Fehsenfeld, PRO ASYL

## AFGHANISCHE FLÜCHTLINGE

# OPFER DER ABSCHRECKUNGS-STRATEGIE

Die Schutzquote afghanischer Flüchtlinge geht massiv zurück – dabei arbeitet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) oft mangelhaft: Mehr als die Hälfte der Afghan\*innen, die gegen ihren BAMF-Bescheid klagen, bekommt von den Verwaltungsgerichten recht. Mit gutem Grund, denn die Lage in Afghanistan wird immer unsicherer.

### Max Klöckner PRO ASYL

Im Jahr 2017 erhielten nur noch circa 47 Prozent der afghanischen Asylantragsteller\*innen einen Schutzstatus zugesprochen – im Vorjahr lag die bereinigte Schutzquote noch bei über 60 Prozent. Die veränderte Entscheidungspraxis hat aber nichts mit der Realität in Afghanistan oder einer Entspannung der dortigen Kriegssituation zu tun – im Gegenteil: Auch die Vereinten Nationen haben Afghanistan mittlerweile wieder als Land in »aktivem Konflikt« eingestuft.

### Hohe Erfolgsquote vor Gericht

Das BAMF jedoch lehnt afghanische Flüchtlinge vermehrt ab. Schaut man sich die Einzelfälle an, fällt auf, dass die Bescheide oft gleichlautend und ohne individuellen Bezug formuliert sind, zumeist aber auf inländische Fluchtalternativen verweisen. Die inländische Schutzalternative ist rechtlich aber an spezifische Voraussetzungen gebunden. Es kann nicht allgemein von vermeintlich sicheren Regionen gesprochen werden, die es so pauschal in Afghanistan ohnehin gar nicht gibt.

Es muss auf einen konkreten Ort verwiesen werden, an dem die individuell betroffene Person Schutz finden kann. Sie muss dorthin sicher und legal reisen können und dort aufgenommen werden. Besonders wichtig ist, dass von Betroffenen »vernünftigerweise erwartet werden kann, dass er [sie] sich dort niederlässt« (§ 3e AsylG). Das umfasst mehr als gerade so zu überleben. Geprüft werden muss auch und insbesondere, ob die Person ihren Lebensunterhalt sichern und eine Unterkunft finden kann und ob es eine ausreichende medizinische Versorgung gibt. All dies wird vom BAMF nur selten genau geprüft. Nicht ohne Grund erhalten daher viele afghanische Flüchtlinge recht, wenn sie gegen ihren Asylbescheid klagen. Die Verwaltungsgerichte entschieden 2017 zu 61 Prozent zugunsten von afghanischen Kläger\*innen, wenn sie einen Fall inhaltlich beurteilten.

### Kein aktueller Lagebericht zu Afghanistan

Den BAMF-Entscheidungen liegt auch eine veraltete Lageeinschätzung zugrunde: Der aktuellste Lagebericht des Auswärtigen Amtes ist von Oktober 2016 und – wie auch eine Zwischenbeurteilung von Juli 2017 – inhaltlich absolut unzureichend. Vor allem fehlen konkrete Nachweise für angeblich sichere Regionen. Dass sich die Bundesregierung scheut, einen aktualisierten Bericht zu veröffentlichen, verwundert

nicht. Die Lage im Land wird immer unsicherer, in allen Teilen Afghanistans sind Aufständische präsent und die britische BBC kommt in einer Recherche zu dem Ergebnis, dass 70 Prozent des Landes von Taliban oder »IS«-Kämpfern bedroht sind. Auch in einem Bericht an den US-Senat musste der zuständige Spezialinspekteur für Afghanistan zugeben, dass die afghanische Regierung nur noch rund 57 Prozent des Staatsgebietes kontrolliert oder dort zumindest maßgeblich Einfluss ausübt. Das war im Oktober 2017, anschließend hat das US-Militär offenbar die Reißleine gezogen: Neue Zahlen dürfen nicht mehr veröffentlicht werden.

### Abschiebungen werden unbeirrt fortgeführt

Derweil deutet absolut nichts auf eine Verbesserung der Situation hin. Das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen konstatiert, dass sich die Zahl der Sicherheitsvorfälle im Zeitraum von 2008 bis 2017 verfünffacht hat. Quasi im Wochentakt gibt es blutige Anschläge, besonders betroffen ist mittlerweile die Hauptstadt Kabul. Dort landen die monatlichen Abschiebeflieger aus Deutschland, meist mit zehn bis zwanzig Personen an Bord. Seit dem verheerenden Anschlag auf die deutsche Botschaft in Kabul sollen nur noch männliche Straftäter, Gefährder und sogenannte hartnäckige Identitätsverweigerer auf diesen Maschinen sein – zumindest



**Trauriger Alltag  
in Afghanistan:  
Selbstmordattentat  
in Nangarhar,  
Dez. 2017**

© picture alliance/AA/Zabihullah Ghazi

Bayern, mit Abstand der traurige Spitzenreiter bei Abschiebungen nach Afghanistan, legt diese Begriffe aber sehr weit gefasst aus. Der Bayerische Flüchtlingsrat weist immer wieder auf Fälle hin, die in keine dieser drei Kategorien passen. So reichen offenbar Schwierigkeiten bei der Passbeschaffung aus, um als Identitätsverweigerer zu gelten, selbst wenn zum Zeitpunkt der Abschiebung längst gültige Ausweispapiere vorliegen.

### **Angst, Unsicherheit, Perspektivlosigkeit**

Nach Afghanistan abgeschobene Personen berichten derweil von einem Leben in Angst und Unsicherheit. Viele von ihnen waren bereits viele Jahre in Deutschland, oft haben sie kaum noch Bindungen zu ihrem Herkunftsland. Dementsprechend schwer fällt ein Neustart, vor allem mit dem Stigma des Abgeschobenen. Denn auch in Afghanistan denken etliche Menschen, dass alle Abgeschobenen in Deutschland straffällig geworden seien. Aufgrund ihres Aufenthalts im Westen sind Abgeschobene teilweise besonders gefährdet. Vor dieser Bedrohungslage müssen einige sogar erneut fliehen: Mitarbeiter\*innen von Refugee Support Aegean (RSA), der Partnerorganisation von PRO ASYL in Griechenland, haben Kontakt zu mindes-

tens vier Personen, die aus Deutschland nach Afghanistan abgeschoben wurden und nach ihrer zweiten Flucht nun auf den griechischen Inseln gestrandet sind. Übereinstimmend berichten sie davon, dass sich ihre Gefährdungslage in Afghanistan durch die Abschiebung und die Medienberichterstattung noch verschlimmert hatte.

Dazu kommt, gerade bei fehlenden sozialen Kontakten, die Perspektivlosigkeit: Neben Europa schieben auch die Nachbarländer Iran und Pakistan vermehrt Afghan\*innen ab, weiterhin werden jedes Jahr Hunderttausende aus ihren Heimatorten vertrieben und befinden sich innerhalb des Landes auf der Flucht. Grob geschätzt dürfte die Zahl der Binnenvertriebenen bei rund zwei Millionen liegen, die Vereinten Nationen sprechen davon, dass circa 900.000 Afghan\*innen unter »unmenschlichen Bedingungen« in Camps leben müssen. Keine Situation, in der man in einem Land besonders gut Fuß fassen könnte.

### **Abschiebung aus Kalkül**

All das zeigt: Die Abschiebungen nach Afghanistan wurden im Winter 2016 nicht aufgenommen, weil sich die Situation im Land entspannt hätte. Gemeinsam mit der sinkenden Anerkennungsquote und dem Ausschluss von Maßnahmen, wie

beispielsweise dem Besuch von Integrationskursen bereits während des Asylverfahrens, und zukünftig möglicherweise auch der Kasernierung in den geplanten »AnKER-Zentren«, sollen sie dazu dienen, afghanische Flüchtlinge zu verunsichern. Mit dieser Abschreckungspolitik will man bereits hier lebende Afghan\*innen zermürben und zur »freiwilligen« Rückkehr drängen, andere sollen gar nicht erst nach Deutschland kommen. So sind Schutzsuchende aus Afghanistan wider alle Fakten zu Opfern des neuen harten Kurses der Bundesregierung geworden. <

### **QUALITÄTSMÄNGEL BEIM BAMF**

Gemeinsam mit Partnerorganisationen hat PRO ASYL Ende 2016 in einem »Memorandum für faire und sorgfältige Asylverfahren in Deutschland« gravierende Qualitätsdefizite in den Asylentscheidungen des BAMF offengelegt.



**Die DIN A4-Broschüre ist bei PRO ASYL erhältlich (auch als PDF, 60 Seiten).**

## ZU HOHE HÜRDEN FÜR AUSBILDUNGSDULDUNG

# AUSBILDUNG BIETET KEINE SICHERHEIT

Angesichts ihres jungen Alters kommt für viele Flüchtlinge eine Ausbildung in Frage. Doch ihre betriebliche Integration scheitert allzu oft an rechtlichen und bürokratischen Hürden – und zwar selbst dann, wenn sich der Betrieb und der oder die mögliche Auszubildende einig sind. Auch die im Jahr 2016 neu geregelte Ausbildungsduldung hat daran wenig geändert.

**Dr. Stefanie Janczyk**  
IG Metall

Die Arbeitswelt ist zentral für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Der Arbeitsplatz ist schon immer ein Ort der Integration: Zusammen arbeiten, zusammen eine Aufgabe bewältigen, zusammen Pause machen – all das verbindet. Die Gewerkschaften sehen sich in der Pflicht, Sicherheit und Perspektiven für alle zu schaffen: für Flüchtlinge, Beschäftigte und Arbeitslose. Viele Gewerkschafter\*innen und Betriebsräte engagieren sich daher für die betriebliche Integration von Flüchtlingen.

### Ausbildung für alle

Doch der Weg zur Ausbildung ist nicht leicht. Zum einen ist vielen Flüchtlingen die Bedeutung einer Ausbildung für die Chancen auf dem deutschen Arbeitsmarkt nicht klar, zum anderen müssen in

manchen Betrieben Vorbehalte gegen die Beschäftigung von Flüchtlingen abgebaut werden. Es gibt also Aufklärungs- und Überzeugungsbedarf. Aber das ist nicht alles. Handelt es sich bei den Auszubildenden um Personen, die keinen sicheren Aufenthaltstitel haben, scheidet das Ganze häufig an den rechtlichen Vorgaben und deren Auslegung.

Dabei sollte das mit dem Integrationsgesetz 2016 anders werden. Damals ist unter anderem die Ausbildungsduldung neu geregelt worden. Ziel war es, für Auszubildende und Betriebe mehr Rechtssicherheit zu schaffen und das Verfahren zu vereinfachen. Bis dato wurde im Ausbildungsfall lediglich eine Duldung für ein Jahr erteilt, die bei Fortdauer der Ausbildung verlängert wurde.

Seit Inkrafttreten des Integrationsgesetzes können Personen, deren Asylantrag abgelehnt wurde und die vollziehbar ausreisepflichtig sind, bei Aufnahme einer Ausbildung nun eine Duldung für

die gesamte Ausbildungsdauer erhalten. Bei erfolgreichem Abschluss wird unter bestimmten Bedingungen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt, die zunächst für zwei Jahre zur Ausübung einer der erworbenen Qualifikation entsprechenden Beschäftigung berechtigt.

Die jetzige Regelung ist zwar eine Verbesserung, von Rechtssicherheit kann jedoch keine Rede sein. Eine Duldung ist kein sicherer Aufenthaltstitel: Der Staat setzt die Ausreisepflicht lediglich aus bestimmten Gründen (in diesem Fall Ausbildung) nicht durch. Eine grundsätzliche Unsicherheit bleibt bestehen. Manchen Betrieben ist es schon eine zu hohe Hürde, nicht sicher zu wissen, ob sie von der »Investition« in den oder die Auszubildende\*n später auch etwas haben.

### Keine einheitliche Anwendungspraxis

Die Ausbildungsduldung ist zudem eine Ermessensleistung. Das heißt, sie kann unter bestimmten Voraussetzungen von der zuständigen Ausländerbehörde erteilt werden. Zwar hat das Bundesinnenministerium Anwendungshinweise herausgegeben, die meisten Bundesländer haben aber eigene Hinweise verfasst. Im Ergebnis führt dies je nach Bundesland zu einer unterschiedlichen Handhabung. Oftmals ist die Auslegung sehr restriktiv.

Eine Ausbildungsduldung wird grundsätzlich nur für qualifizierte Berufsausbildungen erteilt. Außerdem dürfen keine konkreten Maßnahmen zur Aufenthalts-

**Klares Statement auf einer Demonstration in München, Juni 2017**

© picture alliance/ZUMA Press/Alexander Pohl





**Somalischer Flüchtling beim Praktikum in der Produktion von Wärmetauschern, Aug. 2017**

© dpa/Christoph Schmidt

## Sicherheit für die Betroffenen!

Viele Verbände haben in der Debatte zum Integrationsgesetz gefordert, statt einer Duldung einen sicheren Aufenthaltstitel für die gesamte Ausbildungszeit zu erteilen und diesen nach erfolgreicher Ausbildung zu verlängern. Das wäre zielführender, war aber politisch insbesondere aufgrund der Ablehnung seitens vieler Innenpolitiker\*innen nicht durchsetzbar.

beendigung bevorstehen. Mancherorts gilt es allerdings schon als konkret genug, wenn in irgendeiner Weise vorbereitende ausländerbehördliche Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung eingeleitet wurden. Andernorts ist der Tatbestand einer bevorstehenden Aufenthaltsbeendigung erst gegeben, wenn dem Landeskriminalamt ein Abschiebesuch übermittelt wurde.

Auch sonst ist die Anwendungspraxis zur Erteilung der Ausbildungsduldung breit gefächert: Manchmal reicht es, dass ein Ausbildungsvertrag vorliegt und bei der zuständigen Stelle, etwa der Handwerkskammer, eingetragen ist. In anderen Regionen muss die Ausbildung in wenigen Wochen tatsächlich beginnen. Vor dem Hintergrund, dass viele Betriebe ihre Ausbildungsverträge Monate vor Ausbildungsbeginn abschließen, ist diese enge Auslegung praxisfern. Für die Betroffenen kann das schwerwiegende Folgen haben, wie das Beispiel eines jungen Afghanen zeigt.

### Abschiebung trotz Ausbildungsvertrag

Der afghanische Flüchtling war seit 2016 bei einem mittelständischen, bayerischen Industriebetrieb beschäftigt. Er absolvierte eine Einstiegsqualifizierung und schon währenddessen wurde im Mai der Vertrag für die anschließende Ausbildung ab Herbst 2017 unterschrie-

ben. Doch kurz darauf wurde der Asylantrag des jungen Mannes abgelehnt. Betriebsrat und Arbeitgeber haben mit dem Auszubildenden vergeblich darum gekämpft, dass dieser zumindest eine Ausbildungsduldung erhält. Die Voraussetzungen für eine Ausbildungsduldung lägen nicht vor, teilte die Ausländerbehörde mit. Der Zeitraum zwischen Abschluss des Ausbildungsvertrags und Ausbildungsbeginn sei zu lang. Inzwischen wurde der junge Mann abgeschoben.

### Absurde Situationen, gesetzlich gewollt

Nach fast zwei Jahren Integrationsgesetz bestätigen sich die Befürchtungen der Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbände und Flüchtlingsorganisationen in puncto Ausbildungsduldung. Die Lage bleibt unsicher und es kommt zu absurden Situationen: Betrieb und Auszubildende\*in sind sich einig und wollen gemeinsam den Ausbildungsweg beschreiten. Oft haben sie sich schon bei einem Praktikum kennengelernt und sind gut vorbereitet. Viel spricht für eine erfolgreiche Integration, doch dann scheitert das Ganze an der Ausländerbehörde. Gerade diese Fälle sprechen sich rum und tragen dazu bei, dass ein Teil der Betriebe davor zurückschreckt, Personen ohne sicheren Aufenthaltstitel als Auszubildende einzustellen.

Am Beispiel der Ausbildungsduldung zeigt sich das Spannungsverhältnis zwischen der Logik des Arbeitsmarktes und der Innenpolitik. Während in der Arbeitsmarktpolitik die Frage nach Perspektiven und der Abbau von Hürden hinsichtlich der Arbeitsmarktintegration im Zentrum stehen, ist das innenpolitische Denken davon geprägt, keine Anreize für Flüchtlinge schaffen zu wollen, nach Deutschland zu kommen. Dieses konfliktbehaftete Spannungsverhältnis manifestiert sich in der Rechtslage und in der Umsetzungspraxis zur Ausbildungsduldung. Leidtragende sind die betroffenen Betriebe und die Auszubildenden.

So irrig man die innenpolitische Denkweise finden mag, es ist nicht zu erwarten, dass sich unter Innenminister Seehofer daran grundsätzlich etwas ändert. Ein Gewinn wäre es schon, wenn kleine Verbesserungen vorgenommen würden. So müsste bundesweit einheitlich geregelt werden, dass der Anspruch auf Erteilung einer Duldung bereits dann besteht, wenn der Ausbildungsvertrag bis zu neun Monate vor Ausbildungsbeginn abgeschlossen und von der zuständigen Stelle geprüft wurde. Aufenthaltsbeendende Maßnahmen sollten von da an ausgeschlossen sein und für die Zeit bis zum Ausbildungsbeginn muss eine Duldung erteilt werden. Das würde die Situation im Sinne der Betroffenen verbessern. <

## WAS IST EIGENTLICH »SUBSIDIÄRER SCHUTZ«?

# KEINE FLÜCHTLINGE ZWEITER KLASSE

Häufig ist in den Medien in den letzten Monaten vom »eingeschränkten« oder »geringwertigeren« subsidiären Schutz die Rede. Solche Formulierungen führen in die Irre. Rechtlich gesehen besteht zunächst kein Qualitätsunterschied zwischen dem Schutz der Genfer Flüchtlingskonvention und dem subsidiären Schutz. Beide sind zudem menschenrechtlich begründet.

**Heiko Habbe, Kirchliche Hilfsstelle fluchtpunkt/Hamburg**

**A**ls die EU-Asylrichtlinie im Jahr 2004 erlassen wurde, bestand Einigkeit, dass der Schutz der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) der einheitliche Mindeststandard für humanitären Schutz in Europa werden sollte. Die GFK hat aber Lücken. So schützt sie z.B. nicht vor der Todesstrafe – die aber ist heute in allen EU-Staaten geächtet.

Der europäische Gesetzgeber entschloss sich daher, den GFK-Schutz unter Rückgriff auf die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) um den Schutz vor Folter, Todesstrafe und Lebensgefahr in kriegerischen Konflikten zu ergänzen. Hierfür wurde der Begriff »subsidiärer Schutz« gewählt. Der »subsidiäre« (oder »ergänzende«, »hinzutretende«, »nachgeordnete«) Schutz ist also menschenrechtlich begründet.

**Weder schwächer, noch geringwertiger**

Nach dem Konzept des EU-Gesetzgebers sollte der subsidiäre Schutz dem GFK-Schutz grundsätzlich gleichgestellt werden. Beide humanitären Schutzformen werden auch zusammengefasst unter dem gemeinsamen Oberbegriff »Internationaler Schutz«. Bis 2015 hatte auch der deutsche Gesetzgeber die Angleichung beider Schutzformen vorangetrieben.

Seitdem besteht die Tendenz, den subsidiären Schutz in der öffentlichen Diskussion abzuwerten. Er ist aber nicht vorläufiger als der GFK-Schutz: Menschen mit beiden Schutzkategorien erhalten zunächst nur eine befristete Aufenthaltserlaubnis. Der wesentliche Aspekt humanitären Schutzes besteht in der Zusicherung, eine Person nicht in einen Staat abzuschicken, in dem ihr Gefahr droht. Auch hierin sind beide Schutzformen gleich. Subsidiärer Schutz ist also nicht schwächer als der GFK-Schutz.

Subsidiär Geschützte haben zudem den gleichen Zugang zu Arbeit und Integrationsangeboten wie GFK-Flüchtlinge. Sie sind also keine Flüchtlinge »zweiter Klasse«, die per se weniger Rechte hätten als Flüchtlinge mit GFK-Schutz. Generell gilt: Subsidiärer Schutz ist nicht eingeschränkt, er wird eingeschränkt.

**Unterschied beim Familiennachzug**

Einen gravierenden Unterschied macht der deutsche Gesetzgeber beim Familiennachzug. Die Aussetzung des Rechts auf Familiennachzug zu in Deutschland subsidiär Geschützten wurde nochmals bis August 2018 verlängert, anschließend sollen 1.000 Personen monatlich nachziehen dürfen. Damit macht die Bundesregierung die Familienzusammenführung für diese Gruppe zu einem Gnadenrecht. Dies steht in Spannung zur Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Dieses hat bereits 1987 entschieden, dass auch Ausländer sich auf die Respektierung ihrer familiären Bindungen nach Artikel 6 des Grundgesetzes berufen können und dass eine starre, damals dreijährige Wartefrist unzulässig ist.

**Wie reden über den subsidiären Schutz?**

Die permanente Wiederholung von Formeln wie »eingeschränkter« oder »geringwertiger« Schutz signalisiert, dass der subsidiäre Schutz tatsächlich minderwertig sei. Dies entspricht nicht der Idee, die hinter diesem humanitären Schutz steht. Andererseits ist der Begriff »subsidiär« sperrig und nicht selbsterklärend.

Eine Anregung könnte sein, ihn inhaltlich zu füllen und etwa von »Bürgerkriegsflüchtlingen mit subsidiärem Schutz« zu sprechen. Dies macht deutlich, welche Gruppe heute vor allem subsidiären Schutz erhält, vermeidet gleichzeitig aber eine Abwertung. <



## MENSCHENRECHTSPREIS DER STIFTUNG PRO ASYL 2018

# MÁRTA PARDAVI UND ANDRÁS KÁDÁR

Das Ungarische Helsinki Komitee (HHC) kämpft als eine der bedeutendsten Bürgerrechtsorganisationen in Ungarn für Flüchtlings- und Menschenrechte sowie für rechtsstaatliche Strukturen. Die beiden Vorsitzenden, Márta Pardavi und András Kádár, erhalten in diesem Jahr den Menschenrechtspreis der Stiftung PRO ASYL.

### Kerstin Böffgen PRO ASYL

Seit Viktor Orbán 2010 die Regierung übernahm, hat sich die Menschenrechtsslage in Ungarn deutlich verschlechtert. Demokratische Strukturen mussten heftige Rückschläge erleiden. Politisch wie gesellschaftlich ist das Klima gegenüber Flüchtlingen und Migrant\*innen spürbar feindseliger geworden – nicht zuletzt aufgrund der regelrechten Hasskampagne, die die Regierungspartei Fidesz gegen Flüchtlinge und Migrant\*innen fährt.

### Situation von Flüchtlingen ist desaströs

Seit 2015 hat die ungarische Regierung ihren Kurs gegen Flüchtlinge nochmals verschärft, die Grenzabschottung ausgebaut und das Asylrecht weitestgehend ausgehebelt. Schutzsuchende, denen es überhaupt noch gelingt, ungarisches Territorium zu erreichen, werden entweder abgeschoben oder recht- und schutzlos gestellt, ohne Unterkunft, Arbeit, Versorgung. Das gilt selbst für die wenigen, die eine Anerkennung als Flüchtling erhalten. Oftmals sind sie zudem rassistischen Anfeindungen ausgesetzt.

### Schutzlos und entrechtet

Das HHC bietet als einzige Organisation in Ungarn eine unabhängige, kostenlose Rechtsberatung vor allem in Sammelunterkünften, Haftanstalten und den »Transitzonen« an den Grenzen zu



Serbien und Kroatien. Dadurch gelingt es immer wieder, Abschiebungen zu verhindern. Zahlreichen Menschen, die vermutlich chancenlos geblieben wären, konnten HHC-Mitarbeitende helfen, eine Flüchtlingsanerkennung zu erhalten. Vor allem Kinder, Frauen und Kranke werden vom HHC unterstützt, auch bei der Familienzusammenführung.

Das HHC vertritt Opfer willkürlicher Verhaftungen und gewalttätiger Übergriffe durch ungarische Polizisten bei illegalen »Push-Back-Operationen« oder in Hafteinrichtungen. Manche Fälle begleitet das HHC bis vor internationale Gerichte, in der Absicht, mit einer positiven Entscheidung Einfluss auf das repressive, völkerrechtswidrige ungarische Asylsystem nehmen zu können.

### Hetzkampagnen gegen NGOs

Im Visier der Orbán-Regierung stehen inzwischen nicht nur die Schutzsuchenden. Die Anfeindungen treffen auch diejenigen, die für deren Rechte kämpfen: Zivilgesellschaftliche Organisationen, allen voran das HHC, geraten zunehmend unter Druck und sind politischen



Fotos: © Hungarian Helsinki Committee

Hetzkampagnen ausgesetzt. Erst Ende 2017 wehrte sich das HHC erfolgreich gerichtlich gegen eine Verleumdungskampagne der Fidesz-Partei, die unterstellte, das HHC agitiere im Auftrag ausländischer Interessengruppen gegen die ungarische Regierung.

### Couragierter Einsatz für die Menschenrechte

In dem immer flüchtlingsfeindlicher und anti-demokratischer agierenden Ungarn ist bürgerschaftliches und flüchtlingsrechtliches Handeln wie das des HHC für viele Menschen überlebenswichtig. Márta Pardavi und András Kádár engagieren sich seit Jahren als Vorsitzende beim Ungarischen Helsinki Komitee mit Herz, Courage und Kompetenz für die Einhaltung der Menschen- und Flüchtlingsrechte im politisch-öffentlichen Kontext wie auch im Fall einzelner Schutzsuchender. Die Stiftung PRO ASYL zeichnet die beiden stellvertretend für das gesamte Team des Ungarischen Helsinki Komitees hierfür in diesem Jahr mit ihrem Menschenrechtspreis aus. Die Auszeichnungen werden im September 2018 in Frankfurt am Main überreicht. <

## REFORM DES EU-ASYLSYSTEMS

# AUSLAGERUNG EINES GRUNDRECHTS

Weitgehend unbemerkt von der Öffentlichkeit plant die EU die Aushöhlung des Rechts auf Asyl, das auf EU-Ebene in Artikel 18 der Grundrechte-Charta verbrieft ist. Nach dem Motto »Schutz ja, aber nicht bei uns« soll das europäische Asylrecht nun so reformiert werden, dass der Zugang zu einem fairen Asylverfahren in der EU kaum noch durchsetzbar wäre. Der EU-Türkei-Deal aus dem Jahr 2016 dient dabei als Blaupause für die geplanten Verschärfungen.

**Marei Pelzer**  
**PRO ASYL**

---

**D**ie EU-Kommission hat seit dem Frühjahr 2016 weitreichende Änderungen an der Dublin-Verordnung, der EURODAC-Verordnung sowie den EU-Richtlinien zum Asylverfahren, den Anerkennungsvoraussetzungen und den Aufnahmebedingungen vorgeschlagen. Ende Juni sollen auf dem EU-Gipfel, dem Treffen der Staats- und Regierungschefs, die neuen Regelungen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) diskutiert werden.

Bevor die vorgeschlagenen Asylrechtsverschärfungen in Kraft treten können, müssen sowohl der Europäische Rat als auch das Europäische Parlament zustimmen. Das Europäische Parlament hat sich zu den vorgeschlagenen, gravierenden Einschnitten in Teilen bereits kritisch positioniert. Der Europäische Rat, in dem die Innenministerien der Mitgliedstaaten federführend verhandeln, drängt hingegen auf eine härtere Gangart im Umgang mit Flüchtlingen.



»Schluss mit den Toten im Mittelmeer und an den Grenzen«: Demonstration in Rom gegen die Flüchtlingspolitik der Europäischen Union, Dez. 2017

© picture alliance/ZUMA Press/  
Patrizia Cortellessa



**Gegen Abschiebungen und für Flüchtlingsrechte: Rund 8.000 Menschen demonstrieren in Brüssel, Feb. 2018**

© picture alliance/NurPhoto/Romy Arroyo Fernandez

## **Pflicht zur Abweisung in Drittstaat**

Nach Vorstellung der Europäischen Kommission sollen die EU-Mitgliedstaaten künftig verpflichtet werden, Asylsuchende vorrangig in vermeintlich »sichere Drittstaaten« abzuweisen. Im Klartext heißt das: Erreicht ein Schutzsuchender etwa die Küste Italiens, hätte dieser weder Zugang zum Asylverfahren in Italien, noch könnte er geltend machen, beispielsweise zu seiner Familie nach Deutschland überstellt zu werden. Stattdessen müsste Italien lediglich prüfen, ob der Flüchtling nicht auf einen anderen Staat verwiesen werden kann.

In einem sogenannten Zulässigkeitsverfahren soll lediglich geprüft werden, ob schutzsuchende Menschen überhaupt einen Asylantrag in der EU stellen dürfen. Sollten sie durch einen sogenannten sicheren Drittstaat gereist sein, soll ihnen dieses Recht künftig verweigert werden. Die Fluchtgründe, deren Prüfung bislang ausschlaggebend für die Gewährung von Schutz in der EU war, spielen dann keine Rolle mehr.

Faktisch wurde Griechenland durch den EU-Türkei-Deal bereits dazu gedrängt,

aus der Türkei eingereiste Flüchtlinge aufgrund von Drittstaatenregelungen abzuweisen. Das Europäische Parlament lehnt ein solches verpflichtendes Zulässigkeitsverfahren ab. Die Regierungen der Mitgliedstaaten unterstützen derzeit die Auslagerung des Flüchtlingsschutzes und drängen darauf, dass Staaten immer leichter als »sicher« deklariert werden können und somit eine Abweisung dorthin möglich ist.

So soll ein Drittstaat nach Vorstellung einiger EU-Mitgliedstaaten auch dann in Gänze als sicher gelten, wenn er nur in Teilen seines Staatsgebietes oder nur für bestimmte Gruppen Schutz gewährt. Weiterhin soll es in Zukunft irrelevant sein, wie die Flüchtlinge in dem Drittstaat ihr Leben fristen: Weder das Recht auf einen legalen Wohnsitz, noch auf Familiennachzug, noch auf Zugang zum Arbeitsmarkt sollen garantiert sein.

## **Kettenabschiebungen bis in den Verfolgerstaat?**

Die Reformvorschläge der Kommission sind mit der zugleich beteuerten Absicht, eine wirksame Beachtung der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) auf EU-Ebene sicherstellen zu wollen, nicht

vereinbar. Die zentrale Garantie der GFK ist der Schutz vor Refoulement, also vor Zurückweisung in Länder, in denen einer geflüchteten Person die Gefahr droht, wegen ihrer Religion, politischen Überzeugung oder aus anderen Gründen verfolgt zu werden. Mit der flächendeckenden Anwendung von Drittstaatenregelungen steigt die Gefahr, dass auch schutzbedürftige Personen, denen in ihren Herkunftsländern Verfolgung, Folter oder Krieg drohen, ohne Berücksichtigung ihrer Gefährdungslage in den Drittstaat abgeschoben werden könnten.

Kommt es in dem vermeintlich »sicheren Drittstaat« zu einer Weiterschlebung ins Herkunftsland, trüge auch die EU für diese Kettenabschiebung die Verantwortung. Eine solche ist indes mit dem Refoulementschutz aus Art. 33 GFK nicht zu vereinbaren und wäre zudem ein Verstoß gegen das Folterverbot nach Art. 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention, der auch vor Kettenabschiebung in den Herkunftsstaat schützt. Die Schutzverweigerung in der EU wäre in einem solchen Fall eine eklatante Verletzung des Völkerrechts.

**EUROPA IST EXPORTWELTMEISTER****Rüstung, Klima, Dumpingpreise: Europa exportiert Fluchtgründe**

Juli 2017

Was meinen die EU und Deutschland wirklich, wenn sie von »Fluchtursachenbekämpfung« sprechen? Dies zeigt die gemeinsam vom Förderverein PRO ASYL, Brot für die Welt und medico international veröffentlichte Broschüre anhand konkreter Beispiele auf.

Die Broschüre umfasst 12 Seiten und ist bei PRO ASYL erhältlich (auch als PDF).

**Scharfe Sanktionen bei Weiterwanderung**

Das Dublin-System soll künftig vor allem einem Zweck dienen: der Sanktion der Sekundärmigration. Die irreguläre Weiterwanderung von Schutzsuchenden in andere EU-Staaten, die nicht für das Asylverfahren zuständig sind, soll nach Vorstellung der EU-Kommission scharf sanktioniert werden. Die Strafmaßnahmen reichen von der Aushöhlung von Verfahrensrechten, über den verweigerten Zugang zum Arbeitsmarkt, bis hin zur Unterschreitung des Rechts auf ein Existenzminimum und auf einen ausreichenden Gesundheitsschutz.

Das Europäische Parlament lehnt diesen Sanktionskatalog ab. Die Vorstöße der EU-Kommission wären auch mit dem in Deutschland verfassungsrechtlich garantierten Anspruch auf ein menschenwürdiges Existenzminimum (Art. 1 und 20 GG) nicht vereinbar. Die Erfahrung zeigt zudem, dass sich Asylsuchende nicht durch Sanktionen von der Weiterwanderung abhalten lassen, wenn sie im Erstaufnahmestaat keine Existenzmöglichkeit für sich sehen oder dort massiven Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt sind. Die Vorschläge der EU-Kommission hätten somit eine zunehmende Illegalisierung und Prekariisierung von Asylsuchenden zur Folge.

**Starre Zuständigkeitsfestlegung**

Anders als im bisherigen Dublin-System soll es keine zeitliche Begrenzung für die Zuständigkeit des Erstaufnahmestaats mehr geben. Einmal getroffene Zuständigkeitsfestlegungen sollen für immer gelten.

Bislang muss der Mitgliedstaat, in dem sich ein Asylsuchender aufhält, innerhalb gewisser Fristen das Dublin-Verfahren durchführen, andernfalls wird er selbst zuständig für das Asylverfahren. Im künftigen Dublin-System soll es derartige Regelungen nicht mehr geben, mit der Folge, dass es zu einer dauerhaften Diskrepanz zwischen Aufenthaltsort und zuständigem Staat kommen kann. Diese starre Zuständigkeitsregel soll auch gelten, wenn eine Überstellung aus Gründen nicht erfolgt, die die Asylsuchenden nicht zu vertreten haben, etwa weil eine Erkrankung vorliegt oder der zuständige Staat die Aufnahme verweigert. So genannte »refugees in orbit« könnten in der Folge zum Massenphänomen werden – Schutzsuchende, die keinen Zugang mehr zum Asylverfahren finden, da sich kein Staat der Prüfung ihres Schutzgesuchs annimmt.

Schließlich sollen nach Vorstellung der Kommission auch das Selbsteintrittsrecht und der Rechtsschutz im Dublin-Verfahren beschränkt werden. Bisher konnte ein EU-Mitgliedstaat über das Selbsteintrittsrecht freiwillig die Verantwortung für die Durchführung eines

Asylverfahrens übernehmen, für das er nicht zuständig war. Künftig soll dies nur noch bei familiären Konstellationen möglich sein. Das Europäische Parlament hat sich zu Recht auch gegen diese Vorschläge ausgesprochen. Es will an dem bisherigen weiten Anwendungsbereich des Selbsteintrittsrechts festhalten und den Rechtsschutz unangetastet wissen. Nur so können humanitäre Spielräume auch in Zukunft gewahrt bleiben.

**Europa kündigt Solidarität auf**

Hinter dem neutralen Begriff »GEAS-Reform« steckt in Wirklichkeit ein Paradigmenwechsel im europäischen Schutzsystem für Flüchtlinge. Der Zugang zum Asylverfahren soll ausgehebelt und die Hauptverantwortung für Flüchtlinge an Drittstaaten ausgelagert werden. Dieser Externalisierung des Flüchtlingsschutzes auf Herkunfts- und Transitregionen stellt nicht nur das individuelle Asylrecht in der EU in Frage, sondern auch das Gebot der internationalen Solidarität.

In ihrer Präambel verpflichtet die GFK die Unterzeichnerstaaten auf eine internationale Zusammenarbeit, um »schwere Belastungen für einzelne Länder« zu vermeiden. Würden die Pläne der Kommission verwirklicht, wäre dies der Ausstieg der EU-Staaten aus dieser von der GFK geforderten Solidarität beim internationalen Flüchtlingsschutz. <

# LIBYEN: DIE NEUE SKRUPELLOSIGKEIT

## ABGRÜNDE EUROPÄISCHER FLÜCHTLINGSPOLITIK

Unerträgliches Elend in libyschen Haftzentren, Sklavenhandel mit Geflüchteten und die von Europa ausgebildete »libysche Küstenwache«, die Rettungsoperationen auf dem Meer torpediert: Europa schaut nicht mehr nur zu, sondern setzt alles daran, Fluchtmöglichkeiten zu beschneiden. Zivilgesellschaftliche Rettungsinitiativen werden indes kriminalisiert: also diejenigen, die Menschenleben retten und für ein solidarisches Europa eintreten.

**Judith Kopp**  
PRO ASYL

**B**erichte über Sklavenauktionen in Libyen, bei denen Schutzsuchende wie Stückgut verkauft wurden, führten im November 2017 zu einem Aufschrei in der afrikanischen und europäischen Öffentlichkeit und dominierten kurz darauf das Gipfeltreffen der Afrikanischen und Europäischen Union. Evakuierungsmaßnahmen wurden beschlossen. Aller-

dings nicht, um Geflüchtete nach Europa zu bringen: Vielmehr hat die Internationale Organisation für Migration (IOM) seither 13.000 »freiwillige Ausreisen« aus Libyen in afrikanische Herkunftsländer unterstützt. Besonders schutzbedürftige Flüchtlinge soll UNHCR nach Niger evakuieren – in eines der ärmsten Länder weltweit. Nur einzelne Flüchtlinge sollen in Europa Aufnahme finden.

UNHCR und IOM erhielten Zugang zu den Lagern, die unter der Kontrolle der libyschen Einheitsregierung stehen.

Allein in den 42 Haftzentren sitzen insgesamt rund 20.000 Schutzsuchende fest. Bis Ende Februar 2018 wurden lediglich 897 Flüchtlinge über den »Nottransfermechanismus« nach Niger, 312 nach Italien und zwei in ein UNHCR-Transitzentrum in Rumänien ausgeflogen.

Insgesamt sollen gerade einmal 1.300 besonders schutzbedürftige Personen, vor allem aus Eritrea, Äthiopien, Jemen und Somalia, nach Niger gebracht werden.



**Berichte über Sklavenhandel mit Flüchtlingen in Libyen sorgten weltweit für Empörung: Demonstration in London, Nov. 2017**

© picture alliance/ZUMA Press/  
Peter Marshall

## »Schwere Last auf dem Gewissen der Menschheit«

Die aus Libyen evakuierten Flüchtlinge warten in Niger darauf, irgendwann nach Europa ausreisen zu dürfen. Der angebliche »Transit« droht für viele zur Endstation zu werden, denn das Nadelöhr Resettlement wird nur sehr wenigen den Weg nach Europa ebnet: Für die weltweit angemahnten 40.000 zusätzlichen Resettlement-Plätze erhielt UNCHR bis Mitte Februar 2018 nur 13.000 Zusagen.

Zehntausende Menschen werden weiter in Libyen festgehalten. Das Leiden der Flüchtlinge dort sei eine »schwere Last auf dem Gewissen der Menschheit«, mahnte Seid Ra'ad al-Husseini im November 2017. Der UN-Menschenrechtskommissar kritisierte damit auch die EU-Kooperation mit der sogenannten »libyschen Küstenwache«. Diese Politik sei »unmenschlich«, so al-Husseini.

## Europas schändliche Allianzen

Die Zusammenarbeit mit der zum Teil von brutalen Milizen kontrollierten »libyschen Küstenwache« steht inzwischen weit oben auf der europäischen Agenda. Im Rahmen der EU-Militäroperation EUNAVFOR Med/Sophia begann im Oktober 2016 ein Ausbildungsprogramm mit dem Ziel, die Kapazitäten der libyschen Einsatzkräfte zu erhöhen, damit diese deutlich mehr Flüchtlinge aufhalten und nach Libyen zurückbringen können. Anfang 2017 wurde die Zusammenarbeit forciert: Einen Tag,

nachdem Italien und die libysche Einheitsregierung ein Memorandum of Understanding unterzeichnet hatten, folgte am 3. Februar 2017 die Malta-Erklärung der EU-Staats- und Regierungschefs. Diese Kooperationsvereinbarungen firmieren mittlerweile unter dem Begriff »Libyen-Deal«. Im EU-Treuhandfonds für Afrika sind außerdem 46 Millionen Euro zur »Unterstützung des integrierten Grenzmanagements in Libyen« vorgesehen, unter anderem für Ausbildung und Ausstattung der »libyschen Küstenwache«. Dieser werden schwere Vergehen vorgeworfen: Mitglieder hätten Schutzsuchende misshandelt, Flüchtlingsboote attackiert, illegale Rückführungen vorgenommen, Rettungseinsätze sabotiert und ganze Bootsbesetzungen in Lebensgefahr gebracht, berichten Menschenrechtsorganisationen.

Am 6. November 2017 wurde ein Rettungseinsatz der »Sea-Watch« von einem Boot der »libyschen Küstenwache« massiv behindert. Etwa fünfzig Menschen kamen der italienischen Polizei zufolge bei dem Manöver in internationalen Gewässern ums Leben. Besonders brisant: Die Bundesregierung bestätigte, dass acht der dreizehn libyschen Besatzungsmitglieder im Rahmen von EUNAVFOR Med geschult worden waren. Ein Skandal, dem die Bundesregierung mit der nüchternen Feststellung begegnete, die Geschehnisse bestätigten »die fortgesetzte Notwendigkeit der Ausbildung der libyschen Küstenwache«: ein säglicher Affront gegen die Seenotrettungs-NGOs!

## Zivile Seenotretter\*innen werden diffamiert

Seit Anfang 2015 sind vermehrt zivile Seenotretter\*innen im Mittelmeer im Einsatz, um Schutzsuchende vor dem Ertrinken zu retten. Sie treten damit der Untätigkeit der EU und ihrer Mitgliedstaaten entgegen. Im Frühjahr 2017 lag der Anteil der NGOs an den Seenotrettungseinsätzen bei 40 Prozent. Während sich die Einheiten von EUNAVFOR Med aus den Einsatzgebieten nahe der libyschen Gewässer zurückzogen, blieben Organisationen wie Sea-Watch, Ärzte ohne Grenzen, SOS Méditerranée und Jugend Rettet vor Ort, um Menschenleben zu retten. Anfang 2017 gerieten sie massiv unter Druck. Seenotrettung habe eine »Sogwirkung«, würde das Schleppergeschäft anheizen und für mehr Todesfälle sorgen, so die Vorwürfe von Frontex und dem damaligen Bundesinnenminister de Maizière. Krude Thesen, die wissenschaftlich widerlegt sind. Tatsächlich sind es die EU-Militäroperation und die Fokussierung auf die Bekämpfung von Schleusernetzwerken, die für einen Anstieg der Todesfälle sorgen, wie etwa das EU-Komitee des britischen Parlaments im Juli 2017 in einem Bericht kritisierte. Insgesamt kamen im zentralen Mittelmeer 2017 mindestens 3.119 Flüchtlinge ums Leben, bis Ende Februar 2018 zählte UNHCR weitere 398 Todesfälle.

Statt auf die Hilferufe der Seenotretter\*innen zu reagieren, wurde eine Diffamierungs- und Kriminalisierungskampagne losgetreten. Im Juni 2017 legte die italienische Regierung den NGOs einen Verhaltenskodex vor, der deren Arbeit massiv einschränken sollte. Kurz darauf wurde das Einsatzboot »luventa« der Initiative »Jugend Rettet« von italienischen Behörden unter fadenscheinigen Anschuldigungen beschlagnahmt. Im August rief die libysche Einheitsregierung schließlich eine bis weit in internationale Gewässer reichende Sicherheitszone aus. Man werde gegen Boote, die in die Zone eindringen, gewaltsam vorgehen, so die klare Drohung an die zivilen Seenotretter\*innen. Zahlreiche NGOs zogen sich daraufhin aus den Gewässern zurück.

### FLÜCHTLINGE IN SEENOT: HANDELN UND HELFEN

#### Hinweise für Skipper und Crews

November 2015

Der Leitfaden liefert einen Überblick über die Regelungen des Internationalen Rechts, konkrete Verhaltenstipps zur Seenotrettung und eine Auswahl weiterer Quellen und Notrufnummern.

Herausgeber\*innen sind die Stiftung und der Förderverein PRO ASYL.

Die Broschüre ist bei PRO ASYL erhältlich (als PDF zusätzlich in den Sprachen Englisch, Französisch und Spanisch)

[ShortURL.de/fQXUq](http://ShortURL.de/fQXUq)



Im August 2017 von italienischen Behörden beschlagnahmt: das Rettungsschiff »Iuventa«

© Jugend Rettet



© Bartek Langer

Im November 2017 stellte das italienische Innenministerium eigene und EU-Finanzmittel von bis zu 285 Millionen Euro für den Aufbau einer libyschen Seenotrettungsleitstelle in Aussicht. Die italienische Küstenwache wird sich indes bis auf 24 Meilen vor der italienischen Küste zurückziehen. Es gilt: Gerettete sollen in den nächstgelegenen Hafen verbracht werden, egal ob sie dort sicher sind oder nicht. Auch die am 1. Februar 2018 gestartete Frontex-Operation Themis legt den Fokus nicht auf Rettung, sondern auf Strafverfolgung.

### Zynische Erfolgsmeldungen

UNHCR zufolge brachte die »libysche Küstenwache« bis Ende Februar 2018 über 1.550 auf dem Meer aufgegriffene Menschen zurück nach Libyen. Interviews mit Schutzsuchenden, die es bis nach Sizilien geschafft haben, zeigen,

dass sich in den libyschen Lagern nichts verbessert hat. Dennoch ließ de Maizière im Januar 2018 verlauten, man habe nun »die Hauptprobleme im Griff«. Sein Erfolgsmaßstab: die gesunkenen Ankunfts zahlen in Europa. Schon im August 2017 erreichten 60 Prozent weniger Schutzsuchende Italiens Küste als im Vorjahresmonat. Zugleich mehrten sich Berichte über obskure Kooperationen der italienischen Regierung mit libyschen Milizen, die Boote rabiat am Auslaufen hinderten.

### Stop the Deals!

Ein Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags kam im Februar zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen das Non-Refoulement-Gebot und die Europäische Menschenrechtskonvention vorliegen könnte, wenn die »libysche Küstenwache« von europäi-

schen Akteuren, etwa von der Rettungsleitstelle in Rom, beauftragt wird, Rettungseinsätze zu leiten und Geflüchtete zurück nach Libyen zu bringen. Bis eine entsprechende Klarstellung durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte erstritten werden kann, muss politisch alles daran gesetzt werden, dass die fatale Kooperation mit der »libyschen Küstenwache« unverzüglich beendet wird.

Angesichts der Schreckensnachrichten aus Libyen und den Todesfällen an Europas Grenzen sind die selbstgefälligen Erfolgsmeldungen aus Europa menschenverachtend. An Wissen um die eklatanten Rechtsverletzungen gegen Geflüchtete in Libyen und die allgemeine Gewaltsituation im Land mangelt es nicht. Es ist vielmehr eine neue Dimension der Skrupellosigkeit, mit der die EU und ihre Mitgliedstaaten die Flucht- und Migrationskontrolle in Transit- und Herkunftsländer verlagern: Sehenden Auges wird menschliches Leid in Kauf genommen. Europa versucht, sich von menschenrechtlichen und solidarischen Grundsätzen freizukaufen.

Der Ruf nach einem anderen Europa ist aktueller denn je: einem Europa, das die erkämpften Rechte von Schutzsuchenden stärkt, statt sie weiter auszuhöhlen und das im Bewusstsein seiner historischen und aktuellen Verantwortung Ankommen ermöglicht und Schutz und Teilhabe bietet. <

# »Die Rechte der Flüchtlinge zu schützen, steht für uns im Zentrum«

## IN MALI WEHRT SICH DIE ZIVILGESELLSCHAFT GEGEN EINE MIGRATIONSPARTNERSCHAFT MIT DER EU



© privat

Mali soll Flucht- und Migrationsbewegungen verhindern, das Menschenrecht auf Ausreise faktisch außer Kraft setzen und Abgeschobene zurücknehmen. So will es zumindest die EU, die das westafrikanische Land über einen Migrationspartnerschaftsrahmen zu mehr Kooperation bewegen möchte.

Wie es abgeschobenen Flüchtlingen in Mali ergeht und welche Auswirkungen die EU-Abschottungspolitik in Westafrika hat, berichtete Mamadou Konaté im Dezember 2017 im Gespräch mit PRO ASYL. Der Jurist arbeitet für die malische Hilfsorganisation Association Malienne des Expulsés (AME) in Bamako.

### INTERVIEW

**Mamadou, vor einigen Jahren wurde viel über den gewaltsamen Konflikt im Norden Malis berichtet. Inzwischen ist Mali aus den deutschen Medien weitgehend verschwunden. Daher vorweg die Frage: Wie ist die Situation heute?**

Kidal, eine der drei Regionen im Norden, die von Djiihadisten besetzt waren, ist noch immer nicht unter Kontrolle der Regierung. Auch in Zentralmali, in der Region Mopti und in Teilen von Ségou, ist die Situation schlecht: Es gibt viele Attentate, Entführungen und Angriffe auf die Bevölkerung. Auch im Westen und Süden ist die Sicherheitslage angespannt. Dennoch werden zurzeit viele Malier\*innen abgeschoben. Sie werden in Libyen verhaftet und zurückgebracht oder aus europäischen Staaten, vor allem Frankreich, oder anderen afrikanischen Ländern wie Algerien, Angola oder Äquatorial-Guinea abgeschoben. Diese Menschen kommen ohne irgendeine Hilfe oder Begleitung in Mali an.

**Was könnt ihr tun und worin genau besteht die Arbeit von AME?**

Wir setzen uns für die Rechte von Abgeschobenen ein und leisten konkrete Hilfe. Wir holen die Menschen am Flughafen ab und sorgen für eine erste Orientierung. Sie bekommen bei uns eine Unterkunft für die ersten Tage und bei Bedarf medizinische Versorgung. Oft sind die Menschen verstört nach dem, was sie erlebt haben.

**Ihr bietet auch über eine erste Notversorgung hinaus Unterstützung an. Was ist die größte Herausforderung dabei?**

Angesichts der ohnehin erdrückenden Arbeitslosigkeit vor allem junger Menschen in Mali ist die Integration in den Arbeitsmarkt sehr schwer. Dabei ist es egal, ob die Menschen freiwillig zurückgekommen sind oder abgeschoben wurden. Bei Abgeschobenen wird oft vermutet, sie hätten sich etwas zu Schulden kommen lassen oder seien kriminell geworden.



Schließlich müsse es ja einen Grund für ihre Abschiebung geben. Dieses Denken erschwert die Reintegration in den lokalen Arbeitsmarkt zusätzlich. Manchmal haben sogar die eigenen Verwandten eine solche Haltung. Wir versuchen dann, zu vermitteln und den Kontakt zur Familie herzustellen.

### **Setzt ihr da auch mit eurer Öffentlichkeitsarbeit an?**

Ja, wir versuchen in Mali, aber auch auf internationaler Ebene, auf die Situation der Rückkehrer\*innen aufmerksam zu machen. Wir informieren über die Migrationspolitik in Mali und in Europa und darüber, welche Konsequenzen diese Politik für Migrant\*innen und Flüchtlinge hat.

### **AME bietet Abgeschobenen auch Unterstützung bei juristischen Problemen. Kannst du uns Beispiele nennen?**

Selbst illegalisierte Migrant\*innen haben oft jahrelang im Ausland gelebt, haben Sozialabgaben gezahlt, ein Konto eröffnet. Wer über Nacht abgeschoben wird, hat keine Zeit, sein Geld abzuheben. Wir versuchen, das zu regeln. Zudem vertreten wir Menschen, die bei der Abschiebung oder im Gefängnis physische Gewalt erlitten haben. Wir prüfen auch, ob Abschiebungen generell rechtmäßig waren. Manchmal wird nur ein Teil der Familie abgeschoben, dann versuchen wir, sie wieder zusammenzubringen. Dabei arbeiten wir vor allem mit französischen Menschenrechtsorganisationen zusammen, denn die Klagen müssen im Aufnahmeland eingereicht werden. Aber es passiert nur selten, dass Abgeschobene zurückkehren können. Ich habe das zweimal erlebt: einmal ging es um einen Familiennachzug, einmal bestand ein gültiger Arbeitsvertrag und der Arbeitgeber hat sich sehr für die Rückkehr engagiert.

### **Ihr dokumentiert seit Langem die Geschehnisse rund um Flucht und Migration in der Region. Was sind aktuell die drängendsten Themen?**

Die Rechte der Flüchtlinge und Migrant\*innen zu schützen, steht für uns im Zentrum. Dazu gehört die Freizügigkeit – sei es in Afrika oder in Europa. Für uns ist das ein Recht, das jedem Menschen zusteht. Leider gibt es politische Prozesse, die von der EU allein oder gemeinsam mit der Afrikanischen Union in Gang gebracht wurden, die sich stark auf die Situation von Flüchtlingen und Migrant\*innen in Afrika auswirken: sei es der Khartoum-Prozess, der Rabat-Prozess oder der Gipfel von Valletta 2015. Das Ergebnis ist meist, dass es mehr Abschiebungen von Europa in die afrikanischen Staaten oder zwischen afrikanischen Staaten gibt. Flüchtlinge und Migrant\*innen sind die Leidtragenden dieser Politik. Umgekehrt hat leider bisher kein EU-Mitgliedstaat die UN-Konvention für die Rechte der Wanderarbeiter\*innen unterzeichnet.

### **Die EU möchte die Kooperation mit Transit- und Herkunftsländern in der Sahel-Region ausbauen. Die Polizei- und Militärtruppe »G5 Sahel Joint Force« wird aufgerüstet, auch um Fluchtbewegungen Richtung Libyen zu verhindern. Wie beurteilst du das?**

Uns beunruhigen vor allem die zunehmenden Grenzkontrollen. Jahrelang hat man in unserem Teil Afrikas daran gearbeitet, Grenzen abzubauen, um der Bevölkerung Freizügigkeit im Gebiet der ECOWAS zu ermöglichen, der westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft. Nun liegt der Fokus wieder auf strengeren Grenzkontrollen. Es gibt reale Sicherheitsprobleme, aber es gibt auch ein etabliertes Recht auf Freizügigkeit in diesem Gebiet! Aufgrund der Migrationspolitik wird es immer schwieriger, sich frei zu bewegen. Transitländer wie Mali oder Niger stehen unter hohem politischen Druck der EU. Wir finden das inakzeptabel, zumal beide Länder nicht nur Transitstaaten, sondern auch Herkunftsländer vieler Flüchtlinge und Migrant\*innen sind.

### **Insbesondere mit Niger hat die EU seit 2016 die Zusammenarbeit über den Migrationspartnerschaftsrahmen ausgebaut. Wie wirkt sich das aus? Und wie verläuft die Debatte in Mali?**

In Niger gibt es in bestimmten Regionen verstärkt Patrouillen. Die IOM hat ein Orientierungszentrum in Agadez aufgebaut und vermeldet, die Zahl der Transitflüchtlinge in Niger sei gesunken. Vermutlich sind viele Menschen aber nur auf eine andere Route ausgewichen. Die Frage der Kooperation mit der EU ist eine sensible Angelegenheit. In Mali wurde die Debatte um eine mögliche Unterzeichnung eines Rückübernahmeabkommens Anfang 2017 sehr kontrovers geführt. Die Bevölkerung war sehr aufgebracht und am Ende wurde der Vertrag nicht unterzeichnet.

### **Über den EU-Treuhandfonds für Afrika sollen auch Projekte zur »Bekämpfung von Fluchtursachen« finanziert werden. Was hältst du davon?**

Fluchtursachen zu bekämpfen ist gut, wenn dadurch Unterentwicklung reduziert und die Lebensbedingungen der Menschen verbessert werden. Wir finden diesen Fonds allerdings verwirrend. Die Verteilung der Gelder ist alles andere als transparent. Es wird gesagt, der Fonds diene der Bekämpfung von Fluchtursachen, gleichzeitig aber finanzieren die Staaten darüber Maßnahmen, die auf den Ausbau der Ordnungskräfte und verstärkte Migrations- und Grenzkontrollen abzielen. Alles wird einfach in einen großen Topf geworfen. Problematisch ist auch, dass diese Gelder für Akteure der Zivilgesellschaft in Mali faktisch unzugänglich sind. Nur die großen Organisationen und Kooperationsagenturen haben Zugang zu diesem Fonds.

### **AME ist regional gut vernetzt. Gibt es länderübergreifende Initiativen als Reaktion auf den europäischen Vorstoß?**

In Westafrika bildet sich gerade ein neues Netzwerk lokaler Initiativen. Ziel ist eine enge Kooperation und der Austausch über alle migrationsrelevanten Fragen vom Grenzschutz, über Ausweisungen bis hin zur Diskussion über den Aufbau möglicher Asylzentren in Niger. Wir wollen und müssen dazu gemeinsame Positionen entwickeln. <

## DAS ENGAGEMENT VON PRO ASYL/RSA IN DER ÄGÄIS

# DER TOD ALS STÄNDIGER BEGLEITER

Im Februar 2017 gründete PRO ASYL mit seinen langjährigen griechischen Kooperationspartner\*innen Refugee Support Aegean (RSA). Seitdem arbeiten wir gemeinsam mit einem Team aus 14 Anwalt\*innen, Dolmetscher\*innen und Sozialarbeiter\*innen auf Lesbos, Chios und dem griechischen Festland für den Schutz von Flüchtlingen.

**Karl Kopp**  
PRO ASYL

**D**ie Arbeit von PRO ASYL/RSA ist maßgeblich durch den EU-Türkei-Deal geprägt. Unter schwierigen Bedingungen setzen sich die Mitarbeiter\*innen von RSA für die Rechte der Ankommenen ein, derer sich Europa schnellstmöglich zu entledigen versucht. In Zusammenarbeit mit anderen Menschenrechtsorganisationen verhinderten RSA-Anwält\*innen in etlichen Fällen, dass Schutzsuchende auf Grundlage des vorgeschalteten »Zulässigkeitsverfahrens« in die Türkei abgeschoben wurden.

### Der Einzelfall zählt!

Unser Team bringt Menschenrechtsverletzungen an Flüchtlingen vor Gericht. In über 25 Fällen hat es erfolgreich für die Rechte von Schutzsuchenden vor dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof geklagt.

Darüber hinaus leistet das PRO ASYL/RSA-Team im Einzelfall humanitäre und psychosoziale Unterstützung, dokumentiert die Situation von Flüchtlingen und interveniert bei Entscheidungsträgern in Griechenland und Europa.

### Flüchtlingstod in der Ägäis

PRO ASYL/RSA ist immer wieder mit Schiffskatastrophen konfrontiert – die traurigste und härteste Herausforderung für unser Team. Die Mitarbeiter\*innen auf Lesbos und Chios leisten unverzichtbare Unterstützung bei der Begleitung und Betreuung von Überlebenden und Angehörigen. Das RSA-Team besucht die Überlebenden im Krankenhaus, hilft bei der Identifizierung von Toten, nimmt Kontakt zu den Verwandten der Vermissten auf und unterstützt sie bei den bürokratischen Verfahren. Mit den türkischen Kolleg\*innen von Mülteci-DER in Izmir besteht enger Kontakt, um Informationen und die Daten



Flüchtlinge wärmen sich an einem Feuer im EU-»Hotspot« Moria auf Lesbos, Jan. 2018

© Kevin McElvaney

der Toten, Vermissten und Überlebenden abzugleichen.

### Legale Wege eröffnen

Auf dem griechischen Festland sitzen Tausende Schutzsuchende fest, obwohl viele von ihnen von Rechts wegen sogar einen Anspruch darauf haben, in andere europäische Mitgliedstaaten weiterzureisen. Dies gilt beispielsweise, wenn enge Familienangehörige in anderen EU-Staaten bereits einen Asylantrag gestellt haben oder als Flüchtlinge anerkannt wurden.

**»Nach jeder Schiffskatastrophe verfluche ich die Europäische Union. Es sollte einen sicheren Weg für Flüchtlinge geben. Diese Menschen fliehen vor dem Krieg. Sie riskieren alles für ein sicheres und friedliches Leben. Und dann verlieren sie es. Jedes Jahr hoffe ich, dass niemand mehr ertrinkt. Aber es passiert wieder und wieder.«**

(Mohammedi Naiem, RSA-Mitarbeiter auf Lesbos, Jan. 2018)

In Kooperation mit deutschen Rechtsanwält\*innen kämpft PRO ASYL/RSA für Schutzsuchende im griechischen Transit und für die Durchsetzung ihres Rechtsanspruchs auf Familienzusammenführung. Die monatelange Trennung von Familien hatte bereits dramatische

Folgen. In mehreren von uns begleiteten und dokumentierten Fällen sind Familienangehörige in der Zeit der Trennung verstorben, weil ihnen dringend benötigte medizinische Versorgung verweigert wurde, die nur in Deutschland erhältlich gewesen wäre. <

## EIN FALL AUS DER ARBEIT VON PRO ASYL/RSA

# SCHUTZ-ROULETTE IN DER ÄGÄIS

Gemeinsam mit seinem schwerkranken Vater floh der 19-jährige Humam aus Syrien. In der Türkei wurden sie beschossen und in Haft misshandelt. In Griechenland angekommen, droht Humam die Abschiebung in die Türkei.

In Syrien erlebte Humam täglich die verheerenden Folgen des Krieges. Er wurde Zeuge von Morden, Bombenanschlägen und willkürlichen Verhaftungen. Ihn quälten die Erinnerungen an seine Großeltern, die vor seinen Augen erschossen wurden. Im Juni 2017 floh Humam schließlich mit seinem schwer herzkranken Vater aus Syrien. Nach neun gescheiterten Versuchen, bei denen sie auch von türkischen Grenzschützern beschossen wurden, gelangten sie in die Türkei.

Während ihres kurzen Aufenthalts dort wurden sie in einer Polizeistation festgehalten. »Um uns zu demütigen, zwangen die Polizisten uns, die Toiletten und andere Räume der Station zu reinigen. Als mein Vater einen Befehl verweigerte, wurde er mit einem Elektrostab geschlagen. Während der gesamten Haftzeit waren unsere Hände hinter dem Rücken mit Kabelbindern gefesselt. Sogar kleine Kinder wurden mit Kabelbindern gefesselt«, berichtet Humam.

### Kein Schutz in Griechenland

Mit dem Boot erreichten Vater und Sohn die griechische Insel Samos. Anfang Juli 2017 stellten sie dort ihren Asylantrag. Ihre Anträge wurden unabhängig voneinander geprüft. Das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) stufte Humams Aussagen über seine Misshandlung in der Türkei als glaubwürdig ein. Im September 2017 folgten dennoch Abschiebungsentscheidungen für ihn und seinen Vater, ohne dass eine individuelle Asylprüfung stattfand. Der Antrag sei »unzulässig«, da in ihrem Fall die Türkei ein »sicherer Drittstaat« sei.

### Von der Haft in die Psychiatrie

Im November 2017 wurde Humams Asylantrag auch vom Beschwerdeausschuss als »unzulässig« abgewiesen. Humam wurde von der Polizei zur Vollstreckung der Abschiebung inhaftiert. Der gleiche Beschwerdeausschuss verschob die Entscheidung über Humams Vater. Er wurde an Ärzte überwiesen, die seine körperliche Verfassung einschätzen sollten. Im Dezember 2017 wurde Humams Vater endlich als »vulnerabler«, also besonders schutzbedürftiger, Fall eingestuft. Damit hat er in Griechenland Zugang zum regulären Asylverfahren.

Humam war indes vierzig Tage in einer Polizeistation inhaftiert. Dann erfolgte die Anordnung, die Haft zu beenden und ihn zur zwangsweisen Behandlung in ein psychiatrisches Krankenhaus auf das griechische Festland zu überführen. Die harten Bedingungen der Haft und das Fehlen jeglicher psychosozialer Unterstützung hatten seine vorher bereits angeschlagene psychische Gesundheit dramatisch verschlechtert.

Humam ist jetzt in Behandlung, dennoch droht ihm weiterhin die Abschiebung in die Türkei. PRO ASYL/RSA hat inzwischen die rechtliche Vertretung von Humam übernommen und die medizinische Versorgung des Vaters sichergestellt.

### Willkürliches Verfahren

Es gab klare Hinweise darauf, dass Humam an einer posttraumatischen Belastungsstörung leidet. Doch während des gesamten »Zulässigkeitsverfahrens« im EU-»Hotspot« wurde er nicht ein einziges Mal medizinisch oder psychiatrisch untersucht. Nach den erlittenen Menschenrechtsverletzungen in der Türkei wurden die Flüchtlingsrechte von Vater und Sohn in einem Verfahren, das nichts mit einem fairen Asylverfahren gemein hat, erneut eklatant verletzt. <

## BUNDESREGIERUNG WILL RÜCKKEHR IN DEN IRAK FORCIEREN

# DER »IS« IST BESIEGT – ALSO AB NACH HAUSE?

Seit der Vertreibung des »Islamischen Staats« werden politische Forderungen nach einer Rückkehr vor allem irakischer Flüchtlinge lauter. Dabei wäre ihre Zukunft in dem destabilisierten Land alles andere als sicher.

**Bernd Mesovic**  
**PRO ASYL**

---

**E**s wird noch gekämpft im Irak und in Teilen Syriens. Mit der Zurückdrängung des sogenannten »Islamischen Staats« hat sich die Zahl der kämpfenden Akteure mit den unterschiedlichsten Interessen nicht verkleinert.

### Absurde Rückkehrforderungen

Dennoch werden seit der Vertreibung des »IS« aus großen Teilen Syriens und des Irak in Deutschland politische Forderungen nach einer baldigen Rückkehr vor allem irakischer Flüchtlinge in ihr Herkunftsland immer lauter. Die Bundesregierung will im Irak, in Bagdad und Erbil, Migrationsberatungszentren eröffnen. Über das Programm »Perspektive Heimat« sollen bis zu 10.000 irakische Flüchtlinge zur Rückkehr bewegt werden. Gleichzeitig soll der Wiederaufbau im Irak in diesem Jahr mit 350 Millionen Euro unterstützt werden.

Ausgeblendet wird, dass es zwar eine Vielzahl von Rückkehrer\*innen und Rückkehrversuchen insbesondere in befreite Teile des Irak gibt, dass jedoch niemand zu sagen wagt, wie eine halbwegs stabile politische Ordnung aussehen könnte, in der Menschen nicht damit rechnen müssen, erneut verfolgt

und vertrieben zu werden. In mancher Hinsicht waren das schnelle Auftauchen und der zeitweilige Erfolg des »IS« ein Ergebnis der vorher existierenden politischen Strukturen, deren Zerrüttung eine lange Geschichte hat. Der Irak ist nach wie vor ein politisch, konfessionell und territorial tief gespaltenes Land, ein in vielerlei Hinsicht gescheiterter Staat.

Nicht zuletzt bleibt die Frage, wie sich die einflussreichen Akteur\*innen außerhalb des Irak verhalten werden. Der Anti-»IS«-Koalition gehören ja auch so illustre Partner\*innen wie die Türkei oder Saudi-Arabien an, die daran mitgewirkt haben, dass der »IS«-Terror seine dauerhafte Verwirklichung in Gestalt eines Kalifats-Staates fast erreicht hätte. Und nicht zuletzt stehen sich in der Region erneut die geopolitischen Interessen Russlands und der USA sowie der größten Regionalmächte gegenüber.

### Kooperation mit einem Terror-Regime

Syriens Assad-Regime sieht sich militärisch gestärkt. Ob ein möglicher Sieg im Bürgerkrieg Frieden bringen wird, ist nach langen Jahren des mit äußerster Grausamkeit geführten Krieges jedoch zweifelhaft. Eine Renaissance der Assad-Herrschaft würde deutsche Politiker\*innen aber möglicherweise ermutigen, sich an Zeiten bester Beziehungen zum Regime zu erinnern. Anfang 2009, da war

über das Regime und seine Menschenrechtsverletzungen das Meiste bekannt, trat ein deutsch-syrisches Rückübernahmeabkommen in Kraft. Aus Deutschland abgeschobene Syrer\*innen wurden seither immer wieder in Damaskus in Haft genommen, ohne Kontakt zur Außenwelt.

PRO ASYL übte mehrfach Kritik an der Kollaboration mit Syrien, doch das Abschiebeabkommen wurde selbst dann nicht aufgekündigt, als Syrien längst in Flammen stand und Flüchtlinge nicht mehr abgeschoben wurden. Inzwischen mehren sich die Anzeichen, dass das Assad-Regime für ein Syrien plant, in dem Millionen Flüchtlinge, die als Regimegegner angesehen werden, keinen Platz mehr haben. Die Türkei wiederum drängt auf die Schaffung von Sicherheitszonen in Nordsyrien, in die Flüchtlinge zurückgeschickt werden könnten.

### Das Schicksal der Minderheiten

Von der politischen Destabilisierung im Irak und dem Bürgerkrieg in Syrien sind diejenigen am stärksten betroffen, die sich keinem der großen Interessensblöcke zuordnen können: Die Minderheiten der Ezid\*innen, Christ\*innen, Alevit\*innen, Kurd\*innen und andere. Zu Hunderttausenden wurden sie vertrieben und verfolgt, zu Tausenden ermordet.

Beispiel Afrin/Syrien: Der völkerrechtswidrige Einmarsch der türkischen Armee im nordsyrischen Afrin, der in Kooperation mit der Freien Syrischen Armee und Dschihadisten erfolgte, vertrieb im Frühjahr dieses Jahres 170.000 Menschen aus der Region. Die verbliebene Bevölkerung blieb vielerorts abgeschottet von medizinischer Versorgung, ohne Zugang zu Wasser und Lebensmitteln. Die kurdische Sprache ist verboten, Christ\*innen und Ezid\*innen ist die Ausübung ihres Glaubens untersagt. Christliche Kirchen, Geschäfte und Häuser von Christ\*innen wurden ausgeraubt und in Brand gesteckt. Afrin war mit etwa 30.000 ezidischen Bewohner\*innen deren Hochburg in Syrien. Es galt als eine der letzten relativ sicheren Regionen – bis zum türkischen Einmarsch.

Beispiel Shingal/Irak: Der türkische Präsident Erdogan hat eine Intervention auch in dieser Region angekündigt, wo Tausende der dort als Mehrheitsbevölkerung lebenden Ezid\*innen 2014 dem Terror des »IS« zum Opfer gefallen und 400.000 geflohen sind, die meist unter schwierigen Verhältnissen in Flüchtlingslagern im Nordirak leben. Die Zerstörungen in der Region Shingal sind immens. Auch von irakischer Regierungsseite werden der Wiederaufbau und die Rück-

kehr dorthin behindert. Mit einer weiteren Destabilisierung der Heimat vieler Ezid\*innen, wo ihre religiösen Stätten liegen, würde eine uralte Religion großenteils ausgelöscht.

Wirksamen staatlichen Schutz für die religiösen Minderheiten gibt es praktisch nirgendwo. Das Erbe Jahrtausendealter Religionen und ihrer Kulturen droht verloren zu gehen. Und dies eben nicht allein als Resultat der Terrorherrschaft des »IS«, sondern auch durch ein türkisch-dschihadistisches Bündnis, dessen Aktionen auf »ethnische Säuberungen« und eine Ansiedlung anderer Bevölkerungsgruppen in diesen Regionen hinauslaufen.

### Rückkehr um jeden Preis?

Was soll nun werden inmitten all dieser Zerstörung, all der Konflikte und der ethnischen Segregationen? Wer wird wohin zurückkehren können? Wer wird sich unter welcher Regierung sicher fühlen? Welche Justiz wird Mord und Völkermord sühnen? Wer garantiert die Existenz der fragilen autonomen Gebiete? Der kurdische Nordirak, häufig als Modell gepriesen, hat eigene interne Probleme.

Es zeichnet sich ab, dass die deutsche Regierung versuchen wird, den Ausreise- und Abschiebungsdruck Richtung Irak zu erhöhen: Mit der Konstruktion von inländischen Fluchalternativen, dem Widerruf bereits gewährten Schutzes, mit Verunsicherung der Betroffenen anstelle einer substanziellen Unterstützung freiwilliger Rückkehr für diejenigen, für die eine solche Rückkehr irgendwann in Frage kommt. Die angekündigte Einrichtung von Migrationszentren in Bagdad und Erbil muss misstrauisch machen: Pseudoprojekte haben wir auf dem Sektor der Unterstützung für Rückkehrer\*innen allzu oft gesehen.

Vor dem Hintergrund einer Vielzahl völlig ungeklärter Probleme, die im besten Fall noch über Jahre andauern werden, im schlechtesten Fall neue gewalttätige Konflikte zur Folge haben werden, ist die Idee einer baldigen Rückkehr des Großteils der irakischen Flüchtlinge politisch blind und verantwortungslos. <

**Völlig zerstört:  
die ehemalige  
»IS«-Hochburg Mossul  
im Irak, Sep. 2017**

© dpa/Marc-Antoine Pelaez



**DIE TOTEN HOSEN UND PRO ASYL ENGAGIEREN SICH GEGEN RECHTE GEWALT**

# GEMEINSAM GEGEN RASSISMUS!

Rassistische Gewalt ist in Deutschland an der Tagesordnung. Auf ihrer aktuellen Tour zeigen die Toten Hosen gemeinsam mit PRO ASYL klare Kante gegen rassistische Stimmungsmache und fordern die konsequente Aufklärung rechter Gewalttaten sowie ein Bleiberecht für die Opfer rassistischer Attacken. Hunderte von freiwilligen Helfer\*innen unterstützen die Aktion und sammeln auf den Konzerten Unterschriften gegen Rassismus und für Menschenrechte.



**Miriam Fehsenfeld  
PRO ASYL**

**S**chon vor 25 Jahren haben die Toten Hosen mit dem Song »Willkommen in Deutschland« gegen rechte Gewalt in Deutschland mobil gemacht. Damals, nach neonazistischen Anschlägen und Ausschreitungen unter anderem in Hoyerswerda, Rostock-Lichtenhagen, Mölln und Solingen, war das dringend nötig. Und heute: Rechtspopulistische Stimmungsmache ist allgegenwärtig, entsprechende Argumentationsmuster breiten sich längst auch in der Mitte der Gesellschaft aus, rassistisches Gedankengut wird wieder salonfähig. Auch die Zahl rechter Gewalttaten nimmt zu. Im Jahr 2017 gab es pro Tag im Schnitt fünf Angriffe auf Asylsuchende und ihre Unterkünfte! Nach wie vor gilt: Wer Stimmung gegen Flüchtlinge macht, ist für Gewalttaten mitverantwortlich.

## Es geht um Menschenrechte und Respekt!

Zum Auftakt der Konzerttour 2017/18 am 5. November in Chemnitz startete PRO ASYL daher mit den Toten Hosen die Aktion »Wir geben keine Ruhe – Gemeinsam gegen Rassismus!«. Ziel ist es, den

rechten Parolen Einhalt zu gebieten und klar für Flüchtlings- und Menschenrechte einzustehen. »Wir müssen Rassismus überstimmen. Es ist wichtig, dass wir uns alle engagieren und Hass und Vorurteilen entgegentreten. Es geht um Menschenrechte und Respekt«, so die Toten Hosen über die gemeinsame Aktion mit PRO ASYL.

Seit vielen Jahren ist PRO ASYL auf den Konzerten der Düsseldorfer Punkrocker mit einem Infostand präsent. Inzwischen hat sich die Kooperation weiterentwickelt: Auch dieses Mal gibt es wieder einen Kampagnenspot, der vor jedem Konzert gezeigt wird, Sänger Campino trägt – ebenso wie viele Fans – bei den Konzerten ein PRO ASYL-Shirt und auch die Vorbands Feine Sahne Fischfilet und Kafvka rufen bei ihren Auftritten dazu auf, gegen Rassismus aktiv zu werden.

## Bereits über 13.000 Unterschriften

In einem gemeinsamen Aufruf setzen sich die Toten Hosen und PRO ASYL gegen rassistische Gewalt, für eine konsequente Aufklärung rechter Gewalttaten durch Polizei und Justiz, für ein Bleiberecht für die Opfer rassistischer Attacken und für den Erhalt des individuellen Rechts auf Asyl ein. Die Konzertbesucher



können den Aufruf vor Ort unterzeichnen. Viele Fans haben das bereits getan: Auf den bisher 20 Konzerten haben mehr als 200 freiwillige Helfer\*innen über 13.000 Unterschriften gegen Rassismus und für Menschenrechte gesammelt!

Die Unterschriftenaktion läuft bis zum Ende der aktuellen Tour Mitte September 2018. Alternativ kann man direkt auf der Website von PRO ASYL unterzeichnen. Alle gesammelten Unterschriften werden nach der Tour an Vertreter\*innen des Deutschen Bundestags übergeben. <



**Mit Spaß im Einsatz für eine ernste Sache: freiwillige Helfer\*innen, Jan. 2018**

Fotos: © Mike Auerbach

### UNTERSCHREIBE GEGEN RASSISMUS UND RECHTE GEWALT!

Anschläge auf Flüchtlingsunterkünfte, Gewalttaten gegen Schutzsuchende und rassistische Hetze sind Alltag in Deutschland. Gemeinsam mit den Toten Hosen stellen wir uns auf der »Laune der Natur« dieser Entwicklung entgegen!

Die Toten Hosen sind noch bis Mitte September auf Tour. Wir sind bei jedem Konzert mit unserem PRO ASYL-Zelt vor Ort. Kommt vorbei, unterschreibt und informiert Euch: Wir freuen uns auf Euren Besuch!



Oder unterschreibt gleich hier: [www.proasyl.de/thema/rassismus](http://www.proasyl.de/thema/rassismus)



## INTERVIEW



© privat

Meike Dirksen hat in Osnabrück studiert, lebt jetzt in Berlin und ist langjähriger Fan der Toten Hosen. Als eine von vielen Freiwilligen sammelt sie auf den Konzerten Unterschriften für die Aktion »Gemeinsam gegen Rassismus«.

### Warum engagierst du dich für PRO ASYL?

Durch die Konzerte kenne ich PRO ASYL seit vielen Jahren und fand die Kampagnen immer super. Ab Sommer 2015 war ich auch persönlich und beruflich mehr mit der Thematik in Kontakt: Ich habe mein Studium unterbrochen, um für ein Jahr eine Notunterkunft für Flüchtlinge zu leiten und habe später auch in der Flüchtlingsberatung gearbeitet. Da lag es einfach nahe, mich auch bei den Konzerten für Menschenrechte und gegen Rassismus zu engagieren.

### Erlebst du rassistische Äußerungen in deinem persönlichen Umfeld?

Als wir zum Beispiel Wohnungen für Flüchtlinge gesucht haben, wollten viele generell nicht an Ausländer\*innen vermieten. Privat begegnet mir so eine Einstellung eher selten. Aber die Zahl der rassistischen Übergriffe deutschlandweit ist schon sehr erschreckend!

### Wie wichtig ist es dir, dass Deutschland verfolgten und bedrohten Menschen Schutz bietet?

Mir ist es ein persönliches Anliegen, dass wir schutzbedürftige Menschen aufnehmen. Und wir hätten auch noch mehr Kapazitäten. Wenn man vergleicht, was viel kleinere und vor allem ärmere Länder wie Jordanien oder der Libanon leisten, finde ich es manchmal erschütternd, dass wir hier so ein Theater machen. Asyl ist ein Menschenrecht. Ich fände es super beschämend, wenn gerade wir uns da rausziehen. <

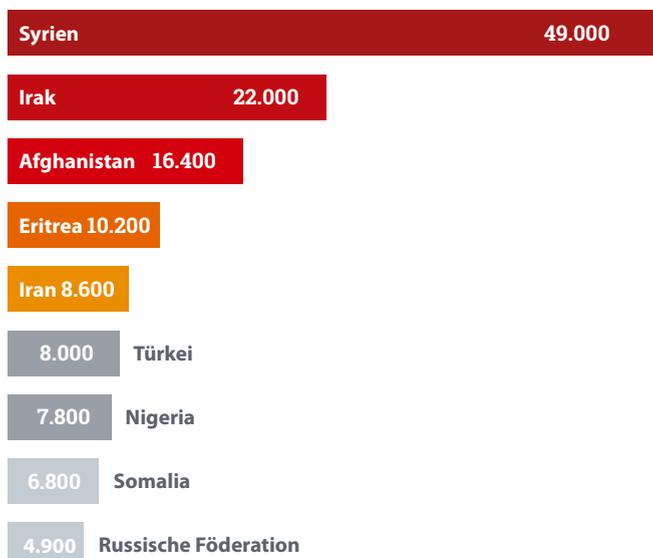
# RÜCKBLICK ZAHLEN UND FAKTEN 2017

Dirk Morlok/Miriam Fehsenfeld  
PRO ASYL

Die Zahl der nach Deutschland eingereisten Asylsuchenden ist 2017 nach dem außerordentlichen Zuzug 2015/16 deutlich gesunken – während die Zahl der Flüchtlinge weltweit so hoch ist wie nie zuvor. Nach einer kurzen Phase der Aufnahme- und Integrationsbereitschaft hat Deutschland schonungslos auf Abwehr geschaltet. Auch auf EU-Ebene gehen die Abschottungsbestrebungen ungehemmt weiter. Wer es heute bis nach Deutschland schafft, kann seine Rechte immer öfter allenfalls mithilfe der Gerichte durchsetzen.

## Woher stammen die meisten Flüchtlinge, die nach Deutschland gekommen sind? (Asylerstanträge 2017)

Insgesamt wurden 198.000 Erstanträge gestellt, davon stammen 44 % von Antragstellern aus Syrien, Afghanistan und Irak.



Quelle: BAMF Asylgeschäftsbericht 12/2017 (Zahlen gerundet), Grafik: PRO ASYL



der afghanischen Flüchtlinge bekommen vor Gericht Recht!

Im Jahr 2017 wurden ca. 198.000 Asylerstanträge in Deutschland gestellt. Damit lag die Zahl der Erstanträge in etwa auf dem Niveau des Jahres 2014. Hierin sind auch verzögerte Antragstellungen enthalten, die sich aus dem Rückstau der Vorjahre ergeben, so dass die Zahl der tatsächlich in 2017 neu eingereisten Asylsuchenden bei knapp 187.000 Personen lag (2016: ca. 280.000, 2015: ca. 890.000). Syrische Flüchtlinge machten 2017 insgesamt ein Viertel aller Asylsuchenden in Deutschland aus.

## Sinkende Schutzquote unterstreicht restriktive Tendenz

Das BAMF hat im vergangenen Jahr über rund 603.000 Asylanträge entschieden (2016: knapp 696.000 Entscheidungen). Die meisten dieser Entscheidungen betrafen Menschen, die ihren Asylantrag bereits im Vorjahr oder noch früher gestellt hatten. Der Preis, den die Betroffenen für den beschleunigten Abbau der behördlichen Aktenberge zahlten, ist hoch: Die Qualität vieler Asylentscheidungen ist fragwürdig und die Gesamtschutzquote ging 2017 deutlich zurück. Der Anteil aller Asylentscheidungen, in denen ein Schutzstatus erteilt wurde, lag im Jahr 2016 bei rund 62 Prozent, 2017 nur noch bei circa 43 Prozent. Rechnet man die rein formal entschiedenen, inhaltlich nicht geprüften Fälle heraus, ergibt sich für 2017 eine bereinigte Schutzquote von 53 Prozent (Vorjahr: ca. 71 Prozent). Das BAMF erkannte also im Jahr 2017 bei mehr als der Hälfte aller geprüften Fälle an, dass es berechnigte Fluchtgründe gab. Dennoch ist die restriktive Tendenz hinsichtlich der Schutzgewährung unübersehbar.

## Anerkennungspraxis erodiert Flüchtlingsrechte

Immer weniger Flüchtlinge erhalten den GFK-Status. Syrische Asylsuchende beispielsweise erhielten zwar auch in 2017 zu nahezu 100 Prozent Schutz – allerdings bekamen nur etwa 38 Prozent von ihnen den GFK-Flüchtlingsstatus, 61 Prozent hingegen subsidiären Schutz. Die gleiche Entwicklung lässt sich bei eritreischen Asylsuchenden beobachten: Erhielten 2015 noch über 95 Prozent von ihnen den GFK-Flüchtlingsstatus, waren es 2016 noch 81 Prozent und 2017 nur etwa 54 Prozent.

Die Quote der eritreischen Flüchtlinge, die den GFK-Status erhalten, hat sich in zwei Jahren also fast halbiert, ohne dass sich die Situation in Eritrea verbessert hätte. Die veränderte Entscheidungspraxis des BAMF folgt vielmehr dem politischen Ziel, den nunmehr nur subsidiär Geschützten Integrationschancen und Rechte vorzuenthalten – allen voran das Recht auf Familiennachzug. Parallel dazu verbreitet sich in der Öffentlichkeit der Irrglauben, subsidiär Geschützte seien ohnehin nur vorübergehend im Land. Richtig ist: Auch bei subsidiär geschützten Menschen ist von einem dauerhaften Aufenthalt auszugehen.

## Ablehnungsquote steigt

Die Ablehnungsquote ist im vergangenen Jahr erneut deutlich gestiegen. So wurde mehr als die Hälfte aller afghanischen Flüchtlinge abgelehnt, nur noch circa 47 Prozent erhielten überhaupt Schutz (2015: ca. 78 Prozent, 2016: ca. 61 Prozent). Dies steht in augenfälligem Widerspruch zur Entwicklung im

Land selbst: Die Taliban beherrschen einer BBC-Studie zufolge wieder bis zu 70 Prozent des Landes. Die Zahl der zivilen Opfer ist auf Rekordniveau.

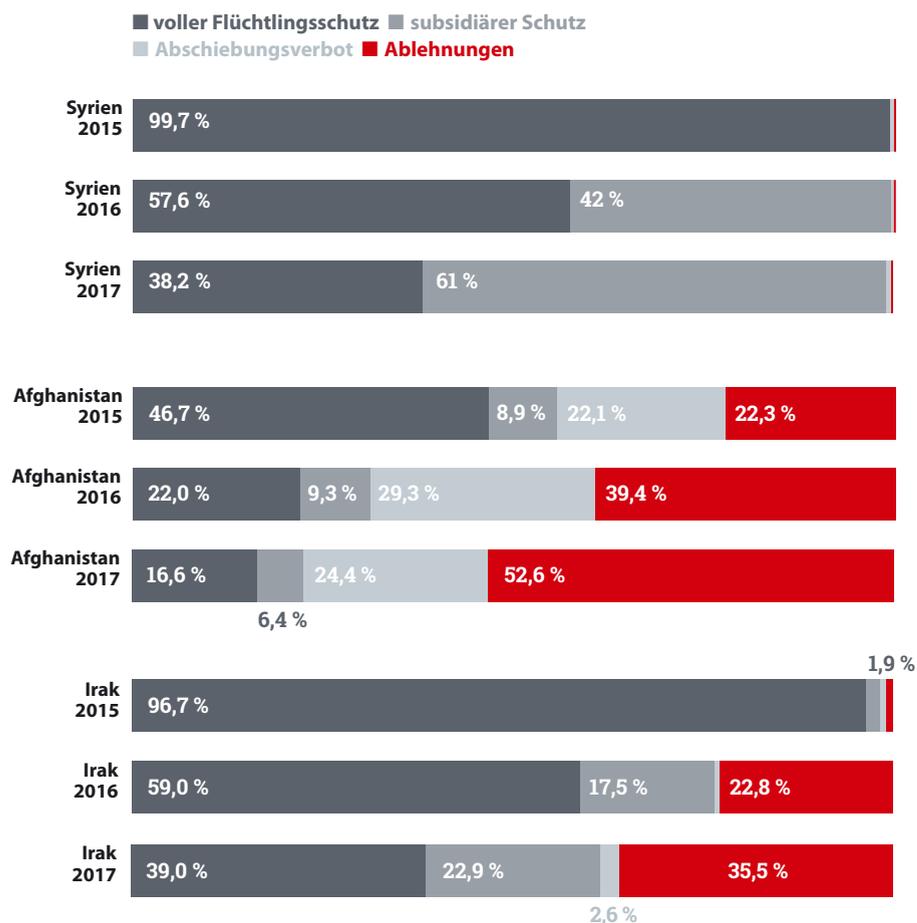
Auch bei irakischen Asylsuchenden ist die Ablehnungsquote gestiegen: Während 2015 noch rund 99 Prozent von ihnen Schutz bekamen, waren es 2016 noch circa 77 Prozent und im vergangenen Jahr nur noch rund 64 Prozent. Mehr als ein Drittel aller irakischen Flüchtlinge bekam 2017 also gar keinen Schutz. Dabei ist der Irak auch nach der vorläufigen Zerschlagung des sogenannten »IS« in vielerlei Hinsicht ein gescheiterter Staat.

## Mangelhafte Bescheide führen zur Überlastung der Gerichte

In vielen Fällen korrigieren Gerichte die mangelhaften Bescheide des BAMF. Syrische Flüchtlinge waren im Jahr 2017 zu 62 Prozent vor Gericht erfolgreich, eritreische Flüchtlinge

### Entscheidungspraxis am Beispiel Syrien, Afghanistan, Irak

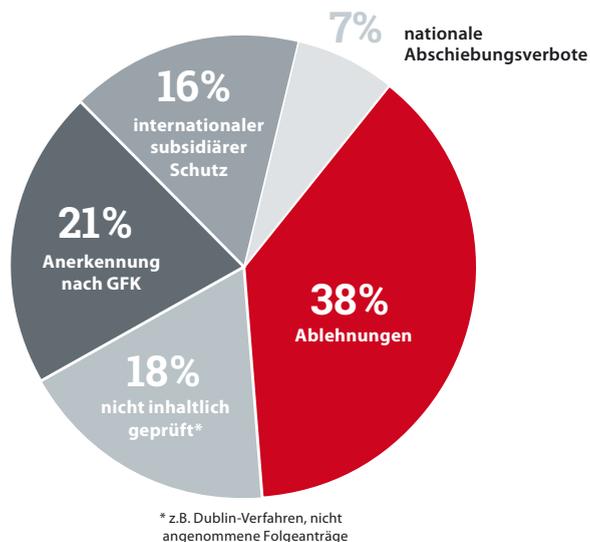
Inhaltliche Entscheidungen im Vergleich 2015–2017



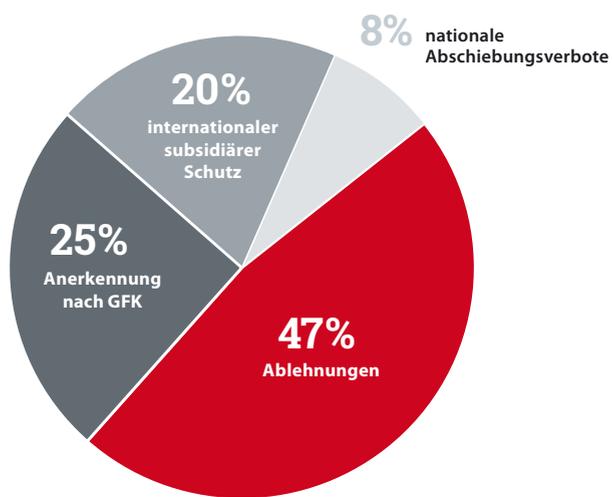
Fehlt die Prozentangabe, beträgt der jeweilige Anteil an den inhaltlichen Entscheidungen weniger als ein Prozent.

### Entscheidungen des Bundesamtes (BAMF) 2017

Bearbeitet wurden 603.000 Asylanträge



494.000 Asylanträge wurden inhaltlich geprüft



Quelle: BAMF Asylgeschäftsbericht 12/2017 (Zahlen gerundet), Grafik: PRO ASYL

gewannen in über 36 Prozent der Fälle vor Gericht. Vorwiegend ging es dabei um Verbesserungsklagen vom subsidiären Schutz zum GFK-Flüchtlingsstatus. Afghanen waren zu 61 Prozent erfolgreich, auch im Fall irakischer Flüchtlinge wurde mit rund 17 Prozent ein nennenswerter Anteil der BAMF-Entscheidungen von den Gerichten korrigiert.

Die Gerichte sind allerdings aufgrund der mangelhaften Bescheide des BAMF zunehmend überlastet. Ende 2017 waren rund 372.000 asylrechtliche Verfahren vor den Verwaltungsgerichten anhängig. Somit dauert es immer länger, bis Schutzsuchende ihre Rechte vor Gericht durchsetzen können.

### Dublin-Bürokratie 2017



Quelle: Bundestagsdrucksache 19/921 (Zahlen gerundet), Grafik: PRO ASYL

### Dublin: sinnlose Bürokratie und rechtswidrige Praxis

Rund ein Drittel aller Asylverfahren 2017 waren sogenannte Dublinverfahren: Dabei geht es nicht um die Prüfung möglicher Fluchtgründe, sondern nur um die Klärung, welcher europäische Staat für die Bearbeitung des Asylantrags zuständig ist. Das Ergebnis sind menschliche Tragödien und jede Menge sinnlose Bürokratie: Nur elf Prozent der gestellten Übernahmeersuchen an andere EU-Staaten mündeten in der tatsächlichen Überstellung der Betroffenen. Auch 2017 wurden mehr Menschen aus anderen EU-Staaten nach Deutschland überstellt, als aus Deutschland im Rahmen der Dublin-III-Verordnung abgeschoben wurden.

## AFGHANISTAN



Insgesamt bis Ende 2017:

**2.000.000**

Binnenvertriebene

**2.600.000**

ins Ausland geflohene Menschen

Quelle: Amnesty Report 2017/18 – Afghanistan, online veröffentlicht am 22. Februar 2018 (Zahlen gerundet), Grafik: PRO ASYL

## SYRIEN



Insgesamt bis Ende 2017:

**6.100.000**

Binnenvertriebene

**5.700.000**

ins Ausland geflohene Menschen

Quelle: UNHCR, Sieben Jahre Konflikt in Syrien, online veröffentlicht am 9. März 2018, Grafik: PRO ASYL

Mitte des Jahres wurde der fast siebenjährige Abschiebungsstopp nach Griechenland aufgehoben. Zudem haben der damalige deutsche Innen- und der griechische Migrationsminister im Mai 2017 eine rechtswidrige Übereinkunft getroffen, um die Zahl der Aufnahmen aus Griechenland zu begrenzen: Die Zahl der Familiennachzüge aus Griechenland im Rahmen der Dublin-III-Verordnung wurde damit faktisch kontingentiert. Erst nachdem diese Praxis in einem von PRO ASYL unterstützten Gerichtsverfahren im September 2017 für rechtswidrig erklärt wurde, stieg die Zahl der Überstellungen aus Griechenland deutlich an.

### Europa: Feigenblatt Resettlement

Europa arbeitet daran, Flüchtlingen den Zugang zu einem fairen Asylverfahren auf europäischem Territorium vollends zu verwehren. Sie sollen in Elends- und Flüchtlingslagern ausharren, bis über ihr Asylgesuch entschieden ist, so die Vorstellung etlicher europäischer Staatschefs. In einem unmoralischen Tauschgeschäft wird zugleich eine stärkere Beteiligung Europas am UNHCR-Resettlementprogramm angeboten.

Ganze 50.000 Plätze stellt die EU-Kommission bis Oktober 2019 für Schutzsuchende zur Verfügung, rund 10.000 davon in Deutschland – ein beschämendes Angebot angesichts der weltweiten Flüchtlingszahlen. Bis Oktober 2018 soll die Hälfte der versprochenen, EU-weiten Neuansiedlungen durchgeführt werden. Andere legale Zugangswege wie humanitäre Visa spielen auf EU-Ebene keine Rolle.

### Abschiebungen: Die Mär vom vermeintlichen Vollzugsdefizit

Fast 24.000 Menschen wurden 2017 aus Deutschland abgeschoben, fast die Hälfte davon in den Westbalkan. Im Vergleich zum Vorjahr ging die Zahl der Abschiebungen damit zurück. Allerdings halten Bund und einige Länder Abschiebungen nach Afghanistan seit 2016 für akzeptabel: 121 Personen wurden 2017 in das kriegs- und krisengeschüttelte Land abgeschoben, darunter auch solche, die sich entgegen anderslautenden Behauptungen der Regierung in Deutschland nichts zu Schulden haben kommen lassen.

Immer wieder geistern absurd hohe Zahlen zu angeblich ausreisepflichtigen, abgelehnten Asylbewerbern durch die Medien. Die tatsächliche Zahl der Ausreisepflichtigen lag Ende 2017 bei ca. 229.000, rund die Hälfte davon waren abgelehnte Asylsuchende. Ein Großteil der abgelehnten Asylsuchenden erhält eine Duldung, ihre Abschiebung ist also aus guten Gründen ausgesetzt. Die meisten werden länger in Deutschland bleiben. Es wäre weitsichtig, auch bei ihnen auf einen Ausbau der Integrationsangebote zu setzen. <



## PRO ASYL SAGT DANKE

Rechtspopulismus, Obergrenzen-Debatte, Abschottungspolitik:  
Wir halten dagegen und verteidigen gemeinsam die Rechte von Flüchtlingen!  
Wir danken allen ehrenamtlich Tätigen, allen Unterstützer\*innen von  
PRO ASYL sowie allen Kunstschaaffenden, die sich 2017 öffentlich für  
Flüchtlinge stark gemacht haben – insbesondere

Annenmaykanterreit · Angst macht keinen Lärm · Antilopen Gang ·  
die ärzte · BEGINNER · Broilers · Burn Unplugged – Benefizkonzert für  
Toleranz und Vielfalt · Buback Records · Captain PlanET · Decibelles ·  
DJ Friese · Feine Sahne Fischfilet · Goldener Anker · Hundreds ·  
Humberto · JKP · KAFVKA · Karies · Die Kassierer · KKT · klub.k Hamburg ·  
Leoniden Vinyl · Love A · Lumen Cordium · Miss Platnum · Madsen ·  
Musik bewegt! · Marc Heymach a.k.a. Heymaker · Mathias Weinfurter/  
Outfitter: Trikot-Versteigerung Eintracht Frankfurt · Oetinger Villa Darmstadt ·  
Pascow · The Prosecution · Rattengold · Radio Havanna · Rockstroh Drums ·  
Rock against Racism in Bayreuth · Manuel Sattler & Band + Lukas ·  
Schmutzki · Schreng Schreng & La La · Die Toten Hosen · Tocotronic ·  
Turbostaat · Tramprennen 2017 · Trainwreck

# ADRESSEN

## Amadeu Antonio Stiftung

Novalisstr. 12, 10115 Berlin  
Tel.: 030 / 24 08 86 10, Fax: 030 / 24 08 86 22  
www.amadeu-antonio-stiftung.de  
info@amadeu-antonio-stiftung.de

## Amnesty International Sektion der BRD e.V.

Zinnowitzer Str. 8, 10115 Berlin  
Tel.: 030 / 42 02 48 0, Fax: 030 / 42 02 48 488  
www.amnesty.de | info@amnesty.de

## Arbeiterwohlfahrt – Bundesverband e.V.

Heinrich-Albertz-Haus  
Blücherstr. 62/63, 10961 Berlin  
Tel.: 030 / 263 09 - 0, Fax: 030 / 263 09 - 325 99  
www.awo.org | info@awo.org

## BAFF e.V. – Bundesweite Arbeitsgemeinschaft

Psychosozialer Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer e.V.  
Paulsenstr. 55-56, 12163 Berlin  
Tel. 030 / 31 01 24 63  
www.baff-zentren.org | info@baff-zentren.org

## Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Bundeskanzleramt  
Willy-Brandt-Str. 1, 10557 Berlin  
Tel.: 030 / 18 400 16 40, Fax: 030 / 18 400 16 06  
www.integrationsbeauftragte.de  
integrationsbeauftragte@bk.bund.de

## Brot für die Welt

Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.  
Caroline-Michaelis-Str.1, 10115 Berlin  
Tel.: 030 / 652 11 - 0  
www.brot-fuer-die-welt.de  
kontakt@brot-fuer-die-welt.de

## Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V.

Paulsenstr. 55-56, 12163 Berlin  
Tel.: 030 / 82 09 743 - 0, Fax: 030 / 82 09 743 - 0  
www.b-umf.de | info@b-umf.de

## Connection e.V.

Von-Behring-Str. 110, 63075 Offenbach  
Tel.: 069 / 82 37 55 34, Fax: 069 / 82 37 55 35  
www.connection-ev.org | office@Connection-eV.org

## Deutsche Sektion der Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges / Ärzte insozialer Verantwortung e.V. (IPPNW)

Körtestr. 10, 10967 Berlin  
Tel.: 030 / 698 07 40, Fax: 030 / 693 81 66  
www.ippnw.de | kontakt@ippnw.de

## Deutscher Anwaltverein (DAV) e.V.

Littenstr. 11, 10179 Berlin  
Tel.: 030 / 72 61 52 - 0, Fax: 030 / 72 61 52 - 190  
www.anwaltverein.de | service@anwaltverein.de

## Deutscher Caritasverband e.V.

Referat Migration und Integration  
Karlstr. 40, 79104 Freiburg  
Tel.: 0761 / 200 - 374  
www.caritas.de | migration.integration@caritas.de

## Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V.

Migration und internationale Kooperation  
Oranienburger Str. 13-14, 10178 Berlin  
Tel.: 030 / 246 36 0, Fax: 030 / 246 36 140  
www.der-paritaetische.de | asyl@paritaet.org

## Deutsches Institut für Menschenrechte e.V.

Zimmerstr. 26/27, 10969 Berlin  
Tel.: 030 / 25 93 59 0, Fax: 030 / 25 93 59 59  
www.institut-fuer-menschenrechte.de  
info@institut-fuer-menschenrechte.de

## Deutsches Rotes Kreuz – Generalsekretariat – Team Migration und Integration

Carstennstr. 58, 12205 Berlin  
Tel.: 030 / 854 04 0, Fax: 030 / 854 04 450  
www.drk.de | drk@drk.de

## Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband

Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.  
Caroline-Michaelis-Straße 1, 10115 Berlin  
Tel.: 030 / 652 11 0, Fax: 030 / 652 11 33 33  
www.diakonie.de | diakonie@diakonie.de

## European Council on Refugees and Exiles, ECRE Brussels Office

Rue Royale 146, 1st Floor, 1000 Brussels, Belgium  
Tel: +32 (0)2 234 38 00, Fax: +32 (0)2 514 59 22  
www.ecre.org | press@ecre.org

## Gesellschaft für bedrohte Völker e.V.

Postfach 2024, 37010 Göttingen  
Tel.: 0551 / 49 90 60, Fax: 0551 / 580 28  
www.gfbv.de | info@gfbv.de

## Informationsverbund Asyl und Migration e.V.

Haus der Demokratie und Menschenrechte  
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin  
Fax: 030 / 46 79 33 29  
www.asyl.net | kontakt@asyl.net

## Internationale Liga für Menschenrechte

Haus der Demokratie und Menschenrechte  
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin  
Tel.: 030 / 39 62 122  
www.ilmr.de | vorstand@ilmr.de

## Jesuiten-Flüchtlingsdienst Deutschland

Witzlebenstr. 30a, 14057 Berlin  
Tel.: 030 / 32 60 25 90, Fax: 030 / 32 60 25 92  
www.jesuiten-fluechtlingsdienst.de  
info@jesuiten-fluechtlingsdienst.de

## Jugendliche ohne Grenzen

Tel: 0172 / 288 89 38  
www.jogspace.net | jog@jogspace.net

## Kirchenamt der EKD

Herrenhäuser Str. 12, 30419 Hannover  
Tel.: 0511 / 27 96 0, Fax: 0511 / 2796 - 777  
www.ekd.de | info@ekd.de

## Komitee für Grundrechte und Demokratie e. V.

Aquinostr. 7-11, 50670 Köln  
Tel.: 0221 / 97 26 920, Fax: 0221 / 97 26 931  
www.grundrechtekomitee.de  
info@grundrechtekomitee.de

## Kommissariat der Deutschen Bischöfe

Hannoversche Str. 5, 10115 Berlin  
Tel.: 030 / 288 78 0, Fax: 030 / 288 78 108  
www.kath-buero.de | post@kath-buero.de

## medica mondiale e.V.

Hülchrather Str. 4, 50670 Köln  
Tel.: 0221 / 93 18 98 0, Fax: 0221 / 93 18 98 1  
www.medicamondiale.org  
info@medicamondiale.org

## medico international e.V.

Lindleystr. 15, 60314 Frankfurt am Main  
Tel.: 069 / 94 438 0, Fax: 069 / 43 60 02  
www.medico.de | info@medico.de

## Neue Richtervereinigung

Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin  
Tel.: 030 / 42 02 23 49, Fax: 030 / 42 02 23 50  
www.neuerichter.de | bb@neuerichter.de

**Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche e.V.**

Kirche Zum Heiligen Kreuz  
Zossener Str. 65, 10961 Berlin  
Tel.: 030 / 25 89 88 91, Fax: 030 / 69 04 10 18  
www.kirchenasyl.de | info@kirchenasyl.de

**Ökumenischer Vorbereitungsausschuss zur Interkulturellen Woche**

Postfach 160646, 60069 Frankfurt  
Tel.: 069 / 24 23 14 60, Fax: 069 / 24 23 14 71  
www.interkulturellewoche.de  
info@interkulturellewoche.de

**pax christi – Internationale katholische Friedensbewegung e.V.**

Deutsche Sektion  
Hedwigskirchgasse 3, 10117 Berlin  
Tel.: 030 / 200 76 78 0, Fax: 030 / 200 76 78 19  
www.paxchristi.de | sekretariat@paxchristi.de

**Förderverein PRO ASYL e.V. – Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge**

Postfach 160624, 60069 Frankfurt  
Tel.: 069 / 24 23 14 - 0, Fax: 069 / 24 23 14 72  
www.proasyl.de | proasyl@proasyl.de

**Stiftung für die Internationalen Wochen gegen Rassismus**

Goebelstr. 21 a  
64293 Darmstadt  
Tel.: 06151 / 33 99 71, Fax: 06151 / 3 91 97 40  
www.stiftung-gegen-rassismus.de  
info@stiftung-gegen-rassismus.de

**TERRE DES FEMMES – Menschenrechte für die Frau e.V.**

Brunnenstr. 128, 13355 Berlin  
Tel.: 030 / 40 50 46 99 0, Fax: 030 / 40 50 46 99 99  
www.frauenrechte.de | info@frauenrechte.de

**terre des hommes Deutschland e.V.**

Ruppenkampstr. 11a, 49084 Osnabrück  
Tel.: 0541 / 71 01 0, Fax: 0541 / 70 72 33  
www.tdh.de | info@tdh.de

**UNHCR-Vertretung in Deutschland**

Zimmerstr. 79/80, 10117 Berlin  
Tel.: 030 / 20 22 02 0, Fax: 030 / 20 22 02 20  
www.unhcr.de | gfrbe@unhcr.org

**UNO-Flüchtlingshilfe e.V.**

Graurheindorfer Str. 149a, 53117 Bonn  
Tel.: 0228 / 90 90 86-00, Fax: 0228 / 90 90 86-01  
www.uno-fluechtlingshilfe.de  
info@uno-fluechtlingshilfe.de

**Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.**

Ludolfusstr. 2 - 4, 60487 Frankfurt  
Tel.: 069 / 713 75 60, Fax: 069 / 707 50 92  
www.verband-binationaler.de  
info@verband-binationaler.de

**Verband für Interkulturelle Arbeit e.V. (VIA)**

Am Buchenbaum 21, 47051 Duisburg  
Tel.: 0203 / 728 42 82, Fax: 0203 / 728 42 83  
www.via-bund.de | via@via-bund.de

**Landesweite Flüchtlingsräte**

Wer Informationen braucht, Referent\*innen sucht oder in Flüchtlingsinitiativen mitarbeiten will, findet bei den Flüchtlingsräten der Bundesländer Ansprechpersonen.

**Baden-Württemberg: Flüchtlingsrat**

Hauptstätter Str. 57, 70178 Stuttgart  
Tel.: 0711 / 55 32 83 4; Fax: 0711 / 55 32 83 5  
www.fluechtlingsrat-bw.de  
info@fluechtlingsrat-bw.de

**Bayern: Flüchtlingsrat**

Augsburgerstr. 13, 80337 München  
Tel.: 089 / 76 22 34, Fax: 089 / 76 22 36  
www.fluechtlingsrat-bayern.de  
kontakt@fluechtlingsrat-bayern.de

**Berlin: Flüchtlingsrat**

Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin  
Tel.: 030 / 224 76 311, Fax: 030 / 224 76 312  
www.fluechtlingsrat-berlin.de  
buero@fluechtlingsrat-berlin.de

**Brandenburg: Flüchtlingsrat**

Rudolf-Breitscheid-Str. 164, 14482 Potsdam  
Tel.: 0331 / 71 64 99, Fax: 0331 / 88 71 54 60  
www.fluechtlingsrat-brandenburg.de  
info@fluechtlingsrat-brandenburg.de

**Bremen: Flüchtlingsrat**

St. Jürgenstr. 102, 28203 Bremen  
Tel.: 0421 / 41 66 12 18, Fax: 0421 / 41 66 12 19  
www.fluechtlingsrat-bremen.de  
info@fluechtlingsrat-bremen.de

**Hamburg: Flüchtlingsrat**

Nernstweg 32-34, 22765 Hamburg  
Tel.: 040 / 43 15 87, Fax: 040 / 430 44 90  
www.fluechtlingsrat-hamburg.de  
info@fluechtlingsrat-hamburg.de

**Hessen: Flüchtlingsrat**

Leipziger Str. 17, 60487 Frankfurt  
Tel.: 069 / 97 69 87 10, Fax: 069 / 97 69 87 11  
www.fr-hessen.de  
hfr@fr-hessen.de

**Mecklenburg-Vorpommern: Flüchtlingsrat**

Postfach 11 02 29, 19002 Schwerin  
Tel.: 0385 / 58 15 790, Fax: 0385 / 58 15 791  
www.fluechtlingsrat-mv.de  
kontakt@fluechtlingsrat-mv.de

**Niedersachsen: Flüchtlingsrat**

Röpkestr. 12, 30173 Hannover  
Tel.: 0511 / 98 24 60 30, Fax: 0511 / 98 24 60 31  
www.nds-fluerat.org | nds@nds-fluerat.org

**Nordrhein-Westfalen: Flüchtlingsrat**

Wittener Str. 201, 44803 Bochum  
Tel.: 0234 / 58 73 15 6, Fax: 0234 / 58 73 15 75  
www.fnrnw.de | info@fnrnw.de

**Rheinland-Pfalz: AK Asyl – Flüchtlingsrat RLP e.V.**

Leibnizstraße 47, 55118 Mainz  
Tel.: 06131 / 4924734, Fax: 06131 / 4924735  
www.asyl-rlp.org | info@asyl-rlp.org

**Saarland: Flüchtlingsrat**

Kaiser Friedrich Ring 46, 66740 Saarlouis  
Tel.: 06831 / 48 77 93 8, Fax: 06831 / 48 77 93 9  
www.asyl-saar.de | fluechtlingsrat@asyl-saar.de

**Sachsen: Flüchtlingsrat**

Dammweg 5, 01097 Dresden  
Tel.: 0351 / 874 517 10, Fax: 0351 / 874 317 33  
www.sfrev.de | info@sfrev.de

**Sachsen-Anhalt: Flüchtlingsrat**

Schellingstr. 3-4, 39104 Magdeburg  
Tel.: 0391 / 50 54 96 13/14, Fax: 0391 / 50 54 96 15  
www.fluechtlingsrat-lsa.de  
info@fluechtlingsrat-lsa.de

**Schleswig-Holstein: Flüchtlingsrat**

Sophienblatt 82-86, 24114 Kiel  
Tel.: 0431 / 73 50 00, Fax: 0431 / 73 60 77  
www.frsh.de | office@frsh.de

**Thüringen: Flüchtlingsrat**

Schillerstr. 44, 99096 Erfurt  
Tel.: 0361 / 518 05 125, Fax: 0361 / 518 84 328  
www.fluechtlingsrat-thr.de  
info@fluechtlingsrat-thr.de

## IMPRESSUM

### Herausgeber:

**Förderverein PRO ASYL e.V. –  
Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge**

Moselstraße 4  
60329 Frankfurt am Main  
Tel.: 069 / 24 23 14 - 0  
Fax: 069 / 24 23 14 - 72  
E-Mail: proasyl@proasyl.de

### Vertreten durch:

Andreas Lipsch (Vorsitzender),  
Andreas Schwantner (Schatzmeister),  
Günter Burkhardt (Geschäftsführer)

Redaktionsschluss: April 2018

Redaktion: Miriam Fehsenfeld,  
Katharina Vester  
Titelbild: Dieter Klöckner/Imke Thiele,  
Frankfurt am Main  
Layout: Wolfgang Scheffler, Mainz  
Druck: alpha print medien AG,  
Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt

Gedruckt auf 100 Prozent  
Recyclingpapier

## HERAUSGEGEBEN ZUM TAG DES FLÜCHTLINGS AM 28. SEPTEMBER 2018

**Der Tag des Flüchtlings findet im Rahmen der Interkulturellen Woche statt und wird von PRO ASYL in Zusammenarbeit mit dem Ökumenischen Vorbereitungsausschuss zur Interkulturellen Woche vorbereitet.**

PRO ASYL ist eine unabhängige Menschenrechtsorganisation, die sich seit mehr als 30 Jahren für die Rechte verfolgter Menschen in Deutschland und Europa einsetzt. Neben Öffentlichkeitsarbeit, Recherchen und der Unterstützung von Initiativgruppen begleitet PRO ASYL Flüchtlinge in ihren Asylverfahren und steht ihnen mit konkreter Einzelfallhilfe zur Seite. Gemeinsam mit internationalen Partnern recherchiert und dokumentiert PRO ASYL auch an Europas Außengrenzen Menschenrechtsverletzungen gegen Schutzsuchende. PRO ASYL engagiert sich für eine demokratische und offene Gesellschaft, in der Flüchtlinge die Chance auf ein menschenwürdiges Leben haben. Die Arbeit von PRO ASYL wird durch Mitgliedsbeiträge und Spenden finanziert.

Die Stiftung PRO ASYL realisiert seit 2002 mittel- und längerfristige Projekte in der Flüchtlings- und Menschenrechts-

arbeit – von der Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen in Griechenland oder Ungarn bis zur Unterstützung von Stipendien für Flüchtlingskinder. Sie gibt Stifter\*innen die Möglichkeit, das gemeinsame Engagement für eine weltoffene, faire und solidarische Gesellschaft nachhaltig sicherzustellen. Mit dem jährlich verliehenen Menschenrechtspreis fördert und ehrt die Stiftung Persönlichkeiten, die sich in herausragender Weise für die Achtung der Menschenrechte und den Schutz von Flüchtlingen einsetzen.

### Spendenkonto bei der

Bank für Sozialwirtschaft Köln

IBAN: DE70 3702 0500 5050 5050 10  
BIC: BFSWDE33XXX

**PRO ASYL**  
DER EINZELFALL ZÄHLT.

Das **Magazin für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein – Der Schlepper** wird herausgegeben vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

Angebote zur Mitarbeit sind erwünscht. Beiträge bitte nur als Text-Datei zusenden. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht immer die Meinung der Redaktion wieder.

**Redaktion:** Martin Link (v.i.S.d.P.),  
Simone Ludewig, Phillip Kranemann,  
(schlepper@frsh.de)

**Layout:** Kirstin Strecker

**Druck:** hansadruck, Kiel



**Fotos:** Ulf Stephan (Titelfoto, Seiten VI, IX, XIII, XXX, XXXIII, XXXVI), Heidi Krautwald (Seite XI), Elias Elsler (Seite XXVIII)

### Zeichnungen:

Tim Eckhorst (Seiten XXXI, XXXVI, U4), Jürgen Tomicek (Seite XXVII), Tina Salma (Seite XIV).

**ISBN:** 978-3-941381-30-8

### Schlepper online im Internet:

[www.frsh.de/schlepper](http://www.frsh.de/schlepper)

### Förderung:

Das Projekt „Landesweite Flüchtlingshilfe“ wird gefördert durch PRO ASYL, KED



sowie UNO-Flüchtlingshilfe und kofinanziert aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der EU sowie des FÖRDERvereins des Flüchtlingsrats.



**PRO ASYL**



### Bezugs- und Redaktionsadresse:

Redaktion - Der Schlepper  
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.  
Sophienblatt 82-86  
24114 Kiel  
Tel.: 0431 735000  
[schlepper@frsh.de](mailto:schlepper@frsh.de)  
[www.frsh.de](http://www.frsh.de)



**FÜR SOLIDARITÄT!  
GEGEN AUSGRENZUNG  
UND ABSCHIEBUNG!**



**FLÜCHTLINGE MACHEN KEINEN URLAUB.  
SIE SIND GEKOMMEN, UM ZU BLEIBEN.**

**DAMIT DAS LEBEN IN SCHLESWIG-HOLSTEIN ZUKUNFT HAT – AUCH FÜR FLÜCHTLINGE.**

SPENDENKONTO  
IBAN: DE52 5206 0410 0006 4289 08

BIC: GENODEF1EK1, EVANGELISCHE BANK  
WWW.FOERDERVEREIN-FRSH.DE



**FÖRDERverein**  
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein